

ING-DiBa AG · 60628 Frankfurt am Main

TEST

Herr  
Finn Zwisch  
Hamburger Allee 1  
60486 Frankfurt

ING-DiBa AG  
Immobilienfinanzierung  
Theodor-Heuss-Allee 2  
60486 Frankfurt am Main

05.03.2026

**Vorgangsnummer: 0581584407 (0)**  
**Zusage für Ihre Baufinanzierung**

Sehr geehrter Herr Zwisch,

vielen Dank für Ihre Anfrage – und für Ihr Vertrauen. Gerne teilen wir Ihnen mit, dass wir Ihr Darlehen genehmigt haben und Ihre Baufinanzierung damit gesichert ist. Falls Sie zusätzlich ein KfW-refinanziertes Darlehen beantragt haben, bekommen Sie dazu separat Bescheid.

Anbei finden Sie die Unterlagen, die für Ihre Baufinanzierung notwendig sind:

- › Unser Vertragsangebot für Ihr Darlehen in 2-facher Ausfertigung mit Auszahlungsvoraussetzungen (einmal für Sie, einmal für uns)
- › Das „Europäische Standardisierte Merkblatt“
- › Das Booklet „Immobilienfinanzierung Geschäftsbedingungen“ und das Preis- und Leistungsverzeichnis
- › Die Zweckerklärung (einmal für Sie, einmal für uns)

Bitte schicken Sie uns das Vertragsangebot bis zum 16.03.2026 unterschrieben zurück, damit Sie möglichst bald mit Ihrem Vorhaben starten können. Senden Sie uns bitte zusätzlich die Unter-

Blatt 2 zum Schreiben vom 05.03.2026  
Vorgangsnummer: 0581584407 (0)

TEST

lagen zu, die im Darlehensvertrag genannt sind. Bitte nehmen Sie keinerlei Änderungen oder Streichungen im Vertragsangebot vor.

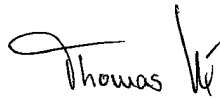
Wenn Sie Fragen haben, ist Ihre Finanzierungsberaterin oder Ihr Finanzierungsberater auch gern für Sie da.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre ING-DiBa AG



Maren Glismann  
Leiterin Kundenbetreuung



Thomas Nix  
Leiter Immobilienfinanzierung Neugeschäft

Das beigefügte Vertragsangebot haben wir maschinell erstellt. Es ist ohne Original-Unterschriften der ING-DiBa AG gültig.

## Vertragsangebot für Darlehenskonto 5600354187

Darlehensnehmer	Herrn <b>TEST</b> Finn Zwisch Hamburger Allee 1 60486 Frankfurt
Vorgangsnummer	0581584407 (0)
Ihr Darlehensantrag vom	05.03.2026
Beleihungsobjekt	Hamburger Allee 1, 60486 Frankfurt
Nutzungsart	Eigentumswohnung - eigengenutzt
Darlehensgeber	ING-DiBa AG Theodor-Heuss-Allee 2 60486 Frankfurt am Main Telefon: 069 / 50 60 30 82 Internet: <a href="http://www.ing.de">www.ing.de</a> E-Mail: <a href="mailto:baufi-service@ing.de">baufi-service@ing.de</a>
Aufsichtsbehörde	Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 26, 60314 Frankfurt am Main, Internetadresse: <a href="http://www.ecb.europa.eu">www.ecb.europa.eu</a>  Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 109, 53117 Bonn, und Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main, Internetadresse: <a href="http://www.bafin.de">www.bafin.de</a>

Hiermit bietet der Darlehensgeber Ihnen auf Grundlage der folgenden Darlehensbedingungen sowie der beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Vereinbarungen zum Internetbanking inklusive Post-Box und Telebanking das folgende Darlehen an:

### Konditionen

Darlehen IBAN	<b>DE53 5001 0517 5600 3541 87</b>
Darlehensart	<b>Immobilien-Verbraucherdarlehensvertrag als endfälliges Zinszahlungsdarlehen mit fester Verzinsung zum Zwecke der Zwischenfinanzierung.</b>  Das Darlehen ist durch ein Grundpfandrecht besichert. Während der Dauer der Inanspruchnahme zahlt der Darlehensnehmer nur die monatliche Zinsrate.
Verwendungszweck	Siehe sonstige Sicherheiten
Darlehensbetrag	400.000,00 Euro

Blatt 2

Vorgangsnummer: 0581584407 (0)

Darlehenskonto: 5600354187

TEST

**Sollzinssatz**

<b>gebunden (Nominalzins)</b>	6,16 % p.a.
<b>Effektiver Jahreszins</b>	6,45 %
<b>Auszahlungskurs</b>	100 %
<b>Nettodarlehensbetrag</b>	400.000,00 Euro

**Monatliche Zinsrate** 2.053,33 Euro

**Vertragslaufzeit**

2 Jahre und 0 Monate

Das Darlehenskonto für die Zwischenfinanzierung wird in laufender Rechnung bis zum 30.03.2028 geführt.

**Anzahl der Raten**

24 (im Falle der sofortigen Inanspruchnahme)

**Tilgungsplan**

Sie werden darauf hingewiesen, dass Sie nach § 492 Absatz 3 Satz 2 BGB einen Anspruch darauf haben, dass Ihnen jederzeit ein Tilgungsplan gem. Art 247 § 14 EGBGB erteilt wird.

**Sonstige Kosten**

Ferner tragen Sie die im Zusammenhang mit dem Darlehensvertrag anfallenden Grundbuch- und Notarkosten.

# TEST

## Verzinsung und Rückzahlung

Die Verzinsung des Darlehens bzw. der Darlehensteilbeträge beginnt mit dem Tag der Auszahlung. Die Zinsen werden täglich auf den jeweils in Anspruch genommenen Betrag berechnet und sind monatlich zum 30. zur Zahlung fällig. Die fälligen Zinsen werden jeweils zum Monatsende vom Referenzkonto eingezogen. Fällige, nicht gezahlte Zinsen werden bis zum Laufzeitende bzw. bis zur Kündigung des Darlehensvertrages jeweils zum Monatsende durch Verrechnung im Rahmen des Rechnungsabschlusses kapitalisiert und danach mit dem Sollzinssatz verzinst.

Eine regelmäßige Tilgung erfolgt nicht. Die Tilgung kann jederzeit ganz oder zum Teil erfolgen. Das Darlehen ist am Ende der Laufzeit zur Rückzahlung fällig.

Abweichend von Ziff. VII Nr. 1 der Allgemeine Darlehensbedingungen für Immobilienfinanzierungen können Sie den Vertrag jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende kündigen.

## Pflichten des Darlehensgebers aus § 493 Abs. 5 BGB

Sollten Sie dem Darlehensgeber mitteilen, dass Sie die vorzeitige Rückzahlung des Darlehens beabsichtigen, ist der Darlehensgeber verpflichtet, Ihnen unverzüglich die für die Prüfung dieser Möglichkeit erforderlichen Informationen auf einem dauerhaften Datenträger zu übermitteln. Die Informationen müssen insbesondere folgende Angaben enthalten: (1) Auskunft über die Zulässigkeit der vorzeitigen Rückzahlung, (2) im Falle der Zulässigkeit der vorzeitigen Rückzahlung, die Höhe des zurückzuzahlenden Betrages und (3) ggf. die Höhe der Vorfälligkeitsentschädigung. Soweit sich die vom Darlehensgeber erteilten Informationen auf Annahmen stützen, müssen diese nachvollziehbar und sachlich gerechtfertigt sein. Die Annahmen müssen Ihnen gegenüber offen gelegt werden.

Blatt 4

Vorgangsnummer: 0581584407 (0)

Darlehenskonto: 5600354187

# TEST

Sicherheiten

Die Besicherung des/der Darlehen(s) erfolgt durch folgende Grundschuld(en):

## Lastend auf

### **Eigentumswohnung - eigengenutzt**

Hamburger Allee 1, 60486 Frankfurt

eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Frankfurt am Main des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Blatt 12345

- › **Neue erstrangige Grundschuld über 400.000,00 Euro**  
Dieser Grundschuld dürfen folgende Rechte im Rang vorgehen:  
Grundbuch Abteilung II: keine wertmindernden Vorlasten  
Grundbuch Abteilung III: keine Vorlasten

Die Grundschuldbestellung erfolgt jeweils mit persönlicher Zahlungsverpflichtung des/der Darlehensnehmer(s) in Höhe der bestellten Grundschuld(en) (Kapital und Zinsen) und Unterwerfung unter die sofortige Zwangsvollstreckung in das gesamte Vermögen. Die Gläubigerin ist berechtigt, schon vor Eintragung der Grundschuld(en) und vor Vollstreckung in den Grundbesitz den/die Darlehensnehmer aus der persönlichen Haftung in Anspruch zu nehmen.

Bitte veranlassen Sie die Grundschuldbestellung über Ihren Notar. Ein für den Notar bestimmtes Schreiben und Vordruck(e) erhalten Sie per E-Mail oder ggf. per Post.

## **Hinweis:**

Sie sind verpflichtet, uns und jeder von uns in Textform bevollmächtigten Person zu gestatten, das Beleihungsobjekt zu verkehrsüblichen Zeiten sowohl von außen als auch von innen – auch wiederholt – zu besichtigen. Eine Besichtigung erfolgt nach rechtzeitiger Vorankündigung bzw. Terminabsprache. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass diese Verpflichtung auch dann erfüllt wird, wenn sich das Beleihungsobjekt nicht in Ihrem Eigentum befindet oder vermietet ist.

Sonstige Sicherheiten

Blatt 5

Vorgangsnummer: 0581584407 (0)

Darlehenskonto: 5600354187

TEST

Das Darlehen dient der Vorfinanzierung des Verkaufserlöses der Bestandsimmobilie. Es kann nicht mehr in Anspruch genommen werden, sobald der Verkaufserlös bei uns eingeht (Zweckerledigung). Ein mögliches Guthaben zahlen wir auf Ihr Referenzkonto aus.

Blatt 6

Vorgangsnummer: 0581584407 (0)

Darlehenskonto: 5600354187

# TEST

## Auszahlungsvoraussetzungen

Sie können über das/die Darlehen verfügen, sobald folgende Unterlagen vorliegen:

### Vor der ersten Auszahlung:

- › Hinweis zu Ihrer Finanzierung: Die Zwischenfinanzierung kommt nur zustande, wenn auch das langfristige ING Darlehen (Vorgangsnummer 0123456789) angenommen wird.
- › Legitimation im Original: Finn Zwisch
- › Darlehensannahme Zwischenfinanzierung im Original: Darlehenskonto 5600354187
- › SEPA-Lastschriftmandat im Original
- › Zweckerklärung von allen Eigentümern unterzeichnet im Original
- › Grundbuchauszug mit rangrichtiger Eintragung, alternativ Vorlage einer Notarbestätigung: für die Grundschuldneueintragung in Höhe von 400.000 Euro
- › Grundschuld-Bestellungsurkunde: in Höhe von 400.000 Euro
- › Auszahlungsanweisung: für die Kaufpreiszahlung unter Vorgangsnummer 0123456789

### Nach der ersten Auszahlung:

- › Verkaufsvertrag Bestandsimmobilie: bzw. Angabe des den Kaufvertrag protokollierenden Notars und der Kaufpreisfälligkeit

### ! Wichtig:

Die Auszahlung des Darlehens kann erst erfolgen, wenn die Auszahlungsvoraussetzungen erfüllt sind, alle Sicherheiten gestellt sind und Ihr Eigenkapital nachgewiesen und vorrangig eingesetzt wurde. Die im Darlehensantrag vorgesehenen Fremdfinanzierungsmittel sind anteilig einzusetzen. Der Verkäufer des Beleihungsobjekts muss im Grundbuch als Eigentümer eingetragen sein bzw. die Eigentumsumschreibung auf Sie muss sichergestellt sein.

## Legitimation

Sofern Sie noch nicht Kunde der ING-DiBa AG sind, ist noch während der Begründung der Geschäftsbeziehung die gesetzlich vorgeschriebene Identifizierung vorzunehmen. Die Unterlagen dafür erhalten Sie zusammen mit diesem Vertragsangebot. Wenn Sie bereits Kunde der ING-DiBa AG sind, kann aus Sicherheitsgründen eine erneute Identifizierung erforderlich sein. Sie erhalten dann die Unterlagen dafür mit separater Post.

Blatt 7

Vorgangsnummer: 0581584407 (0)

Darlehenskonto: 5600354187

TEST

**Kontoführung per Internetbanking/Telebanking**

Die Kontoführung erfolgt per Internetbanking inklusive Post-Box. Kontoauszüge und Mitteilungen werden automatisch in Ihre Internetbanking Post-Box eingestellt. Das Internetbanking steht im jeweils angebotenen Umfang zur Erteilung von Aufträgen und Weisungen sowie zu Informationszwecken zur Verfügung. Die Nutzung des Internetbanking ist in den Vereinbarungen zum Internetbanking inklusive Post-Box und Telebanking geregelt.

Ein Versand von Kontoauszügen, Mitteilungen und Informationen per Post parallel zum Internetbanking erfolgt nur auf Verlangen und ist nach Maßgabe des Preis- und Leistungsverzeichnisses entgeltpflichtig. Dies gilt auch für belegte Aufträge und Weisungen.

Wir behalten uns allerdings vor, Ihnen Dokumente postalisch oder auf andere Weise zuzusenden, insbesondere wenn dies gesetzliche Vorgaben erforderlich machen oder es aufgrund anderer Umstände zweckmäßig ist (z. B. bei vorübergehendem Ausfall der Post-Box).

Falls Sie schon ein internetbankingfähiges Konto oder Depot bei der ING-DiBa AG unterhalten, stellen wir auch dafür die Kontoauszüge und Mitteilungen in Ihre Post-Box.

Eine Nutzung des Telebanking ist in den Vereinbarungen zum Internetbanking inklusive Post-Box und Telebanking geregelt.

TEST

# TEST

## Allgemeine Darlehensbedingungen für Immobilienfinanzierungen

### I. Geltungsbereich

Die „Allgemeinen Darlehensbedingungen für Immobilienfinanzierungen“ gelten für alle Darlehen, deren Gewährung von dem Darlehensgeber von der Sicherung durch Grundpfandrechte abhängig gemacht wird, sowie für alle für solche Darlehen gewährten Zwischenfinanzierungen.

### II. Allgemeine Auszahlungsvoraussetzungen

#### 1. Voraussetzungen

Das Darlehen kann ausgezahlt werden, wenn alle Auszahlungsvoraussetzungen erfüllt sind. Der Darlehensgeber wird den Darlehensnehmer darauf hinweisen, sofern die für die Auszahlung eingereichten Unterlagen nicht ausreichend sind.

#### 2. Darlehensabnahme

Der Darlehensnehmer ist verpflichtet, innerhalb von sechs Monaten nach Zusage der Finanzierung (Datum der Erstellung des Vertragsangebots) die Auszahlungsvoraussetzungen zu schaffen und das Darlehen abzunehmen. Die Nichterfüllung dieser Pflichten berechtigt den Darlehensgeber zum Rücktritt vom Darlehensvertrag gemäß Ziffer VIII.

#### 3. Verpfändung des Auszahlungsanspruchs

Die Verpfändung des Auszahlungsanspruchs ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Darlehensgebers möglich.

#### 4. Erteilung des Auszahlungsauftrags

Um eine Darlehensauszahlung vornehmen zu können, ist ein Auszahlungsauftrag in Textform zu erteilen. Die Darlehensnehmer bevollmächtigen sich gegenseitig, die Auszahlungen allein anzuweisen. Die Bevollmächtigung ist jederzeit widerruflich. Auszahlungen können nach Widerruf nur noch gemeinsam von den Darlehensnehmern veranlasst werden.

#### 5. Ersatzsicherheit

Wird dem Darlehensgeber bis zur Verfügungstellung der im Darlehensvertrag vereinbarten Sicherheiten eine Ersatzsicherheit gestellt, ist der Darlehensgeber berechtigt, eine kostenpflichtige, treuhänderische Darlehensauszahlung vorzunehmen.

### III. Zins und Tilgung, Bereitstellungsinsen und Gebühren

#### 1. Verzinsung ausgezahlter Darlehensteile

Die Verzinsung des Darlehens beginnt mit dem Tage der jeweiligen Auszahlung. Als Auszahlung in diesem Sinne gilt auch die Überweisung auf ein Sperrkonto oder zu treuen Händen an einen Dritten, insbesondere an einen Notar.

##### (1) Zinsberechnung

Es erfolgt eine monatliche Zinsberechnung.

##### (2) Belastung auf dem Darlehenskonto

Anfallende Zinsen und Bereitstellungsinsen werden am Monatsende, Kosten Dritter werden sofort mittels Lastschrift vom Girokonto eingezogen, das der Darlehensnehmer im Darlehensvertrag angegeben hat. Gegebenenfalls anfallende Gebühren, die dem Darlehensgeber zustehen, werden eingezogen, nachdem der Darlehensgeber den Darlehensnehmer hierauf aufmerksam gemacht hat. Dies gilt sowohl während der Auszahlungsphase als auch nach der Darlehensvollauszahlung. Werden Lastschriften in der Auszahlungsphase nicht eingelöst, ist der Darlehensgeber berechtigt, die weitere Auszahlung des Darlehens zu verweigern und ggf. das Darlehen zu kündigen.

##### (3) Leistungsrate nach Darlehensvollauszahlung

Die im Darlehensvertrag genannte Leistungsrate – entweder nur Zinsleistung oder Annuitätsrate (Zins und Tilgung) – bleibt während der Zinsfestschreibungszeit unverändert, sofern später schriftlich keine anderen Vereinbarungen getroffen werden. Die Zinsen werden aus dem am Schluss des Vormonats noch nicht getilgten Restkapital errechnet. Der bei einer Annuitätsrate die Zinsen übersteigende Betrag der Leistung wird am Schluss eines Monats zur Tilgung des Kapitals verwandt.

Die Leistungsrate werden ab dem auf die Darlehensvollauszahlung folgenden Monat jeweils am Monatsende per Lastschrift eingezogen. Das Einzugskonto gibt der Darlehensnehmer im Darlehensvertrag bekannt. Um das Einzugskonto zu ändern, ist ein Auftrag vom Inhaber des Einzugskontos zu erteilen.

#### 2. Sondertilgung und Änderungen des Tilgungssatzes

1. Tilgungsleistungen bis zur Vollauszahlung des Darlehens sind nicht zulässig.

2. Sondertilgungen sind, wie im Darlehensvertrag geregelt, zulässig.

3. Tilgungssatzänderungen sind, wie im Darlehensvertrag geregelt, zulässig. Im Falle mehrerer Darlehensnehmer darf jeder Darlehensnehmer dieses Recht mit Wirkung für alle Darlehensnehmer ausüben. Insoweit willigt jeder Darlehensnehmer in die Ausübung dieses Rechts durch den jeweils anderen Darlehensnehmer ein. Die Einwilligung ist jederzeit durch eine Erklärung gegenüber dem Darlehensgeber widerrufbar.

# TEST

### 3. Kosten

Eine Übersicht über die von dem Darlehensgeber berechneten Gebühren und Entgelte findet sich im Preis- und Leistungsverzeichnis.

### 4. Tilgungsaussetzung und Tilgungersatz

#### (1) Tilgungsaussetzungen

Tilgungsaussetzungen sind nicht möglich, es sei denn, sie werden schriftlich vereinbart.

#### (2) Tilgungersatz

Anstatt einer monatlichen Darlehenstilgung kann im Darlehensvertrag die Tilgung durch einen Tilgungersatz vereinbart werden. Als Tilgungersatz kommen in Betracht:

- › Bausparvertrag,
- › Kapitallebensversicherung,
- › fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherung, deren Rechte und Ansprüche an den Darlehensgeber in gesonderter Urkunde abzutreten sind.

Dem Darlehensnehmer steht während der Zinsbindungsfrist kein Recht zu, eine im Darlehensvertrag vereinbarte monatliche Darlehenstilgung nachträglich auf eine Tilgung durch Tilgungersatz umzustellen. Eine nachträgliche Umstellung der vereinbarten Tilgung durch Tilgungersatz auf eine monatliche Darlehenstilgung ist möglich.

#### (3) Darlehenstilgung durch Tilgungersatz

Bis zur Auszahlung der Bauspar-, Versicherungs- oder Rentensumme erfolgen keine Tilgungsleistungen. Bleibt die ausgezahlte Bauspar-, Versicherungs- oder Rentensumme hinter dem Darlehensbetrag zurück, bleibt der Darlehensnehmer zur Rückzahlung des Restbetrags verpflichtet.

#### (4) Tilgungsumstellung durch den Darlehensgeber

Sofern die Sparleistung/Prämienzahlung aus Gründen, die der Darlehensnehmer zu vertreten hat, nicht vertragsgemäß an die Bausparkasse bzw. Lebens-/Rentenversicherung erfolgt, ist der Darlehensgeber berechtigt, das Darlehen nach fruchtloser Mahnung auf ein Annuitätendarlehen mit einer Tilgung von 2 % p.a. zuzüglich ersparter Zinsen umzustellen. In diesem Fall ist ab Tilgungsbeginn zur Verzinsung und Tilgung eine gleichbleibende Leistung zu zahlen, und zwar in Teilbeträgen am 30. eines jeden Monats. Aus jeder Teilzahlung werden zunächst die für den Monat fälligen Zinsen abgedeckt. Im Falle einer Umstellung durch den Darlehensgeber wird diese dem Darlehensnehmer die neue Leistungsrate rechtzeitig bekannt geben.

Ein Recht, wieder auf Tilgungersatz gemäß Ziffer 4.2 umzustellen, steht dem Darlehensnehmer in diesem Fall nicht mehr zu.

## IV. Sicherheiten

### 1. Grundschulden

(1) Zur Sicherung aller Ansprüche des Darlehensgebers aus diesem Darlehensverhältnis sowie aller Ansprüche aus etwaigen anderen – auch künftigen – Darlehensverhältnissen des Darle-

hensnehmers ist dem Darlehensgeber eine jederzeit fällige und gegen den jeweiligen Grundstückseigentümer sofort vollstreckbare Grundschuld in Höhe des Darlehensbetrags zuzüglich Grundschuldzinsen an dem im Darlehensvertrag genannten Beleihungsobjekt mit der von dem Darlehensgeber gebannten Rohstelle neu zu bestellen.

Bereits bestehende Grundschulden – eigene wie auch von fremden Instituten – können nur mit Zustimmung des Darlehensgebers zum Zwecke der Darlehenssicherung verwendet werden.

Dem Darlehensgeber ist eine vollstreckbare Ausfertigung der Grundschuldbestellungsurkunde zu übergeben. Weiterhin ist eine beglaubigte Grundbuchabschrift nach Eintragung der Grundschuld vorzulegen.

Dem Darlehensgeber ist die von ihm vorgegebene Sicherungszweckerklärung, die von allen Grundstückseigentümern/ Erbbauberechtigten und/oder dem Darlehensnehmer unterzeichnet ist, vorzulegen.

(2) Grundbuchliche Vorlasten und Zustimmungen Dritter  
Der Grundschuld dürfen weder in Abteilung II noch III des Grundbuchs Rechte im Range vorgehen oder gleichstehen. Abweichungen hiervon bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Darlehensgebers.  
Grundschulden dürfen an solchen Objekten, an denen Veräußerungs- oder Belastungsbeschränkungen nach § 12 WEG oder § 5 ErbVO bestehen, nur bestellt werden, wenn eine notariell beglaubigte Zustimmung des Berechtigten vorliegt.

(3) Persönliche Haftung der Darlehensnehmer  
Die Darlehensnehmer haben für die Zahlung eines Geldbetrags in Höhe der Grundschuld (Kredit und Zinsen) die persönliche Haftung zu übernehmen und sich der sofortigen Zwangsvollstreckung in ihr gesamtes Vermögen zu unterwerfen. Der Darlehensgeber kann die persönliche Haftung unabhängig von der Eintragung und dem Bestand der Grundschuld sowie ohne vorherige Zwangsvollstreckung in das Beleihungsobjekt geltend machen.

### 2. Nachbesicherung

Das Recht zur Nachbesicherung richtet sich nach Ziff. 13 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“.

### 3. Weitere Verpflichtungen des Darlehensnehmers

(1) Der Darlehensnehmer ist verpflichtet,

- › das Gebäude samt Zubehör zum vollen – soweit möglich zum gleitenden – Neuwert gegen Brandschäden und auf Verlangen des Darlehensgebers auch gegen andere Schäden versichert zu halten,
- › dem Darlehensgeber auf Verlangen Auskünfte und Nachweise über die Grundstücksverhältnisse sowie über seine wirtschaftlichen Verhältnisse zu geben,
- › das Beleihungsobjekt nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung in gutem Zustand zu erhalten und vor einer wesentlichen Änderung des Gebäudes, seiner

- TEST**
- Nutzung oder des Zubehörstandes die Einwilligung des Darlehensgebers einzuholen.
- › dem Darlehensgeber und jeder von dem Darlehensgeber in Textform bevollmächtigten Person zu gestatten, das Beleihungsobjekt zu verkehrstüblichen Zeiten sowohl von außen als auch von innen - auch wiederholt - zu besichtigen. Eine Besichtigung erfolgt nach rechtzeitiger Vorankündigung bzw. Terminabsprache,
  - › dem Darlehensgeber auf Verlangen für das Beleihungsobjekt einen gültigen Energieausweis oder eine Kopie davon vorzulegen.

Der Darlehensnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass die obigen Verpflichtungen auch dann erfüllt werden, wenn sich das Beleihungsobjekt nicht in seinem Eigentum befindet oder vermietet ist.

(2) Alle durch die Bestellung der Darlehenssicherheiten entstehenden Kosten trägt der Darlehensnehmer.

(3) Alle Zahlungen werden auf die persönlichen Forderungen und nicht auf die Sicherheiten oder das Schuldversprechen angerechnet.

(4) Ansprüche auf Rückgewähr der Grundschulden können nur mit Zustimmung des Darlehensgebers an andere Gläubiger abgetreten werden.

(5) Für den Fall, dass nur eine gleich- oder nachrangige Besicherung erreicht wird, kann der Darlehensgeber den Rücktritt erklären und zugleich ein verändertes Angebot unterbreiten.

## V. Änderung des Darlehensvertrags

Nachträgliche Änderungen des Darlehensvertrags bedürfen der Schriftform. Zusagen bzgl. des Vertragsinhalts durch Dritte sind für den Darlehensgeber nicht bindend, sofern sie nicht durch den Darlehensgeber schriftlich bestätigt wurden.

Für nachträgliche Vertragsänderung erhebt der Darlehensgeber Entgelte und Gebühren nach Maßgabe des Preis- und Leistungsverzeichnisses.

## VI. Aufrechnung

Der Darlehensgeber ist berechtigt, den Auszahlungsbetrag um angefallene Darlehenszinsen, Bereitstellungs zinsen, ggf. angefallenen Disagio und ggf. angefallene Gebühren (z. B. für treuhänderische Überweisungen) zu kürzen.

## VII. Kündigungsrechte

### 1. Kündigungsrecht des Darlehensnehmers

#### a.) Ordentliches Kündigungsrecht

Der Darlehensnehmer kann den Darlehensvertrag, sofern er keine Zinsfestschreibung hat, ganz oder teilweise, unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten kündigen.

Bei einer Zinsfestschreibung kann der Darlehensvertrag durch den Darlehensnehmer frühestens zum Ende der Zinsfest-

schreibung unter Einhaltung einer Frist von einem Monat gekündigt werden, solange keine neue Vereinbarung über den Zinssatz (Anpassung der Zinsfestschreibung) getroffen ist. Etwas anderes kann nur schriftlich zwischen dem Darlehensnehmer und dem Darlehensgeber vereinbart werden.

Unberührt hiervon bleibt das gesetzliche Recht zur Kündigung des Darlehensvertrages gem. § 489 Abs. 1 Nr. 2 BGB nach Ablauf von zehn Jahren nach dem vollständigen Empfang des Darlehens unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten.

Eine ordentliche Kündigung des Darlehensnehmers gilt als nicht erfolgt, wenn er den geschuldeten Betrag nicht binnen zwei Wochen nach Wirksamwerden der Kündigung zurückzahlt (§ 489 Abs. 3 BGB).

#### b.) Außerordentliches Kündigungsrecht

Der Darlehensnehmer kann einen Darlehensvertrag, bei dem der Sollzinssatz gebunden und das Darlehen durch ein Grundpfandrecht gesichert ist, unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten vorzeitig kündigen, wenn seine berechtigten Interessen dies gebieten und seit dem vollständigen Empfang des Darlehens sechs Monate abgelaufen sind. Ein solches Interesse liegt insbesondere vor, wenn der Darlehensnehmer ein Bedürfnis nach einer anderweitigen Verwertung der zur Sicherung des Darlehens beliehenen Sache hat.

Der Darlehensnehmer kann den Darlehensvertrag jederzeit aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn dem Darlehensnehmer unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Darlehensvertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder bis zum Ablauf einer Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann (§ 314 BGB).

Der Darlehensnehmer kann den Darlehensvertrag ferner jederzeit außerordentlich kündigen, wenn der Darlehensgeber gegen die Pflicht zur Kreditwürdigkeitsprüfung verstoßen hat (§ 505d Abs. 1 Satz 3 BGB), es sei denn, der Darlehensvertrag hätte bei ordnungsgemäßer Kreditwürdigkeitsprüfung geschlossen werden dürfen (§ 505d Abs. 1 Satz 5 BGB) oder der Mangel der Kreditwürdigkeitsprüfung darauf beruht, dass der Darlehensnehmer dem Darlehensgeber vorsätzlich oder fahrlässig hierfür erforderliche Informationen unrichtig erteilt oder vorenthalten hat (§ 505d Abs. 3 BGB).

Tritt eine Störung der Geschäftsgrundlage ein (§ 313 BGB) und ist eine Anpassung des Vertrages nicht möglich, kann der Darlehensnehmer den Vertrag kündigen.

### 2. Kündigungsrecht des Darlehensgebers

Der Darlehensgeber kann den Darlehensvertrag kündigen, wenn

- › der Darlehensnehmer mit mindestens zwei aufeinanderfolgenden Raten ganz oder teilweise und mit mindestens 2,5 % des Nennbetrags des Darlehens in Verzug ist und der Darlehensgeber dem Darlehensnehmer erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrags mit der Erklärung gesetzt hat, dass der Darlehensgeber bei Nichtzahlung innerhalb der Frist die gesamte Restschuld verlangt, oder

Blatt 11

Vorgangsnummer: 0581584407 (0)

Darlehenskonto: 5600354187

TEST

- › die vereinbarte Grundsuld oder eine sonstige Sicherheit auch nach Fristsetzung unter Hinweis auf das Kündigungsrecht nicht verschafft worden ist.

**Der Darlehensgeber kann den Darlehensvertrag im Übrigen nur aus wichtigem, im Verhalten des Darlehensnehmers liegendem Grund kündigen, namentlich in den ausdrücklich genannten Fällen gem. Ziff. 19 (3) der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“. Sofern der Darlehensgeber aus wichtigem Grund das Darlehen kündigt, hat er Anspruch auf Ersatz des entstandenen Schadens.**

## VIII. Rücktrittsrecht des Darlehensgebers

### 1. Der Darlehensgeber ist berechtigt, von der Darlehensvereinbarung zurückzutreten, wenn

- › der Darlehensnehmer nicht innerhalb von sechs Monaten nach Zusage der Finanzierung (Datum der Erstellung des Darlehensangebots) die Auszahlungsvoraussetzung geschaffen und das Darlehen abnimmt,
- › der Darlehensnehmer das Darlehen ganz oder teilweise nicht abnehmen kann,
- › Bedingungen bekannt werden, die eine Erfüllung der Auszahlungsvoraussetzungen gemäß Darlehensvertrag unmöglich machen,
- › die Gesamtfinanzierung nicht gesichert ist,
- › die gemäß Darlehensvertrag vereinbarten Grundsulden nicht bestellt werden können.

## 2. Entschädigung

- (1) Wird das Darlehen vom Darlehensnehmer entgegen seinen vertraglichen Verpflichtungen ganz oder in Teilen nicht abgenommen, hat der Darlehensnehmer dem Darlehensgeber neben den angefallenen Bereitstellungszinsen auch den durch die Nichtabnahme entstandenen Schaden zu ersetzen.
- (2) Wird das Darlehen vor Ablauf einer Zinsfestschreibung durch Kündigung aus wichtigem Grund seitens des Darlehensgebers fällig, hat der Darlehensnehmer dem Darlehensgeber den durch die vorzeitige Rückzahlung entstandenen Schaden zu ersetzen.
- (3) Im Falle einer zulässigen vorzeitigen ganzen oder teilweisen Rückzahlung von Darlehen mit Zinsfestschreibung ist dem Darlehensgeber der durch die vorzeitige Rückzahlung entstandene Schaden zu ersetzen.
- (4) Im Falle eines Rücktritts des Darlehensgebers ist dieser berechtigt, von dem Darlehensnehmer Schadenersatz zu verlangen.
- (5) Kommt der Darlehensnehmer mit Zahlungen in Verzug, so werden Verzugszinsen in Höhe von 2,5 %-Punkten über dem Basiszinssatz berechnet.
- (6) Werden als Tilgungersatz abgetretene Ansprüche vor Ablauf der Zinsfestschreibung fällig und soll das Darlehen damit vorzeitig zurückgezahlt werden, ist der Darlehensgeber berechtigt, vom Darlehensnehmer Schadenersatz zu verlangen.

## IX. Haftung

Mehrere Darlehensnehmer haften als Gesamtschuldner, die Darlehenskonten werden als Oder-Konten geführt.

TEST

# TEST

## X. Besondere Auszahlungsbedingungen zur Finanzierung nach Baufortschritt

1. Wird ein Bauvorhaben finanziert, so muss dieses Vorhaben grundsätzlich vor Auszahlung des Darlehens fertiggestellt sein. Zur Prüfung der Fertigstellung ist der Darlehensgeber berechtigt, eine Besichtigung und Wertermittlung des Beleihungsobjekts auf Kosten des Darlehensnehmers vornehmen zu lassen.
2. Es können, je nach Fortschritt der Bauarbeiten, Teilauszahlungen geleistet werden, sofern die allgemeinen und besonderen Auszahlungsvoraussetzungen erfüllt sind. Es muss sicher gestellt sein, dass die Fertigstellung des Bauvorhabens mit den noch zur Verfügung stehenden Geldmitteln erfolgen kann. In der Regel leistet der Darlehensgeber Teilzahlungen nur anteilig mit den übrigen im Darlehensantrag vorgesehenen Fremd- und Eigenmitteln. Mit den Überweisungsaufträgen sind dem Darlehensgeber durch einen Bauleiter/Architekten bestätigte Bautenstandsberichte sowie entsprechende Nachweise (geprüfte Baurechnungen, Zahlungsaufforderungen des Verkäufers etc.) einzureichen.
3. Diese Bedingungen gelten auch für Darlehen zur Zwischenfinanzierung nach Baufortschritt.

## XI. Finanzierungsbestätigungen, Abtretungsbestätigungen, unwiderrufliche Zahlungsbestätigungen und Bürgschaften des Darlehensgebers

1. Die Abgabe von Finanzierungsbestätigungen, Abtretungsbestätigungen, unwiderruflichen Zahlungsbestätigungen und Bürgschaften kann auf einem Formular des Darlehensgebers erfolgen. Sofern die Abgabe der Erklärung auf einem Fremd-Formular erfolgt, behält sich der Darlehensgeber textliche Änderungen vor.
2. Zur Abgabe einer Erklärung ist immer ein Auftrag des Darlehensnehmers in Textform erforderlich. Der Anspruch aus der Erklärung erlischt nur durch Erfüllung oder Rückgabe der Urkunde.
3. Wird der Darlehensgeber vom Darlehensnehmer im Rahmen des Erwerbs oder der Errichtung des Beleihungsobjekts mit der Gewährung einer Bürgschaft, Garantie oder einer anderen Verpflichtungserklärung (nachfolgend die „Garantie“) gegenüber einem Dritten (nachfolgend der „Begünstigte“) beauftragt, gelten die nachfolgenden Bedingungen:
  - › Mit Aushändigung der Garantiekunde an den Darlehensnehmer wird der Darlehensgeber ein Avalkonto eröffnen, das mit der Garantiesumme belastet wird. Eine Provision für die Stellung der Garantie berechnet der Darlehensgeber nicht. Die Übergabe der Garantiekunde an den Dritten obliegt dem Darlehensnehmer. Der Darlehensgeber darf davon ausgehen, dass der Darlehensnehmer die Garantiekunde unverzüglich dem Begünstigten übergibt. Die Belastung des Avalkontos reduziert sich durch Auszahlung an den Begünstigten gemäß der Garantie.
  - › Wird der Darlehensgeber aus der Garantie vom Begünstigten ohne Einschaltung des Darlehensnehmers in Anspruch genommen, wird der Darlehensgeber den Darlehensnehmer unverzüglich darüber unterrichten. Der Darlehensgeber ist berechtigt, an den Begünstigten zu zahlen, ohne dass es einer besonderen Aufforderung durch den

Darlehensnehmer bedarf, es sei denn, die Inanspruchnahme erfolgt offensichtlich rechtsmissbräuchlich.

- › Nach Erledigung der Garantie durch Zahlung an den Begünstigten, Fristablauf oder aus anderem Grunde hat der Darlehensnehmer für die Rückgabe der Garantiekunde Sorge zu tragen. Eine noch bestehende Belastung des Avalkontos muss erst nach Rückgabe der Garantiekunde aufgelöst werden.
- › In Höhe der Belastung des Avalkontos vermindert sich der Kreditbetrag, dessen Auszahlung der Darlehensnehmer verlangen kann.
- › Der Darlehensgeber ist berechtigt, sich im Rahmen der Garantie ein Kündigungsrecht und ein Hinterlegungsrecht vorzubehalten.

## XII. Anpassung der Zinsfestschreibung und Geltung eines veränderlichen Sollzinssatzes beim Nichtzustandekommen einer neuen Zinsfestschreibung

Endet die Zinsfestschreibung vor dem Ende der Vertragslaufzeit, wird der Darlehensgeber dem Darlehensnehmer spätestens drei Monate vor Ablauf der Zinsfestschreibung ein Angebot für eine neue Zinsfestschreibung zu den dann aktuellen Konditionen unterbreiten. Der Darlehensnehmer hat darüber hinaus die Möglichkeit, ein individuelles Angebot für eine neue Zinsfestschreibung bei dem Darlehensgeber anzufordern. Die Vereinbarung über die neue Zinsfestschreibung kommt mit Zugang des vom Darlehensnehmer unterzeichneten Angebots des Darlehensgebers für die neue Zinsfestschreibung bei dem Darlehensgeber zustande. Kommt eine Vereinbarung über eine neue Zinsfestschreibung bis zum Ablauf der Zinsfestschreibung nicht zustande, ist das Darlehen nach Ablauf der Zinsfestschreibung mit einem veränderlichen Sollzinssatz zu verzinsen. Der veränderliche Sollzinssatz wird zum ersten eines jeden Quartals (1. Januar, 1. April, 1. Juli, 1. Oktober) neu festgesetzt (Festsetzungszeitpunkt). Die Höhe des veränderlichen Sollzinssatzes bestimmt sich bei Immobiliär-Verbraucherdarlehensverträgen aus dem letzten vor dem jeweiligen Festsetzungszeitpunkt in der amtlichen Zinsstatistik der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssatz der Europäischen Zentralbank für Hauptrefinanzierungsgeschäfte (EZB-Zinssatz) zuzüglich eines Zinsaufschlags von 4,10 %-Punkten. Sollte die Summe aus dem EZB-Zinssatz und dem Zinsaufschlag weniger als 0,00 % betragen, wird das Darlehen mit einem Sollzins von 0,00 % verzinst (Zinsuntergrenze).

Die Höhe der monatlichen Rate bestimmt sich zum ersten eines jeden Quartals neu aus der zeitanteiligen Summe vom zuletzt geltenden Tilgungssatz und neuen veränderlichen Sollzinssatz, jeweils bezogen auf den Darlehensnennbetrag. Die in der monatlichen Rate enthaltenen ersparten Zinsen erhöhen die Tilgung des Darlehens.

Wenn der veränderliche Sollzinssatz zur Anwendung kommt, weil keine Vereinbarung über eine neue Zinsbindung zustande gekommen ist, ist der Darlehensgeber verpflichtet, den Darlehensnehmer halbjährlich jeweils über den veränderlichen Sollzinssatz, den EZB-Zinssatz, die Höhe der monatlichen Rate und

Blatt 13

Vorgangsnummer: 0581584407 (0)

Darlehenskonto: 5600354187

**TEST**

über die Zahl und die Fälligkeit der monatlichen Raten, sofern sich diese ändern, zu unterrichten. Die Unterrichtung kann per Post-Box erfolgen, wenn der Darlehensnehmer am Internetbanking inklusive Postbox teilnimmt. Im Übrigen gelten die Vertragsbedingungen fort.

### **XIII. Restschuldversicherung**

Die nachfolgenden Regelungen gelten für den Fall, dass der Darlehensnehmer mit dem Darlehensgeber einen Vertrag über den Beitritt zu einen Gruppenversicherungsvertrag für eine Restschuldversicherung zur Absicherung des Todesfallrisikos abgeschlossen hat.

#### **1. Gruppenversicherung**

Versicherungsnehmer und Bezugsberechtigter ist der Darlehensgeber. Versicherte Person ist der Darlehensnehmer. Der Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag ist für den Darlehensnehmer freiwillig. Er stellt keine Bedingung für den Abschluss eines Darlehensvertrages dar.

#### **2. Verrechnung der Versicherungssumme**

Die im Versicherungsfall auf das Darlehenskonto gezahlte Versicherungssumme wird erfüllungshalber als vorzeitige Rückzahlung im Sinne des § 500 Abs. 2 Satz 2 BGB angenommen. Der Darlehensnehmer ist verpflichtet, das restliche Darlehen vertragsgemäß zurückzuzahlen, falls die gezahlte Versicherungssumme nicht zur Tilgung der gesamten offenen Darlehensforderung ausreicht. Übersteigt die gezahlte Versicherungssumme die Darlehensforderung, wird ein ggf. entstehendes Guthaben an den Darlehensnehmer ausgezahlt.

#### **3. Versicherungsleistung in der Auszahlungsphase**

Falls die Versicherungssumme bereits vor der vollständigen Auszahlung des Darlehens auf das Darlehenskonto gezahlt wird, gilt Ziff. 2 Abs. 1 entsprechend für die bereits ausgezahlte Darlehenssumme.

Der darüber hinausgehende Teil der gezahlten Versicherungssumme wird erst nach vollständigem Abruf des restlichen Darlehens auf die Darlehensforderung angerechnet.

### **XIV. Sonstiges**

1. Abrechnungen über Darlehensauszahlungen gelten als von allen Darlehensnehmern anerkannt, wenn nicht innerhalb von 14 Tagen widersprochen wird. Der Darlehensgeber wird dem Darlehensnehmer über jede Darlehensauszahlung eine Abrechnung erteilen und dabei auf die Bedeutung des Widerspruchs und seines Unterbleibens hinweisen.

2. Zu Änderungen oder Ergänzungen der Geschäftsbedingungen für Immobilienfinanzierungen gilt Ziffer 1 (2) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

3. Sofern einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder in Teilen unwirksam oder undurchführbar sind oder werden oder nicht Vertragsbestandteil geworden sein sollten, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Soweit Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar oder nicht Vertragsbestandteil geworden sind, richtet sich der Inhalt nach den gesetzlichen Bestimmungen.

4. Als Postanschrift gilt die Anschrift des ersten Kreditnehmers (gemäß Kreditantrag). Mitteilungen zum Kreditverlauf – mit Ausnahme von Kündigungen – werden nur an diese Anschrift versandt, sofern keine Übermittlung per Post-Box erfolgt. Der Kreditnehmer ist verpflichtet, eine Änderung der Postanschrift unverzüglich mitzuteilen.

# TEST

## Widerrufsinformation

### Widerrufsrecht

Der Darlehensnehmer kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags, aber erst, nachdem der Darlehensnehmer diese Widerrufsinformation erhalten hat. Der Darlehensnehmer hat diese Widerrufsinformation erhalten, wenn sie in der für den Darlehensnehmer bestimmten Ausfertigung seines Antrags oder in der für den Darlehensnehmer bestimmten Ausfertigung der Vertragsurkunde oder in einer für den Darlehensnehmer bestimmten Abschrift seines Antrags oder der Vertragsurkunde enthalten ist und dem Darlehensnehmer eine solche Unterlage zur Verfügung gestellt worden ist. Über eine in den Vertragstext nicht aufgenommene Angabe zum Widerrufsrecht kann der Darlehensnehmer nachträglich auf einem dauerhaften Datenträger informiert werden; die Widerrufsfrist beträgt dann einen Monat. Der Darlehensnehmer ist mit der nachgeholtten Widerrufsinformation nochmals auf den Beginn der Widerrufsfrist hinzuweisen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: ING-DiBa AG, Theodor-Heuss-Allee 2, 60486 Frankfurt am Main, Telefax: 069 / 27 222 61071, E-Mail: [baufi-service@ing.de](mailto:baufi-service@ing.de)

### Information über das Erlöschen des Widerrufsrechts

Das Widerrufsrecht erlischt spätestens zwölf Monate und 14 Tage nach dem Zeitpunkt des Vertragsschlusses oder, sofern dieser Zeitpunkt nach dem Vertragsschluss liegt, dem Zeitpunkt zu dem dem Darlehensnehmer eine für ihn bestimmte Ausfertigung oder Abschrift seines Antrags oder der Vertragsurkunde zur Verfügung gestellt worden ist. Das Widerrufsrecht erlischt auch dann, wenn die Widerrufsinformation oder die Angaben hierzu im Vertrag fehlerhaft waren oder ganz unterblieben sind.

### Widerrufsfolgen

Der Darlehensnehmer hat innerhalb von 30 Tagen das Darlehen, soweit es bereits ausbezahlt wurde, zurückzahlen und für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung des Darlehens den vereinbarten Sollzins zu entrichten. Die Frist beginnt mit der Absendung der Widerrufserklärung. Für den Zeitraum zwischen Auszahlung und Rückzahlung ist bei vollständiger Inanspruchnahme des Darlehens pro Tag ein Zinsbetrag in Höhe von 68,44 Euro zu zahlen. Dieser Betrag verringert sich entsprechend, wenn das Darlehen nur teilweise in Anspruch genommen wurde. Wenn der Darlehensnehmer nachweist, dass der Wert seines Gebrauchsvorteils niedriger war als der Vertragszins, muss er nur den niedrigeren Betrag zahlen. Dies kann z. B. in Betracht kommen, wenn der marktübliche Zins geringer war als der Vertragszins.

Blatt 15

Vorgangsnummer: 0581584407 (0)

Darlehenskonto: 5600354187

**Zustandekommen des Vertrags**

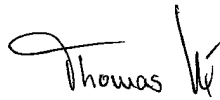
**Annahmefrist**

Der Darlehensvertrag über 400.000,00 Euro kommt zustande, sobald dieses Vertragsangebot unterschrieben von allen Darlehensnehmern bis zum 16.03.2026 bei dem Darlehensgeber eingeht. Verspätet eingegangene Schreiben stellen einen neuen Darlehensantrag dar. Soweit der Darlehensgeber den neuen Darlehensantrag annimmt, verzichtet jeder Darlehensnehmer auf Zugang der Annahmeerklärung des Darlehensgebers (§ 151 BGB).

ING-DiBa AG



Maren Glismann  
Leiterin Kundenbetreuung



Thomas Nix  
Leiter Immobilienfinanzierung Neugeschäft

Dieses Vertragsangebot wurde maschinell erstellt und ist ohne Original-Unterschrift gültig.

# TEST

## Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die ING-DiBa übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden (im Folgenden „SCHUFA“). Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 lit. f der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der ING-DiBa oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a BGB, § 18a KWG). Der Kunde befreit die ING-DiBa insoweit auch vom Bankgeheimnis. Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie gegebenenfalls weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter [www.schufa.de](http://www.schufa.de) eingesehen werden können) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DSGVO entnommen oder online unter [www.ing-diba.de/datenschutz/schufa](http://www.ing-diba.de/datenschutz/schufa) eingesehen werden.

## Datenschutzrechtlicher Hinweis zur Information per E-Mail

Die ING-DiBa AG nutzt die von Ihnen angegebene(n) E-Mail-Adresse(n) für die Zusendung von nützlichen Informationen zu Ihrer Baufinanzierung. Sofern Sie diese Informationen nicht wünschen, teilen Sie uns dies bitte per E-Mail unter [baufi-service@ing.de](mailto:baufi-service@ing.de) mit.



## Vertragsangebot für Darlehenskonto 5600354187

Darlehensnehmer	Herrn <b>TEST</b> Finn Zwisch Hamburger Allee 1 60486 Frankfurt
Vorgangsnummer	0581584407 (0)
Ihr Darlehensantrag vom	05.03.2026
Beleihungsobjekt	Hamburger Allee 1, 60486 Frankfurt
Nutzungsart	Eigentumswohnung - eigengenutzt
Darlehensgeber	ING-DiBa AG Theodor-Heuss-Allee 2 60486 Frankfurt am Main Telefon: 069 / 50 60 30 82 Internet: <a href="http://www.ing.de">www.ing.de</a> E-Mail: <a href="mailto:baufi-service@ing.de">baufi-service@ing.de</a>
Aufsichtsbehörde	Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 26, 60314 Frankfurt am Main, Internetadresse: <a href="http://www.ecb.europa.eu">www.ecb.europa.eu</a>  Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Straße 109, 53117 Bonn, und Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main, Internetadresse: <a href="http://www.bafin.de">www.bafin.de</a>

Hiermit bietet der Darlehensgeber Ihnen auf Grundlage der folgenden Darlehensbedingungen sowie der beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Vereinbarungen zum Internetbanking inklusive Post-Box und Telebanking das folgende Darlehen an:

### Konditionen

Darlehen IBAN	<b>DE53 5001 0517 5600 3541 87</b>
Darlehensart	<b>Immobilien-Verbraucherdarlehensvertrag als endfälliges Zinszahlungsdarlehen mit fester Verzinsung zum Zwecke der Zwischenfinanzierung.</b>  Das Darlehen ist durch ein Grundpfandrecht besichert. Während der Dauer der Inanspruchnahme zahlt der Darlehensnehmer nur die monatliche Zinsrate.
Verwendungszweck	Siehe sonstige Sicherheiten
Darlehensbetrag	400.000,00 Euro

Blatt 2

Vorgangsnummer: 0581584407 (0)

Darlehenskonto: 5600354187

<b>Sollzinssatz gebunden (Nominalzins)</b>	<b>TEST</b>	6,16 % p.a.
<b>Effektiver Jahreszins</b>		6,45 %
<b>Auszahlungskurs</b>		100 %
<b>Nettodarlehensbetrag</b>		400.000,00 Euro
<b>Monatliche Zinsrate</b>		2.053,33 Euro
<b>Vertragslaufzeit</b>		2 Jahre und 0 Monate Das Darlehenskonto für die Zwischenfinanzierung wird in laufender Rechnung bis zum 30.03.2028 geführt.
<b>Anzahl der Raten</b>		24 (im Falle der sofortigen Inanspruchnahme)
<b>Tilgungsplan</b>		Sie werden darauf hingewiesen, dass Sie nach § 492 Absatz 3 Satz 2 BGB einen Anspruch darauf haben, dass Ihnen jederzeit ein Tilgungsplan gem. Art 247 § 14 EGBGB erteilt wird.
<b>Sonstige Kosten</b>		Ferner tragen Sie die im Zusammenhang mit dem Darlehens- vertrag anfallenden Grundbuch- und Notarkosten.

## TEST

### Verzinsung und Rückzahlung

Die Verzinsung des Darlehens bzw. der Darlehensteilbeträge beginnt mit dem Tag der Auszahlung. Die Zinsen werden täglich auf den jeweils in Anspruch genommenen Betrag berechnet und sind monatlich zum 30. zur Zahlung fällig. Die fälligen Zinsen werden jeweils zum Monatsende vom Referenzkonto eingezogen. Fällige, nicht gezahlte Zinsen werden bis zum Laufzeitende bzw. bis zur Kündigung des Darlehensvertrages jeweils zum Monatsende durch Verrechnung im Rahmen des Rechnungsabschlusses kapitalisiert und danach mit dem Sollzinssatz verzinst.

Eine regelmäßige Tilgung erfolgt nicht. Die Tilgung kann jederzeit ganz oder zum Teil erfolgen. Das Darlehen ist am Ende der Laufzeit zur Rückzahlung fällig.

Abweichend von Ziff. VII Nr. 1 der Allgemeine Darlehensbedingungen für Immobilienfinanzierungen können Sie den Vertrag jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende kündigen.

#### **Pflichten des Darlehensgebers aus § 493 Abs. 5 BGB**

Sollten Sie dem Darlehensgeber mitteilen, dass Sie die vorzeitige Rückzahlung des Darlehens beabsichtigen, ist der Darlehensgeber verpflichtet, Ihnen unverzüglich die für die Prüfung dieser Möglichkeit erforderlichen Informationen auf einem dauerhaften Datenträger zu übermitteln. Die Informationen müssen insbesondere folgende Angaben enthalten: (1) Auskunft über die Zulässigkeit der vorzeitigen Rückzahlung, (2) im Falle der Zulässigkeit der vorzeitigen Rückzahlung, die Höhe des zurückzuzahlenden Betrages und (3) ggf. die Höhe der Vorfälligkeitsentschädigung. Soweit sich die vom Darlehensgeber erteilten Informationen auf Annahmen stützen, müssen diese nachvollziehbar und sachlich gerechtfertigt sein. Die Annahmen müssen Ihnen gegenüber offen gelegt werden.

# TEST

Blatt 4

Vorgangsnummer: 0581584407 (0)

Darlehenskonto: 5600354187

TEST

## Sicherheiten

Die Besicherung des/der Darlehen(s) erfolgt durch folgende Grundschuld(en):

### Lastend auf

#### **Eigentumswohnung - eigengenutzt**

Hamburger Allee 1, 60486 Frankfurt

eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Frankfurt am Main des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Blatt 12345

- › **Neue erstrangige Grundschuld über 400.000,00 Euro**  
Dieser Grundschuld dürfen folgende Rechte im Rang vorgehen:  
Grundbuch Abteilung II: keine wertmindernden Vorlasten  
Grundbuch Abteilung III: keine Vorlasten

Die Grundschuldbestellung erfolgt jeweils mit persönlicher Zahlungsverpflichtung des/der Darlehensnehmer(s) in Höhe der bestellten Grundschuld(en) (Kapital und Zinsen) und Unterwerfung unter die sofortige Zwangsvollstreckung in das gesamte Vermögen. Die Gläubigerin ist berechtigt, schon vor Eintragung der Grundschuld(en) und vor Vollstreckung in den Grundbesitz den/die Darlehensnehmer aus der persönlichen Haftung in Anspruch zu nehmen.

Bitte veranlassen Sie die Grundschuldbestellung über Ihren Notar. Ein für den Notar bestimmtes Schreiben und Vordruck(e) erhalten Sie per E-Mail oder ggf. per Post.

### **Hinweis:**

Sie sind verpflichtet, uns und jeder von uns in Textform bevollmächtigten Person zu gestatten, das Beleihungsobjekt zu verkehrsüblichen Zeiten sowohl von außen als auch von innen – auch wiederholt – zu besichtigen. Eine Besichtigung erfolgt nach rechtzeitiger Vorankündigung bzw. Terminabsprache. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass diese Verpflichtung auch dann erfüllt wird, wenn sich das Beleihungsobjekt nicht in Ihrem Eigentum befindet oder vermietet ist.

## Sonstige Sicherheiten

Blatt 5

Vorgangsnummer: 0581584407 (0)

Darlehenskonto: 5600354187

TEST

Das Darlehen dient der Vorfinanzierung des Verkaufserlöses der Bestandsimmobilie. Es kann nicht mehr in Anspruch genommen werden, sobald der Verkaufserlös bei uns eingeht (Zweckerledigung). Ein mögliches Guthaben zahlen wir auf Ihr Referenzkonto aus.

Blatt 6

Vorgangsnummer: 0581584407 (0)

Darlehenskto: 5600354187

TEST

## Auszahlungsvoraussetzungen

Sie können über das/die Darlehen verfügen, sobald folgende Unterlagen vorliegen:

### Vor der ersten Auszahlung:

- › Hinweis zu Ihrer Finanzierung: Die Zwischenfinanzierung kommt nur zustande, wenn auch das langfristige ING Darlehen (Vorgangsnummer 0123456789) angenommen wird.
- › Legitimation im Original: Finn Zwisch
- › Darlehensannahme Zwischenfinanzierung im Original: Darlehenskto 5600354187
- › SEPA-Lastschriftmandat im Original
- › Zweckerklärung von allen Eigentümern unterzeichnet im Original
- › Grundbuchauszug mit rangrichtiger Eintragung, alternativ Vorlage einer Notarbestätigung: für die Grundschuldneueintragung in Höhe von 400.000 Euro
- › Grundschuld-Bestellungsurkunde: in Höhe von 400.000 Euro
- › Auszahlungsanweisung: für die Kaufpreiszahlung unter Vorgangsnummer 0123456789

### Nach der ersten Auszahlung:

- › Verkaufsvertrag Bestandsimmobilie: bzw. Angabe des den Kaufvertrag protokollierenden Notars und der Kaufpreisfälligkeit

### ! Wichtig:

Die Auszahlung des Darlehens kann erst erfolgen, wenn die Auszahlungsvoraussetzungen erfüllt sind, alle Sicherheiten gestellt sind und Ihr Eigenkapital nachgewiesen und vorrangig eingesetzt wurde. Die im Darlehensantrag vorgesehenen Fremdfinanzierungsmittel sind anteilig einzusetzen. Der Verkäufer des Beleihungsobjekts muss im Grundbuch als Eigentümer eingetragen sein bzw. die Eigentumsumschreibung auf Sie muss sichergestellt sein.

## Legitimation

Sofern Sie noch nicht Kunde der ING-DiBa AG sind, ist noch während der Begründung der Geschäftsbeziehung die gesetzlich vorgeschriebene Identifizierung vorzunehmen. Die Unterlagen dafür erhalten Sie zusammen mit diesem Vertragsangebot. Wenn Sie bereits Kunde der ING-DiBa AG sind, kann aus Sicherheitsgründen eine erneute Identifizierung erforderlich sein. Sie erhalten dann die Unterlagen dafür mit separater Post.

Blatt 7

Vorgangsnummer: 0581584407 (0)

Darlehenskonto: 5600354187

## **Kontoführung per Internetbanking/Telebanking**

Die Kontoführung erfolgt per Internetbanking inklusive Post-Box. Kontoauszüge und Mitteilungen werden automatisch in Ihre Internetbanking Post-Box eingestellt. Das Internetbanking steht im jeweils angebotenen Umfang zur Erteilung von Aufträgen und Weisungen sowie zu Informationszwecken zur Verfügung. Die Nutzung des Internetbanking ist in den Vereinbarungen zum Internetbanking inklusive Post-Box und Telebanking geregelt.

Ein Versand von Kontoauszügen, Mitteilungen und Informationen per Post parallel zum Internetbanking erfolgt nur auf Verlangen und ist nach Maßgabe des Preis- und Leistungsverzeichnisses entgeltpflichtig. Dies gilt auch für belegte Aufträge und Weisungen.

Wir behalten uns allerdings vor, Ihnen Dokumente postalisch oder auf andere Weise zuzusenden, insbesondere wenn dies gesetzliche Vorgaben erforderlich machen oder es aufgrund anderer Umstände zweckmäßig ist (z. B. bei vorübergehendem Ausfall der Post-Box).

Falls Sie schon ein internetbankingfähiges Konto oder Depot bei der ING-DiBa AG unterhalten, stellen wir auch dafür die Kontoauszüge und Mitteilungen in Ihre Post-Box.

Eine Nutzung des Telebanking ist in den Vereinbarungen zum Internetbanking inklusive Post-Box und Telebanking geregelt.

# TEST

## Allgemeine Darlehensbedingungen für Immobilienfinanzierungen

### I. Geltungsbereich

Die „Allgemeinen Darlehensbedingungen für Immobilienfinanzierungen“ gelten für alle Darlehen, deren Gewährung von dem Darlehensgeber von der Sicherung durch Grundpfandrechte abhängig gemacht wird, sowie für alle für solche Darlehen gewährten Zwischenfinanzierungen.

### II. Allgemeine Auszahlungsvoraussetzungen

#### 1. Voraussetzungen

Das Darlehen kann ausgezahlt werden, wenn alle Auszahlungsvoraussetzungen erfüllt sind. Der Darlehensgeber wird den Darlehensnehmer darauf hinweisen, sofern die für die Auszahlung eingereichten Unterlagen nicht ausreichend sind.

#### 2. Darlehensabnahme

Der Darlehensnehmer ist verpflichtet, innerhalb von sechs Monaten nach Zusage der Finanzierung (Datum der Erstellung des Vertragsangebots) die Auszahlungsvoraussetzungen zu schaffen und das Darlehen abzunehmen. Die Nichterfüllung dieser Pflichten berechtigt den Darlehensgeber zum Rücktritt vom Darlehensvertrag gemäß Ziffer VIII.

#### 3. Verpfändung des Auszahlungsanspruchs

Die Verpfändung des Auszahlungsanspruchs ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Darlehensgebers möglich.

#### 4. Erteilung des Auszahlungsauftrags

Um eine Darlehensauszahlung vornehmen zu können, ist ein Auszahlungsauftrag in Textform zu erteilen. Die Darlehensnehmer bevollmächtigen sich gegenseitig, die Auszahlungen allein anzuweisen. Die Bevollmächtigung ist jederzeit widerruflich. Auszahlungen können nach Widerruf nur noch gemeinsam von den Darlehensnehmern veranlasst werden.

#### 5. Ersatzsicherheit

Wird dem Darlehensgeber bis zur Verfügungstellung der im Darlehensvertrag vereinbarten Sicherheiten eine Ersatzsicherheit gestellt, ist der Darlehensgeber berechtigt, eine kostenpflichtige, treuhänderische Darlehensauszahlung vorzunehmen.

### III. Zins und Tilgung, Bereitstellungszinsen und Gebühren

#### 1. Verzinsung ausgezahlter Darlehensteile

Die Verzinsung des Darlehens beginnt mit dem Tage der jeweiligen Auszahlung. Als Auszahlung in diesem Sinne gilt auch die Überweisung auf ein Sperrkonto oder zu treuen Händen an einen Dritten, insbesondere an einen Notar.

##### (1) Zinsberechnung

Es erfolgt eine monatliche Zinsberechnung.

##### (2) Belastung auf dem Darlehenskonto

Anfallende Zinsen und Bereitstellungszinsen werden am Monatsende, Kosten Dritter werden sofort mittels Lastschrift vom Girokonto eingezogen, das der Darlehensnehmer im Darlehensvertrag angegeben hat. Gegebenenfalls anfallende Gebühren, die dem Darlehensgeber zustehen, werden eingezogen, nachdem der Darlehensgeber den Darlehensnehmer hierauf aufmerksam gemacht hat. Dies gilt sowohl während der Auszahlungsphase als auch nach der Darlehensvollauszahlung. Werden Lastschriften in der Auszahlungsphase nicht eingelöst, ist der Darlehensgeber berechtigt, die weitere Auszahlung des Darlehens zu verweigern und ggf. das Darlehen zu kündigen.

##### (3) Leistungsrate nach Darlehensvollauszahlung

Die im Darlehensvertrag genannte Leistungsrate – entweder nur Zinsleistung oder Annuitätsrate (Zins und Tilgung) – bleibt während der Zinsfestschreibungszeit unverändert, sofern später schriftlich keine anderen Vereinbarungen getroffen werden. Die Zinsen werden aus dem am Schluss des Vormonats noch nicht getilgten Restkapital errechnet. Der bei einer Annuitätsrate die Zinsen übersteigende Betrag der Leistung wird am Schluss eines Monats zur Tilgung des Kapitals verwandt.

Die Leistungsrate werden ab dem auf die Darlehensvollauszahlung folgenden Monat jeweils am Monatsende per Lastschrift eingezogen. Das Einzugskonto gibt der Darlehensnehmer im Darlehensvertrag bekannt. Um das Einzugskonto zu ändern, ist ein Auftrag vom Inhaber des Einzugskontos zu erteilen.

#### 2. Sondertilgung und Änderungen des Tilgungssatzes

1. Tilgungsleistungen bis zur Vollauszahlung des Darlehens sind nicht zulässig.

2. Sondertilgungen sind, wie im Darlehensvertrag geregelt, zulässig.

3. Tilgungssatzänderungen sind, wie im Darlehensvertrag geregelt, zulässig. Im Falle mehrerer Darlehensnehmer darf jeder Darlehensnehmer dieses Recht mit Wirkung für alle Darlehensnehmer ausüben. Insoweit willigt jeder Darlehensnehmer in die Ausübung dieses Rechts durch den jeweils anderen Darlehensnehmer ein. Die Einwilligung ist jederzeit durch eine Erklärung gegenüber dem Darlehensgeber widerrufbar.

Blatt 9

Vorgangsnummer: 0581584407 (0)

Darlehenskonto: 5600354187

# TEST

## 3. Kosten

Eine Übersicht über die von dem Darlehensgeber berechneten Gebühren und Entgelte findet sich im Preis- und Leistungsverzeichnis.

## 4. Tilgungsaussetzung und Tilgungersatz

### (1) Tilgungsaussetzungen

Tilgungsaussetzungen sind nicht möglich, es sei denn, sie werden schriftlich vereinbart.

### (2) Tilgungersatz

Anstatt einer monatlichen Darlehenstilgung kann im Darlehensvertrag die Tilgung durch einen Tilgungersatz vereinbart werden. Als Tilgungersatz kommen in Betracht:

- › Bausparvertrag,
- › Kapitallebensversicherung,
- › fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherung, deren Rechte und Ansprüche an den Darlehensgeber in gesonderter Urkunde abzutreten sind.

Dem Darlehensnehmer steht während der Zinsbindungsfrist kein Recht zu, eine im Darlehensvertrag vereinbarte monatliche Darlehenstilgung nachträglich auf eine Tilgung durch Tilgungersatz umzustellen. Eine nachträgliche Umstellung der vereinbarten Tilgung durch Tilgungersatz auf eine monatliche Darlehenstilgung ist möglich.

### (3) Darlehenstilgung durch Tilgungersatz

Bis zur Auszahlung der Bauspar-, Versicherungs- oder Rentensumme erfolgen keine Tilgungsleistungen. Bleibt die ausgezahlte Bauspar-, Versicherungs- oder Rentensumme hinter dem Darlehensbetrag zurück, bleibt der Darlehensnehmer zur Rückzahlung des Restbetrags verpflichtet.

### (4) Tilgungsumstellung durch den Darlehensgeber

Sofern die Sparleistung/Prämienzahlung aus Gründen, die der Darlehensnehmer zu vertreten hat, nicht vertragsgemäß an die Bausparkasse bzw. Lebens-/Rentenversicherung erfolgt, ist der Darlehensgeber berechtigt, das Darlehen nach fruchtloser Mahnung auf ein Annuitätendarlehen mit einer Tilgung von 2 % p.a. zuzüglich ersparter Zinsen umzustellen. In diesem Fall ist ab Tilgungsbeginn zur Verzinsung und Tilgung eine gleichbleibende Leistung zu zahlen, und zwar in Teilbeträgen am 30. eines jeden Monats. Aus jeder Teilzahlung werden zunächst die für den Monat fälligen Zinsen abgedeckt. Im Falle einer Umstellung durch den Darlehensgeber wird diese dem Darlehensnehmer die neue Leistungsrate rechtzeitig bekannt geben.

Ein Recht, wieder auf Tilgungersatz gemäß Ziffer 4.2 umzustellen, steht dem Darlehensnehmer in diesem Fall nicht mehr zu.

## IV. Sicherheiten

### 1. Grundschulden

(1) Zur Sicherung aller Ansprüche des Darlehensgebers aus diesem Darlehensverhältnis sowie aller Ansprüche aus etwaigen anderen – auch künftigen – Darlehensverhältnissen des Darle-

hensnehmers ist dem Darlehensgeber eine jederzeit fällige und gegen den jeweiligen Grundstückseigentümer sofort vollstreckbare Grundschuld in Höhe des Darlehensbetrags zuzüglich Grundschuldzinsen an dem im Darlehensvertrag genannten Beleihungsobjekt mit der von dem Darlehensgeber genannten Rangstelle neu zu bestellen.

Bereits bestehende Grundschulden – eigene wie auch von fremden Instituten – können nur mit Zustimmung des Darlehensgebers zum Zwecke der Darlehenssicherung verwendet werden.

Dem Darlehensgeber ist eine vollstreckbare Ausfertigung der Grundschuldbestellungsurkunde zu übergeben. Weiterhin ist eine beglaubigte Grundbuchabschrift nach Eintragung der Grundschuld vorzulegen.

Dem Darlehensgeber ist die von ihm vorgegebene Sicherungszweckerklärung, die von allen Grundstückseigentümern/ Erbbauberechtigten und/oder dem Darlehensnehmer unterzeichnet ist, vorzulegen.

(2) Grundbuchliche Vorlasten und Zustimmungen Dritter  
Der Grundschuld dürfen weder in Abteilung II noch III des Grundbuchs Rechte im Range vorgehen oder gleichstehen. Abweichungen hiervon bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Darlehensgebers.

Grundschulden dürfen an solchen Objekten, an denen Veräußerungs- oder Belastungsbeschränkungen nach § 12 WEG oder § 5 ErbVO bestehen, nur bestellt werden, wenn eine notariell beglaubigte Zustimmung des Berechtigten vorliegt.

### (3) Persönliche Haftung der Darlehensnehmer

Die Darlehensnehmer haben für die Zahlung eines Geldbetrags in Höhe der Grundschuld (Kredit und Zinsen) die persönliche Haftung zu übernehmen und sich der sofortigen Zwangsvollstreckung in ihr gesamtes Vermögen zu unterwerfen. Der Darlehensgeber kann die persönliche Haftung unabhängig von der Eintragung und dem Bestand der Grundschuld sowie ohne vorherige Zwangsvollstreckung in das Beleihungsobjekt geltend machen.

## 2. Nachbesicherung

Das Recht zur Nachbesicherung richtet sich nach Ziff. 13 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“.

## 3. Weitere Verpflichtungen des Darlehensnehmers

(1) Der Darlehensnehmer ist verpflichtet,

- › das Gebäude samt Zubehör zum vollen – soweit möglich zum gleitenden – Neuwert gegen Brandschäden und auf Verlangen des Darlehensgebers auch gegen andere Schäden versichert zu halten,
- › dem Darlehensgeber auf Verlangen Auskünfte und Nachweise über die Grundstücksverhältnisse sowie über seine wirtschaftlichen Verhältnisse zu geben,
- › das Beleihungsobjekt nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung in gutem Zustand zu erhalten und vor einer wesentlichen Änderung des Gebäudes, seiner

# TEST

Nutzung oder des Zubehörstandes die Einwilligung des Darlehensgebers einzuholen,

- › dem Darlehensgeber und jeder von dem Darlehensgeber in Textform bevollmächtigten Person zu gestatten, das Beleihungsobjekt zu verkehrsüblichen Zeiten sowohl von außen als auch von innen - auch wiederholt - zu besichtigen. Eine Besichtigung erfolgt nach rechtzeitiger Vorankündigung bzw. Terminabsprache,
- › dem Darlehensgeber auf Verlangen für das Beleihungsobjekt einen gültigen Energieausweis oder eine Kopie davon vorzulegen.

Der Darlehensnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass die obigen Verpflichtungen auch dann erfüllt werden, wenn sich das Beleihungsobjekt nicht in seinem Eigentum befindet oder vermietet ist.

(2) Alle durch die Bestellung der Darlehenssicherheiten entstehenden Kosten trägt der Darlehensnehmer.

(3) Alle Zahlungen werden auf die persönlichen Forderungen und nicht auf die Sicherheiten oder das Schuldversprechen angerechnet.

(4) Ansprüche auf Rückgewähr der Grundschulden können nur mit Zustimmung des Darlehensgebers an andere Gläubiger abgetreten werden.

(5) Für den Fall, dass nur eine gleich- oder nachrangige Besicherung erreicht wird, kann der Darlehensgeber den Rücktritt erklären und zugleich ein verändertes Angebot unterbreiten.

## V. Änderung des Darlehensvertrags

Nachträgliche Änderungen des Darlehensvertrags bedürfen der Schriftform. Zusagen bzgl. des Vertragsinhalts durch Dritte sind für den Darlehensgeber nicht bindend, sofern sie nicht durch den Darlehensgeber schriftlich bestätigt wurden.

Für nachträgliche Vertragsänderung erhebt der Darlehensgeber Entgelte und Gebühren nach Maßgabe des Preis- und Leistungsverzeichnisses.

## VI. Aufrechnung

Der Darlehensgeber ist berechtigt, den Auszahlungsbetrag um angefallene Darlehenszinsen, Bereitstellungszinsen, ggf. angefallenen Disagio und ggf. angefallene Gebühren (z. B. für treuhänderische Überweisungen) zu kürzen.

## VII. Kündigungsrechte

### 1. Kündigungsrecht des Darlehensnehmers

#### a.) Ordentliches Kündigungsrecht

Der Darlehensnehmer kann den Darlehensvertrag, sofern er keine Zinsfestschreibung hat, ganz oder teilweise, unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten kündigen.

Bei einer Zinsfestschreibung kann der Darlehensvertrag durch den Darlehensnehmer frühestens zum Ende der Zinsfest-

schreibung unter Einhaltung einer Frist von einem Monat gekündigt werden, solange keine neue Vereinbarung über den Zinssatz (Anpassung der Zinsfestschreibung) getroffen ist. Etwas anderes kann nur schriftlich zwischen dem Darlehensnehmer und dem Darlehensgeber vereinbart werden.

Unberührt hiervon bleibt das gesetzliche Recht zur Kündigung des Darlehensvertrages gem. § 489 Abs. 1 Nr. 2 BGB nach Ablauf von zehn Jahren nach dem vollständigen Empfang des Darlehens unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten.

Eine ordentliche Kündigung des Darlehensnehmers gilt als nicht erfolgt, wenn er den geschuldeten Betrag nicht binnen zwei Wochen nach Wirksamwerden der Kündigung zurückzahlt (§ 489 Abs. 3 BGB).

#### b.) Außerordentliches Kündigungsrecht

Der Darlehensnehmer kann einen Darlehensvertrag, bei dem der Sollzinssatz gebunden und das Darlehen durch ein Grundpfandrecht gesichert ist, unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten vorzeitig kündigen, wenn seine berechtigten Interessen dies gebieten und seit dem vollständigen Empfang des Darlehens sechs Monate abgelaufen sind. Ein solches Interesse liegt insbesondere vor, wenn der Darlehensnehmer ein Bedürfnis nach einer anderweitigen Verwertung der zur Sicherung des Darlehens beliehenen Sache hat.

Der Darlehensnehmer kann den Darlehensvertrag jederzeit aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn dem Darlehensnehmer unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Darlehensvertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder bis zum Ablauf einer Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann (§ 314 BGB).

Der Darlehensnehmer kann den Darlehensvertrag ferner jederzeit außerordentlich kündigen, wenn der Darlehensgeber gegen die Pflicht zur Kreditwürdigkeitsprüfung verstoßen hat (§ 505d Abs. 1 Satz 3 BGB), es sei denn, der Darlehensvertrag hätte bei ordnungsgemäßer Kreditwürdigkeitsprüfung geschlossen werden dürfen (§ 505d Abs. 1 Satz 5 BGB) oder der Mangel der Kreditwürdigkeitsprüfung darauf beruht, dass der Darlehensnehmer dem Darlehensgeber vorsätzlich oder fahrlässig hierfür erforderliche Informationen unrichtig erteilt oder vorenthalten hat (§ 505d Abs. 3 BGB).

Tritt eine Störung der Geschäftsgrundlage ein (§ 313 BGB) und ist eine Anpassung des Vertrages nicht möglich, kann der Darlehensnehmer den Vertrag kündigen.

### 2. Kündigungsrecht des Darlehensgebers

Der Darlehensgeber kann den Darlehensvertrag kündigen, wenn

- › der Darlehensnehmer mit mindestens zwei aufeinanderfolgenden Raten ganz oder teilweise und mit mindestens 2,5 % des Nennbetrags des Darlehens in Verzug ist und der Darlehensgeber dem Darlehensnehmer erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrags mit der Erklärung gesetzt hat, dass der Darlehensgeber bei Nichtzahlung innerhalb der Frist die gesamte Restschuld verlangt, oder

Blatt 11

Vorgangsnummer: 0581584407 (0)

Darlehenskonto: 5600354187

TEST

- › die vereinbarte Grundsuld oder eine sonstige Sicherheit auch nach Fristsetzung unter Hinweis auf das Kündigungsrecht nicht verschafft worden ist.

**Der Darlehensgeber kann den Darlehensvertrag im Übrigen nur aus wichtigem, im Verhalten des Darlehensnehmers liegendem Grund kündigen, namentlich in den ausdrücklich genannten Fällen gem. Ziff. 19 (3) der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“. Sofern der Darlehensgeber aus wichtigem Grund das Darlehen kündigt, hat er Anspruch auf Ersatz des entstandenen Schadens.**

## VIII. Rücktrittsrecht des Darlehensgebers

### 1. Der Darlehensgeber ist berechtigt, von der Darlehensvereinbarung zurückzutreten, wenn

- › der Darlehensnehmer nicht innerhalb von sechs Monaten nach Zusage der Finanzierung (Datum der Erstellung des Darlehensangebots) die Auszahlungsvoraussetzung geschaffen und das Darlehen abnimmt,
- › der Darlehensnehmer das Darlehen ganz oder teilweise nicht abnehmen kann,
- › Bedingungen bekannt werden, die eine Erfüllung der Auszahlungsvoraussetzungen gemäß Darlehensvertrag unmöglich machen,
- › die Gesamtfinanzierung nicht gesichert ist,
- › die gemäß Darlehensvertrag vereinbarten Grundsulden nicht bestellt werden können.

## 2. Entschädigung

- (1) Wird das Darlehen vom Darlehensnehmer entgegen seinen vertraglichen Verpflichtungen ganz oder in Teilen nicht abgenommen, hat der Darlehensnehmer dem Darlehensgeber neben den angefallenen Bereitstellungszinsen auch den durch die Nichtabnahme entstandenen Schaden zu ersetzen.
- (2) Wird das Darlehen vor Ablauf einer Zinsfestschreibung durch Kündigung aus wichtigem Grund seitens des Darlehensgebers fällig, hat der Darlehensnehmer dem Darlehensgeber den durch die vorzeitige Rückzahlung entstandenen Schaden zu ersetzen.
- (3) Im Falle einer zulässigen vorzeitigen ganzen oder teilweisen Rückzahlung von Darlehen mit Zinsfestschreibung ist dem Darlehensgeber der durch die vorzeitige Rückzahlung entstandene Schaden zu ersetzen.
- (4) Im Falle eines Rücktritts des Darlehensgebers ist dieser berechtigt, von dem Darlehensnehmer Schadenersatz zu verlangen.
- (5) Kommt der Darlehensnehmer mit Zahlungen in Verzug, so werden Verzugszinsen in Höhe von 2,5 %-Punkten über dem Basiszinssatz berechnet.
- (6) Werden als Tilgungersatz abgetretene Ansprüche vor Ablauf der Zinsfestschreibung fällig und soll das Darlehen damit vorzeitig zurückgezahlt werden, ist der Darlehensgeber berechtigt, vom Darlehensnehmer Schadenersatz zu verlangen.

## IX. Haftung

Mehrere Darlehensnehmer haften als Gesamtschuldner, die Darlehenskonten werden als Oder-Konten geführt.

Blatt 12

Vorgangsnummer: 0581584407 (0)

Darlehenskonto: 5600354187

**TEST**

### **X. Besondere Auszahlungsbedingungen zur Finanzierung nach Baufortschritt**

1. Wird ein Bauvorhaben finanziert, so muss dieses Vorhaben grundsätzlich vor Auszahlung des Darlehens fertiggestellt sein. Zur Prüfung der Fertigstellung ist der Darlehensgeber berechtigt, eine Besichtigung und Wertermittlung des Beleihungsobjekts auf Kosten des Darlehensnehmers vornehmen zu lassen.
2. Es können, je nach Fortschritt der Bauarbeiten, Teilauszahlungen geleistet werden, sofern die allgemeinen und besonderen Auszahlungsvoraussetzungen erfüllt sind. Es muss sicher gestellt sein, dass die Fertigstellung des Bauvorhabens mit den noch zur Verfügung stehenden Geldmitteln erfolgen kann. In der Regel leistet der Darlehensgeber Teilzahlungen nur anteilig mit den übrigen im Darlehensantrag vorgesehenen Fremd- und Eigenmitteln. Mit den Überweisungsaufträgen sind dem Darlehensgeber durch einen Bauleiter/Architekten bestätigte Bautenstandsberichte sowie entsprechende Nachweise (geprüfte Baurechnungen, Zahlungsaufforderungen des Verkäufers etc.) einzureichen.
3. Diese Bedingungen gelten auch für Darlehen zur Zwischenfinanzierung nach Baufortschritt.

### **XI. Finanzierungsbestätigungen, Abtretungsbestätigungen, unwiderrufliche Zahlungsbestätigungen und Bürgschaften des Darlehensgebers**

1. Die Abgabe von Finanzierungsbestätigungen, Abtretungsbestätigungen, unwiderruflichen Zahlungsbestätigungen und Bürgschaften kann auf einem Formular des Darlehensgebers erfolgen. Sofern die Abgabe der Erklärung auf einem Fremd-Formular erfolgt, behält sich der Darlehensgeber textliche Änderungen vor.
2. Zur Abgabe einer Erklärung ist immer ein Auftrag des Darlehensnehmers in Textform erforderlich. Der Anspruch aus der Erklärung erlischt nur durch Erfüllung oder Rückgabe der Urkunde.
3. Wird der Darlehensgeber vom Darlehensnehmer im Rahmen des Erwerbs oder der Errichtung des Beleihungsobjekts mit der Gewährung einer Bürgschaft, Garantie oder einer anderen Verpflichtungserklärung (nachfolgend die „Garantie“) gegenüber einem Dritten (nachfolgend der „Begünstigte“) beauftragt, gelten die nachfolgenden Bedingungen:
  - › Mit Aushändigung der Garantiekunde an den Darlehensnehmer wird der Darlehensgeber ein Avalkonto eröffnen, das mit der Garantiesumme belastet wird. Eine Provision für die Stellung der Garantie berechnet der Darlehensgeber nicht. Die Übergabe der Garantiekunde an den Dritten obliegt dem Darlehensnehmer. Der Darlehensgeber darf davon ausgehen, dass der Darlehensnehmer die Garantiekunde unverzüglich dem Begünstigten übergibt. Die Belastung des Avalkontos reduziert sich durch Auszahlung an den Begünstigten gemäß der Garantie.
  - › Wird der Darlehensgeber aus der Garantie vom Begünstigten ohne Einschaltung des Darlehensnehmers in Anspruch genommen, wird der Darlehensgeber den Darlehensnehmer unverzüglich darüber unterrichten. Der Darlehensgeber ist berechtigt, an den Begünstigten zu zahlen, ohne dass es einer besonderen Aufforderung durch den

Darlehensnehmer bedarf, es sei denn, die Inanspruchnahme erfolgt offensichtlich rechtsmissbräuchlich.

- › Nach Erledigung der Garantie durch Zahlung an den Begünstigten, Fristablauf oder aus anderem Grunde hat der Darlehensnehmer für die Rückgabe der Garantiekunde Sorge zu tragen. Eine noch bestehende Belastung des Avalkontos muss erst nach Rückgabe der Garantiekunde aufgelöst werden.
- › In Höhe der Belastung des Avalkontos vermindert sich der Kreditbetrag, dessen Auszahlung der Darlehensnehmer verlangen kann.
- › Der Darlehensgeber ist berechtigt, sich im Rahmen der Garantie ein Kündigungsrecht und ein Hinterlegungsrecht vorzubehalten.

### **XII. Anpassung der Zinsfestschreibung und Geltung eines veränderlichen Sollzinssatzes beim Nichtzustandekommen einer neuen Zinsfestschreibung**

Endet die Zinsfestschreibung vor dem Ende der Vertragslaufzeit, wird der Darlehensgeber dem Darlehensnehmer spätestens drei Monate vor Ablauf der Zinsfestschreibung ein Angebot für eine neue Zinsfestschreibung zu den dann aktuellen Konditionen unterbreiten. Der Darlehensnehmer hat darüber hinaus die Möglichkeit, ein individuelles Angebot für eine neue Zinsfestschreibung bei dem Darlehensgeber anzufordern. Die Vereinbarung über die neue Zinsfestschreibung kommt mit Zugang des vom Darlehensnehmer unterzeichneten Angebots des Darlehensgebers für die neue Zinsfestschreibung bei dem Darlehensgeber zustande. Kommt eine Vereinbarung über eine neue Zinsfestschreibung bis zum Ablauf der Zinsfestschreibung nicht zustande, ist das Darlehen nach Ablauf der Zinsfestschreibung mit einem veränderlichen Sollzinssatz zu verzinsen. Der veränderliche Sollzinssatz wird zum ersten eines jeden Quartals (1. Januar, 1. April, 1. Juli, 1. Oktober) neu festgesetzt (Festsetzungszeitpunkt). Die Höhe des veränderlichen Sollzinssatzes bestimmt sich bei Immobiliär-Verbraucherdarlehensverträgen aus dem letzten vor dem jeweiligen Festsetzungszeitpunkt in der amtlichen Zinsstatistik der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssatz der Europäischen Zentralbank für Hauptrefinanzierungsgeschäfte (EZB-Zinssatz) zuzüglich eines Zinsaufschlags von 4,10 %-Punkten. Sollte die Summe aus dem EZB-Zinssatz und dem Zinsaufschlag weniger als 0,00 % betragen, wird das Darlehen mit einem Sollzins von 0,00 % verzinst (Zinsuntergrenze).

Die Höhe der monatlichen Rate bestimmt sich zum ersten eines jeden Quartals neu aus der zeitanteiligen Summe vom zuletzt geltenden Tilgungssatz und neuen veränderlichen Sollzinssatz, jeweils bezogen auf den Darlehensnennbetrag. Die in der monatlichen Rate enthaltenen ersparten Zinsen erhöhen die Tilgung des Darlehens.

Wenn der veränderliche Sollzinssatz zur Anwendung kommt, weil keine Vereinbarung über eine neue Zinsbindung zustande gekommen ist, ist der Darlehensgeber verpflichtet, den Darlehensnehmer halbjährlich jeweils über den veränderlichen Sollzinssatz, den EZB-Zinssatz, die Höhe der monatlichen Rate und

über die Zahl und die Fälligkeit der monatlichen Raten, sofern sich diese ändern, zu unterrichten. Die Unterrichtung kann per Post-Box erfolgen, wenn der Darlehensnehmer am Internetbanking inklusive Postbox teilnimmt. Im Übrigen gelten die Vertragsbedingungen fort.

### XIII. Restschuldversicherung

Die nachfolgenden Regelungen gelten für den Fall, dass der Darlehensnehmer mit dem Darlehensgeber einen Vertrag über den Beitritt zu einen Gruppenversicherungsvertrag für eine Restschuldversicherung zur Absicherung des Todesfallrisikos abgeschlossen hat.

#### 1. Gruppenversicherung

Versicherungsnehmer und Bezugsberechtigter ist der Darlehensnehmer. Versicherte Person ist der Darlehensgeber. Der Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag ist für den Darlehensnehmer freiwillig. Er stellt keine Bedingung für den Abschluss eines Darlehensvertrages dar.

#### 2. Verrechnung der Versicherungssumme

Die im Versicherungsfall auf das Darlehenskonto gezahlte Versicherungssumme wird erfüllungshalber als vorzeitige Rückzahlung im Sinne des § 500 Abs. 2 Satz 2 BGB angenommen. Der Darlehensnehmer ist verpflichtet, das restliche Darlehen vertragsgemäß zurückzuzahlen, falls die gezahlte Versicherungssumme nicht zur Tilgung der gesamten offenen Darlehensforderung ausreicht. Übersteigt die gezahlte Versicherungssumme die Darlehensforderung, wird ein ggf. entstehendes Guthaben an den Darlehensnehmer ausgezahlt.

#### 3. Versicherungsleistung in der Auszahlungsphase

Falls die Versicherungssumme bereits vor der vollständigen Auszahlung des Darlehens auf das Darlehenskonto gezahlt wird, gilt Ziff. 2 Abs. 1 entsprechend für die bereits ausgezahlte Darlehenssumme.

Der darüber hinausgehende Teil der gezahlten Versicherungssumme wird erst nach vollständigem Abruf des restlichen Darlehens auf die Darlehensforderung angerechnet.

### XIV. Sonstiges

1. Abrechnungen über Darlehensauszahlungen gelten als von allen Darlehensnehmern anerkannt, wenn nicht innerhalb von 14 Tagen widersprochen wird. Der Darlehensgeber wird dem Darlehensnehmer über jede Darlehensauszahlung eine Abrechnung erteilen und dabei auf die Bedeutung des Widerspruchs und seines Unterbleibens hinweisen.

2. Zu Änderungen oder Ergänzungen der Geschäftsbedingungen für Immobilienfinanzierungen gilt Ziffer 1 (2) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

3. Sofern einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder in Teilen unwirksam oder undurchführbar sind oder werden oder nicht Vertragsbestandteil geworden sein sollten, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Soweit Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar oder nicht Vertragsbestandteil geworden sind, richtet sich der Inhalt nach den gesetzlichen Bestimmungen.

4. Als Postanschrift gilt die Anschrift des ersten Kreditnehmers (gemäß Kreditantrag). Mitteilungen zum Kreditverlauf – mit Ausnahme von Kündigungen – werden nur an diese Anschrift versandt, sofern keine Übermittlung per Post-Box erfolgt. Der Kreditnehmer ist verpflichtet, eine Änderung der Postanschrift unverzüglich mitzuteilen.

# TEST

## Widerrufsinformation

### Widerrufsrecht

Der Darlehensnehmer kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags, aber erst, nachdem der Darlehensnehmer diese Widerrufsinformation erhalten hat. Der Darlehensnehmer hat diese Widerrufsinformation erhalten, wenn sie in der für den Darlehensnehmer bestimmten Ausfertigung seines Antrags oder in der für den Darlehensnehmer bestimmten Ausfertigung der Vertragsurkunde oder in einer für den Darlehensnehmer bestimmten Abschrift seines Antrags oder der Vertragsurkunde enthalten ist und dem Darlehensnehmer eine solche Unterlage zur Verfügung gestellt worden ist. Über eine in den Vertragstext nicht aufgenommene Angabe zum Widerrufsrecht kann der Darlehensnehmer nachträglich auf einem dauerhaften Datenträger informiert werden; die Widerrufsfrist beträgt dann einen Monat. Der Darlehensnehmer ist mit der nachgeholtten Widerrufsinformation nochmals auf den Beginn der Widerrufsfrist hinzuweisen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: ING-DiBa AG, Theodor-Heuss-Allee 2, 60486 Frankfurt am Main, Telefax: 069 / 27 222 61071, E-Mail: [baufi-service@ing.de](mailto:baufi-service@ing.de)

### Information über das Erlöschen des Widerrufsrechts

Das Widerrufsrecht erlischt spätestens zwölf Monate und 14 Tage nach dem Zeitpunkt des Vertragsschlusses oder, sofern dieser Zeitpunkt nach dem Vertragsschluss liegt, dem Zeitpunkt zu dem dem Darlehensnehmer eine für ihn bestimmte Ausfertigung oder Abschrift seines Antrags oder der Vertragsurkunde zur Verfügung gestellt worden ist. Das Widerrufsrecht erlischt auch dann, wenn die Widerrufsinformation oder die Angaben hierzu im Vertrag fehlerhaft waren oder ganz unterblieben sind.

### Widerrufsfolgen

Der Darlehensnehmer hat innerhalb von 30 Tagen das Darlehen, soweit es bereits ausbezahlt wurde, zurückzahlen und für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung des Darlehens den vereinbarten Sollzins zu entrichten. Die Frist beginnt mit der Absendung der Widerrufserklärung. Für den Zeitraum zwischen Auszahlung und Rückzahlung ist bei vollständiger Inanspruchnahme des Darlehens pro Tag ein Zinsbetrag in Höhe von 68,44 Euro zu zahlen. Dieser Betrag verringert sich entsprechend, wenn das Darlehen nur teilweise in Anspruch genommen wurde. Wenn der Darlehensnehmer nachweist, dass der Wert seines Gebrauchsvorteils niedriger war als der Vertragszins, muss er nur den niedrigeren Betrag zahlen. Dies kann z. B. in Betracht kommen, wenn der marktübliche Zins geringer war als der Vertragszins.

Blatt 15

Vorgangsnummer: 0581584407 (0)

Darlehenskonto: 5600354187

TEST

**Zustandekommen des Vertrags**

**Annahmefrist**

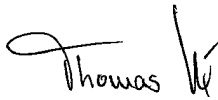
Der Darlehensvertrag über 400.000,00 Euro kommt zustande, sobald dieses Vertragsangebot unterschrieben von allen Darlehensnehmern bis zum 16.03.2026 bei dem Darlehensgeber eingeht. Verspätet eingegangene Schreiben stellen einen neuen Darlehensantrag dar. Soweit der Darlehensgeber den neuen Darlehensantrag annimmt, verzichtet jeder Darlehensnehmer auf Zugang der Annahmeerklärung des Darlehensgebers (§ 151 BGB).

TEST

ING-DiBa AG



Maren Glismann  
Leiterin Kundenbetreuung



Thomas Nix  
Leiter Immobilienfinanzierung Neugeschäft

Dieses Vertragsangebot wurde maschinell erstellt und ist ohne Original-Unterschrift gültig.

**TEST****Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis**

Die ING-DiBa übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden (im Folgenden „SCHUFA“). Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 lit. f der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der ING-DiBa oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a BGB, § 18a KWG). Der Kunde befreit die ING-DiBa insoweit auch vom Bankgeheimnis. Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie gegebenenfalls weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter [www.schufa.de](http://www.schufa.de) eingesehen werden können) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DSGVO entnommen oder online unter [www.ing-diba.de/datenschutz/schufa](http://www.ing-diba.de/datenschutz/schufa) eingesehen werden.

**Datenschutzrechtlicher Hinweis zur Information per E-Mail**

Die ING-DiBa AG nutzt die von Ihnen angegebene(n) E-Mail-Adresse(n) für die Zusendung von nützlichen Informationen zu Ihrer Baufinanzierung. Sofern Sie diese Informationen nicht wünschen, teilen Sie uns dies bitte per E-Mail unter [baufi-service@ing.de](mailto:baufi-service@ing.de) mit.



# TEST

## EUROPÄISCHES STANDARDISIERTES MERKBLATT (ESIS-MERKBLATT)

(Vorbemerkungen)

Dieses Dokument wurde am 05.03.2026 für Finn Zwisch erstellt.

Das Dokument wurde auf der Grundlage der bereits von Ihnen gemachten Angaben sowie der aktuellen Bedingungen am Finanzmarkt erstellt.

Die nachstehenden Informationen bleiben bis **16.03.2026** gültig. Danach können sie sich je nach Marktbedingungen ändern.

### 1. Kreditgeber

ING-DiBa AG

Telefon: 069 / 50 60 30 82

Anschrift: Theodor-Heuss-Allee 2, 60486 Frankfurt am Main

E-Mail: [baufi-service@ing.de](mailto:baufi-service@ing.de)

Internetadresse: [www.ing.de](http://www.ing.de)

Vertretungsberechtigte: Lars Stoy (Vorstandsvorsitzender), Michael Clijdesdale, Eddy Henning, Nikolaus Maximilian Linaric, Dr. Ralph Müller, Nurten Spitzer-Erdogan

Wir empfehlen Ihnen keinen bestimmten Kredit. Aufgrund Ihrer Antworten auf einige der Fragen erhalten Sie von uns jedoch Informationen zu diesem Kredit, damit Sie Ihre eigene Entscheidung treffen können.

### 2. Hauptmerkmale des Kredits

Kreditbetrag und Währung: 400.000,00 Euro

Laufzeit des Kredits:

Auf Basis der in diesem Merkblatt genannten Kreditkonditionen ergibt sich eine Kreditgesamtlaufzeit von 2 Jahren und 0 Monaten.

Es handelt sich vorliegend um einen Immobilien-Verbraucherdarlehensvertrag mit grundpfandrechtlicher Besicherung als endfälliges Zinszahlungsdarlehen mit gebundenem Sollzins zum Zwecke der Zwischenfinanzierung zum Erwerb einer Immobilie oder zum Erhalt des Eigentumsrechts an einer Immobilie.

Sie zahlen während der Vertragslaufzeit dieses Kredits nur Sollzinsen.

Der Sollzinssatz ist gebunden bis zum **30.03.2028**.

Zurückzahlender Gesamtbetrag:

Nettodarlehensbetrag: 400.000,00 Euro

Gesamtkosten: 49.279,92 Euro

Gesamtbetrag: 449.279,92 Euro

Dies bedeutet, dass Sie 1,12 Euro je geliehene(n) 1 Euro zurückzahlen haben.

**Bei dem gewährten Kredit handelt es sich um einen endfälligen Kredit. Ihre Schuld nach Ablauf der Laufzeit des Kredits beträgt 400.000,00 Euro.**

Für dieses Merkblatt zugrunde gelegter Schätzwert der Immobilie: 575.000,00 Euro.

Die Besicherung des Kredits erfolgt durch folgende Grundschuld(en)

- › in Höhe von 400.000,00 Euro
- › zuzüglich eines Grundschuldzinssatzes in Höhe von 12,00 % p.a.
- › mit Übernahme der persönlichen Haftung sowie
- › der dinglichen und persönlichen Unterwerfung unter die sofortige Zwangsvollstreckung

Dieser Grundschuld dürfen folgende Rechte im Rang vorgehen:

Grundbuch Abteilung II: keine wertmindernden Vorlasten

Grundbuch Abteilung III: keine Vorlasten

Die Besicherung des Kredits erfolgt weiter durch folgende Sicherheiten:

- › AGB-Pfandrecht an Wertpapieren, Sachen und Ansprüchen nach Nr. 14 Geschäftsbedingungen der ING-DiBa AG

### 3. Zinssatz und andere Kosten

Der effektive Jahreszins entspricht den Gesamtkosten des Kredits, ausgedrückt als jährlicher Prozentsatz. Der effektive Jahreszins erleichtert den Vergleich verschiedener Angebote.

Der für Ihren Kredit geltende effektive Jahreszins beträgt 6,45 %.

Er setzt sich zusammen aus:

Zinssatz: 6,16 % p.a.

Einmalige Kosten:

- › Für die Eintragung der Hypothek bzw. Grundschuld wird eine Gebühr fällig. Die Gebühr beträgt 805,00 Euro.

Dieser effektive Jahreszins wird anhand des angenommenen Zinssatzes berechnet.

Für die Berechnung des effektiven Jahreszinses wurden aufgrund der Vorgaben der Preisangabenverordnung (PAngV) folgende gesetzliche Annahmen zugrunde gelegt:

- › der Kreditvertrag gilt für den vereinbarten Zeitraum und
- › Kreditgeber und Sie kommen den Verpflichtungen zu den im Kreditvertrag niedergelegten Bedingungen und Terminen nach und
- › Sie nehmen den gesamten Kredit sofort in voller Höhe in Anspruch.

Die folgenden Kosten sind dem Kreditgeber nicht bekannt und sind daher im effektiven Jahreszins nicht enthalten:

- TEST**
- › Kosten für die Erteilung von Grundbuchauszügen nach Eintragung des Grundpfandrechts.
  - › Etwaige Vergütungen für Beratungsdienstleistungen, die Sie direkt an den Finanzberater zahlen und die dem Kreditgeber nicht bekannt sind.

Bitte vergewissern Sie sich, dass Sie alle im Zusammenhang mit Ihrem Kredit anfallenden Kosten und Gebühren bedacht haben.

**TEST**

#### 4. Häufigkeit und Anzahl der Ratenzahlungen

Häufigkeit der Ratenzahlungen:

Die Zahlung der Raten erfolgt jeweils zum 30. eines jeden Monats.

Anzahl der Zahlungen:

Die Anzahl der Raten für die Dauer der Vertragslaufzeit beträgt 24.

#### 5. Höhe der einzelnen Raten

2.053,33 Euro

Ihre Einkommenssituation kann sich ändern. Prüfen Sie bitte, ob Sie Ihre monatlichen Raten auch dann noch zahlen können, wenn sich Ihr Einkommen verringern sollte.

Hinweis: Da es sich bei dem gewährten Kredit um einen endfälligen Kredit handelt, müssen Sie eine gesonderte Regelung für die Tilgung der Schuld von 400.000,00 Euro nach Ablauf der Laufzeit des Kredits treffen. Berücksichtigen Sie dabei auch alle Zahlungen, die Sie zusätzlich zu der hier angegebenen Ratenhöhe leisten müssen.

#### 6. Beispiel eines Tilgungsplans

Der folgenden Tabelle ist die Höhe des monatlich zu zahlenden Betrags zu entnehmen.

Die Raten (Spalte 2) setzen sich aus zu zahlenden Zinsen (Spalte 3) und, falls zutreffend, zu zahlender Tilgung (Spalte 4) zusammen. Das Restkapital (Spalte 5) ist der nach einer Ratenzahlung noch verbleibende zurückzuzahlende Kreditbetrag.

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5
30.04.2026	2.053,33	2.053,33	0,00	400.000,00
30.05.2026	2.053,33	2.053,33	0,00	400.000,00
30.06.2026	2.053,33	2.053,33	0,00	400.000,00
30.07.2026	2.053,33	2.053,33	0,00	400.000,00
30.08.2026	2.053,33	2.053,33	0,00	400.000,00
30.09.2026	2.053,33	2.053,33	0,00	400.000,00
30.10.2026	2.053,33	2.053,33	0,00	400.000,00
30.11.2026	2.053,33	2.053,33	0,00	400.000,00
30.12.2026	2.053,33	2.053,33	0,00	400.000,00
30.01.2027	2.053,33	2.053,33	0,00	400.000,00

28.02.2027	2.053,33	2.053,33	0,00	400.000,00
30.03.2027	2.053,33	2.053,33	0,00	400.000,00
30.03.2028	24.639,96	24.639,96	0,00	400.000,00
<b>30.03.2028</b>	<b>400.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>400.000,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>449.279,92</b>	<b>49.279,92</b>	<b>400.000,00</b>	<b>0,00</b>

**Hinweis: Sie können während der Vertragslaufzeit jederzeit einen Tilgungsplan nach Art. 247 § 14 EGBGB verlangen.**

#### 7. Zusätzliche Auflagen

Der Kreditnehmer muss folgende Auflagen erfüllen, um in den Genuss der im vorliegenden Dokument genannten Kreditkonditionen zu kommen.

- › Bis zur ersten Auszahlung muss das Gebäude samt Zubehör auf Ihre Kosten versichert werden. Die Versicherung können Sie bei einer Versicherungsgesellschaft Ihrer Wahl abschließen. Die Versicherung muss mindestens Versicherungsschutz zum vollen – soweit möglich zum gleitenden – Neuwert gegen Feuer-, Leitungswasser und Sturmschäden umfassen.
- › Bis zur ersten Auszahlung müssen Sie dem Kreditgeber gegenüber den Nachweis erbringen, dass die Gesamtfinanzierung Ihres Vorhabens sichergestellt ist.
- › Dieser Kreditvertrag ist ein Einzelbaustein der Gesamtfinanzierung bestehend aus dem/den Konto/Konten 5600354187 und wird daher nur unter der Voraussetzung gewährt, dass auch die Kreditverträge für die übrigen Konten der Gesamtfinanzierung zustande kommen.

Sie müssen dem Kreditgeber und jeder von dem Kreditgeber in Textform bevollmächtigten Person gestatten, die Immobilie zu verkehrsüblichen Zeiten sowohl von außen als auch von innen - auch wiederholt - zu besichtigen. Eine Besichtigung erfolgt nach rechtzeitiger Vorankündigung bzw. Terminabsprache.

Dem Kreditgeber ist auf Verlangen für die Immobilie ein gültiger Energieausweis oder eine Kopie davon vorzulegen.

Die vorgenannten Auflagen und die daraus folgenden Zahlungsverpflichtungen, wie Zahlungen von Versicherungsbeiträgen, sind während der gesamten Laufzeit des Kreditvertrags zu erfüllen.

Das Grundpfandrecht, das für die Absicherung des Kredits zugunsten des Kreditgebers an der Immobilie bestellt wird, dient als Sicherheit für den Fall, dass der Kredit nicht mehr zurückgezahlt werden kann. Damit hängt die Werthaltigkeit des Grundpfandrechts unmittelbar davon ab, dass die Immobilie nicht durch äußere Einflüsse zerstört oder beschädigt wird. Zum Schutz des Substanzwertes der Grundschuld ist es daher erforderlich, dass die Gebäude, auf die sich die Grundschuld des Kreditgebers bezieht, gegen Feuer, Sturm, Leitungswasser und Hagel versichert sind. Die Versicherung muss so lange aufrechterhalten werden, wie dem Kreditgeber aus dem durch die Grundschuld gesicherten Kreditvertrag Ansprüche zustehen. Die Kosten der Versicherung trägt der Sicherungsgeber. Im Schadensfall wird die Versicherung die Versicherungssumme unmittelbar an den Kreditgeber auskehren. Die einschlägige Versicherung kann bei einem Versicherungsunternehmen Ihrer Wahl abgeschlossen werden.

#### 8. Vorzeitige Rückzahlung

Sie können den Kredit ganz oder teilweise vorzeitig zurückzahlen.

Eine Vorfälligkeitsentschädigung fällt nicht an.

#### 9. Flexible Merkmale

Sie können den Kredit auf eine andere Immobilie übertragen. Dies ist erst nach Auszahlung des Kredits möglich, aber nur dann, wenn eine von Ihnen als Ersatz angebotene Grundschuld das Risiko des Kreditgebers genauso gut abdeckt wie die dem Kreditgeber vereinbarungsgemäß eingeräumte Grundschuld, Sie bereit und in der Lage sind, alle mit dem Sicherheiten austausch verbundenen Kosten zu tragen und der Kreditgeber auch nicht befürchten muss, etwa bei der Verwaltung oder der Verwertung der Ersatzsicherheit irgendwelche Nachteile zu erleiden.

Sie können den Kredit nicht auf einen anderen Kreditgeber übertragen.

#### 10. Sonstige Rechte des Kreditnehmers

Sie können während eines Zeitraums von 14 Tagen nach dem Abschluss des Vertrages, aber erst nachdem Sie die Widerrufsinformation erhalten haben, von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch machen.

### Widerrufsinformation

#### Widerrufsrecht

Der Kreditnehmer kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags, aber erst, nachdem der Kreditnehmer diese Widerrufsinformation erhalten hat. Der Kreditnehmer hat diese Widerrufsinformation erhalten, wenn sie in der für den Kreditnehmer bestimmten Ausfertigung seines Antrags oder in der für den Kreditnehmer bestimmten Ausfertigung der Vertragsurkunde oder in einer für den Kreditnehmer bestimmten Abschrift seines Antrags oder der Vertragsurkunde enthalten ist und dem Kreditnehmer eine solche Unterlage zur Verfügung gestellt worden ist. Über eine in den Vertragstext nicht aufgenommene Angabe zum Widerrufsrecht kann der Kreditnehmer nachträglich auf einem dauerhaften Datenträger informiert werden; die Widerrufsfrist beträgt dann einen Monat. Der Kreditnehmer ist mit der nachgeholten Widerrufsinformation nochmals auf den Beginn der Widerrufsfrist hinzuweisen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:  
 ING-DiBa AG, Theodor-Heuss-Allee 2,  
 60486 Frankfurt am Main, E-Mail: [baufi-service@ing.de](mailto:baufi-service@ing.de)

#### Information über das Erlöschen des Widerrufsrechts

Das Widerrufsrecht erlischt spätestens zwölf Monate und 14 Tage nach dem Zeitpunkt des Vertragsschlusses oder, sofern dieser Zeitpunkt nach dem Vertragsschluss liegt, dem Zeitpunkt zu dem dem Kreditnehmer eine für ihn bestimmte Ausfertigung oder Abschrift seines Antrags oder der Vertragsurkunde zur Verfügung gestellt worden ist. Das Widerrufsrecht erlischt auch dann, wenn die Widerrufsinformation oder die Angaben hierzu im Vertrag fehlerhaft waren oder ganz unterblieben sind.

#### Widerrufsfolgen

Der Kreditnehmer hat innerhalb von 30 Tagen das Darlehen, soweit es bereits ausbezahlt wurde, zurückzuzahlen und für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung des Darlehens den vereinbarten Sollzins zu entrichten. Die Frist beginnt mit der Absendung der Widerrufserklärung. Für den Zeitraum zwischen Auszahlung und Rückzahlung ist bei vollständiger Inanspruchnahme des Darlehens pro Tag ein Zinsbetrag in Höhe von 68,44 Euro zu zahlen. Dieser Betrag verringert sich entsprechend, wenn das Darlehen nur teilweise in Anspruch genommen wurde. Wenn der Kreditnehmer nachweist, dass der Wert seines Gebrauchsvorteils niedriger war als der Vertragszins, muss er nur den niedrigeren Betrag zahlen. Dies kann z. B. in Betracht kommen, wenn der marktübliche Zins geringer war als der Vertragszins.

#### 11. Beschwerden

Im Fall einer Beschwerde wenden Sie sich bitte an

ING-DiBa AG  
 - Immobilienfinanzierung -  
 Theodor-Heuss-Allee 2  
 60486 Frankfurt am Main  
 Telefon: 069 / 50 60 30 82.

Sollte der Kreditgeber die Beschwerde nicht intern zu Ihrer Zufriedenheit beilegen, so können Sie sich auch an den Ombudsmann der privaten Banken, Postanschrift: Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e.V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, wenden.

#### 12. Nichteinhaltung der aus dem Kreditvertrag erwachsenden Verpflichtungen: Konsequenzen für den Kreditnehmer

Wenn Sie Ihre Pflicht zur Zahlung der Kreditraten nicht erfüllen, kommen Sie in Zahlungsverzug. Sie erhalten vom Kreditgeber zunächst Mahnschreiben. Kommen Sie mit mindestens zwei aufeinanderfolgenden monatlichen Raten ganz oder teilweise und mit mindestens 2,5 Prozent des Nennbetrags des Kredits in Verzug, spricht der Kreditgeber die sogenannte Mahnung vor Kündigung aus. Sollten Sie nicht innerhalb von zwei Wochen nach dieser Mahnung den Zahlungsrückstand ausgleichen, wird der Kreditvertrag durch den Kreditgeber gekündigt. Der gesamte zum Zeitpunkt der Kündigung noch nicht getilgte Kreditbetrag ist dann zur Rückzahlung fällig.

Nach Kündigung schulden Sie auf den nach Verzugseintritt nicht zurückgezahlten Teil des Kredits Verzugszinsen i.H.v. 2,5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz pro Jahr und daneben den Ersatz des Schadens, der durch die vorzeitige Kündigung entsteht (Vorfälligkeitsentschädigung). Die SCHUFA Holding AG wird über die Kreditkündigung informiert. Dies hat zur Folge, dass sich Ihre Kreditwürdigkeit aus der Sicht anderer Kreditgeber gegebenenfalls verschlechtert, die an die SCHUFA angeschlossen sind. Für Sie wird es dann schwieriger, bei anderen Kreditgebern einen Kredit zu erhalten. Darüber hinaus kann die Kündigung des Kreditvertrages zu Anschlusskündigungen anderer Kreditverträge führen, weil sich aus der Sicht des anderen Kreditgebers Ihre Vermögensverhältnisse verschlechtert haben.

Sollten Sie Schwierigkeiten haben, die monatlichen Zahlungen zu leisten, so nehmen Sie bitte umgehend Kontakt mit uns auf, damit nach möglichen Lösungen gesucht werden kann.

Kommen Sie Ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nach, kann als letztes Mittel Ihre Immobilie zwangsversteigert werden.

13. Zusätzliche Informationen

Auf den Kreditvertrag findet deutsches Recht Anwendung.

Unterbreitet der Kreditgeber Ihnen ein Angebot oder einen bindenden Vorschlag für bestimmte Vertragsbestimmungen, so muss der Kreditgeber Ihnen anbieten, einen Vertragsentwurf auszuhändigen oder zu übermitteln.

14. Aufsichtsbehörde

Die Aufsicht über diesen Kreditgeber obliegt:

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 26, 60314 Frankfurt am Main, Internetadresse: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu).

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 109, 53117 Bonn, und Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main, Internetadresse: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)

# TEST

Weitere vorvertragliche Informationen gemäß Art. 247 § 1 Absatz 3 EGBGB

## Hinweis zur Abtretbarkeit von Forderungen und Übertragbarkeit des Vertragsverhältnisses

Wie jedes Kreditinstitut wird auch die ING-DiBa AG die gewährten Immobilier-Verbraucherdarlehensverträge refinanzieren. Dies kann durch marktübliche Refinanzierungsinstrumente, wie z.B. die Ausgabe von Pfandbriefen, die Verbriefung der Darlehensforderungen, die Aufnahme von Globaldarlehen oder die Übertragung des Kreditrisikos, erfolgen. Im Rahmen der Nutzung dieser Refinanzierungsinstrumente kommt es üblicherweise zu einer Abtretung der Forderung der ING-DiBa AG aus dem jeweils refinanzierten Immobilier-Verbraucherdarlehensvertrag.

Auch nach einer Abtretung bleibt die ING-DiBa AG Vertragspartner des Darlehensnehmers. Die ING-DiBa AG wird mit dem jeweiligen Dritten vereinbaren, dass die Regelungen aus diesem Immobilier-Verbraucherdarlehensvertrag und der Sicherungszweckerklärung im Verhältnis zum Darlehensnehmer stets beachtet und eingehalten werden müssen. Somit kann der Dritte rechtmäßig weder dem Inhalt noch der Höhe nach Forderungen geltend machen, die die Ansprüche der ING-DiBa AG übersteigen.

**Die ING-DiBa AG darf Forderungen aus dem Darlehensvertrag ohne Zustimmung des Darlehensnehmers abtreten und das Vertragsverhältnis auf einen Dritten im Wege der Teil- und Gesamtrechtsnachfolge nach den Regeln des Umwandlungsgesetzes übertragen.**

Die für die jeweilige Abtretung oder die Durchführung der Refinanzierungstransaktion erforderlichen Informationen dürfen an Dritte weitergegeben werden. Es dürfen Informationen über das Darlehen (z.B. Darlehensbetrag, Fälligkeit, Zins und Kreditentwicklung), den Darlehensnehmer, das Beleihungsobjekt und sonstige Sicherheiten übermittelt werden. Dritte sind dabei neben dem Empfänger der Abtretung die für die Abwicklung der Refinanzierungstransaktion notwendigerweise eingeschalteten Personen (z.B. Ratingagenturen, Treuhänder, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsanwälte und Notare). Insoweit befreit der Darlehensnehmer die ING-DiBa AG vom Bankgeheimnis. Personenbezogene Daten des Darlehensnehmers werden nach Möglichkeit anonymisiert.

Kundennummer: 5159687120  
Kundenname: Finn Zwisch

Bitte unterschrieben zurück

## Zweckerklärung

Mit der Zweckerklärung wird die Grundschuld mit den Forderungen der Bank verknüpft. Die Grundschuld dient dem Zweck, Ansprüche der Bank zu sichern.

TEST

Die Zweckerklärung gilt für alle Grundschulden, mit denen das nachfolgend genannte Beleihungsobjekt zugunsten der ING-DiBa AG, Frankfurt am Main, belastet ist. Namentlich, aber nicht abschließend gilt die Zweckerklärung für folgende Grundschuld(en):

- › Neue erstrangige Grundschuld über 400.000,00 Euro

### Beleihungsobjekt:

Hamburger Allee 1, 60486 Frankfurt

eingetragen im Wohnungsgrundbuch von  
des Amtsgerichts  
Blatt  
Flurstück

Frankfurt am Main  
Frankfurt am Main  
12345  
1/234

### 1. Sicherungszweck

**1.1** Die Grundschuld, die Übernahme der persönlichen Haftung sowie die Abtretung der Rückgewähransprüche dienen der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche an Kapital, Zinsen, Provisionen und Kosten jeder Art, die der ING-DiBa AG mit ihren sämtlichen in- und ausländischen Geschäftsstellen aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung oder aus einem sonstigen Rechtsgrund (z.B. bankmäßiger Erwerb von Dritten durch Abtretung oder gesetzlichen Übergang) gegen den Sicherungsgeber zustehen. Hat der Sicherungsgeber die Haftung für die Verbindlichkeiten eines anderen Kunden der ING-DiBa AG übernommen (z.B. als Bürge), so sichert die Grundschuld die aus der Haftungsübernahme folgende Schuld erst ab ihrer Fälligkeit.

**1.2** Die Grundschuld sowie die Abtretung der Rückgewähransprüche dienen der Sicherung der Ansprüche, die der ING-DiBa AG gegen Finn Zwisch zustehen, und zwar auch dann, wenn die vereinbarte Kreditlaufzeit verlängert wird.

Sicherungsgeber (sofern nicht gleichzeitig Kreditnehmer):

Vorname, Name  
(abweichender Sicherungsgeber)  
Straße, Nr.

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

PLZ, Ort

\_\_\_\_\_

Im Fall der Sicherung durch einen Dritten dienen die Grundschuld sowie die Abtretung der Rückgewähransprüche der Sicherung der Ansprüche der ING-DiBa AG aus dem/den Darlehen Nummer 5600354187 an Finn Zwisch.

### Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die ING-DiBa AG verarbeitet im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses die erhobenen personenbezogenen Daten des Sicherungsgebers (hier: Vorname, Name, Straße, Nr, PLZ, Ort) und übermittelt diese an das jeweilige Amtsgericht/Grundbuchamt, damit dieses die Kostenrechnung direkt an den Sicherungsgeber stellen kann. Die Übermittlung erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 f DSGVO. Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 f DSGVO, dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der ING-DiBa AG oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Weitere Information zum Datenschutz finden Sie hier: [www.ing.de/datenschutz](http://www.ing.de/datenschutz)

› Per Post senden an:

ING-DiBa AG

60628 Frankfurt am Main

IFZWEK402

0581584407

23B0095159687120\_K

Blatt 2 zur Zweckerklärung  
Kundennummer: 5159687120  
Kundenname: Finn Zwisch

# TEST

## **2. Rückgewähransprüche**

**2.1** Falls der Grundschuld gegenwärtig oder künftig andere Grundschulden im Rang vorgehen oder gleichstehen, werden der ING-DiBa AG hiermit die Ansprüche auf Rückübertragung vor- und gleichrangiger Grundschulden und Grundschuldteile nebst Zinsen und Nebenrechten, die Ansprüche auf Erteilung einer Löschungsbewilligung, einer Verzichtserklärung, einer Nichtvaluierungserklärung sowie die Ansprüche auf Auszahlung des Übererlöses im Verwertungsfall abgetreten. Sollten diese Rückgewähransprüche bereits anderweitig abgetreten sein, wird hiermit der Anspruch auf Rückübertragung dieser Ansprüche abgetreten.

**2.2** Die Abtretung erfolgt mit der Maßgabe, dass die ING-DiBa AG sich bei Fälligkeit des Rückgewähranspruchs auch aus der ihr dann abzutretenden Grundschuld befriedigen darf, wobei diese Grundschuld zusätzlich zu der oben genannten Grundschuld als weitere Sicherheit für ihre Forderungen dient. Für diese weitere Grundschuld gelten die Bestimmungen dieser Zweckerklärung entsprechend.

**2.3** Die ING-DiBa AG ist befugt, die Abtretung der Rückgewähransprüche dem Rückgewährverpflichteten anzuzeigen.

**2.4** Bei Briefgrundschulden werden ferner der Anspruch auf Aushändigung der Grundschuldbriefe und der Anspruch auf deren Vorlegung beim Grundbuchamt zur Bildung von Teilbriefen abgetreten.

**2.5** Auf Verlangen der ING-DiBa AG wird der Sicherungsgeber alle Erklärungen abgeben, die zur Geltendmachung der vorstehend abgetretenen Ansprüche erforderlich sind. Die ING-DiBa AG ist berechtigt, bei vor- und gleichrangigen Grundschuldgläubigern Auskünfte über die durch diese Grundschulden gesicherten Ansprüche einzuholen.

## **3. Verwertung von Sicherheiten**

**3.1** Dient die Grundschuld der Sicherung von Forderungen aus verschiedenen Darlehen gegen einen oder mehrere Schuldner, so besteht hinsichtlich des Sicherungszwecks der Grundschuld zwischen den gesicherten Forderungen grundsätzlich kein Rangverhältnis. Die ING-DiBa AG ist berechtigt, den Erlös nach ihrer Wahl auf jede der gesicherten Forderungen ganz oder teilweise zu verrechnen. Die ING-DiBa AG wird hierbei auf die berechtigten Interessen des Sicherungsgebers Rücksicht nehmen.

**3.2** Sichert die Grundschuld neben Forderungen aus einem mit Pfandbriefen refinanzierten bzw. zu refinanzierenden Darlehen der ING-DiBa AG auch die Forderungen aus einem durch Refinanzierungsmittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) refinanzierten Darlehen der ING-DiBa AG ab, ist die Besicherung der KfW-refinanzierten Darlehen nachrangig.

Für den vorgenannten Fall der nachrangigen Besicherung von Forderungen aus einem KfW-refinanzierten Darlehen wird für die zwangsweise oder freihändige Verwertung der Grundschuld vereinbart, dass der Erlös erst dann auf die Forderungen aus dem KfW-refinanzierten Darlehen angerechnet wird, wenn die ING-DiBa AG wegen ihrer Forderungen aus dem mit Pfandbriefen refinanzierten bzw. zu refinanzierenden Darlehen befriedigt wurde.

Sollte die Bank von der KfW aufgefordert werden, die Grundschuld an die KfW bzw. einen von ihr beauftragten Dritten zu übertragen, ist die ING-DiBa AG berechtigt, den rangletztten Teilbetrag der Grundschuld in Höhe des Darlehensbetrags des KfW-refinanzierten Darlehens an die KfW bzw. an den von ihr beauftragten Dritten zu übertragen.

**3.3** Die ING-DiBa AG darf die fällig gestellte Grundsuld durch Zwangsversteigerung verwerten, wenn der Kreditnehmer fällige Zahlungen auf die durch die Grundsuld gesicherten Forderungen trotz Nachfristsetzung nicht erbracht hat und die ING-DiBa AG aufgrund der getroffenen vertraglichen Vereinbarungen oder aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zur Kündigung der gesicherten Forderungen berechtigt ist. Entsprechendes gilt, wenn ein Kredit zum vereinbarten Rückzahlungstermin nicht getilgt wird.

**3.4** Die ING-DiBa AG ist berechtigt, den Antrag auf Zwangsverwaltung aus der fälligen Grundsuld zu stellen, wenn der Kreditnehmer mit einem Betrag, der 1 % des Grundsuldennennbetrags entspricht, im Verzug ist.

**3.5** Aus der Übernahme einer persönlichen Haftung darf die ING-DiBa AG die Zwangsvollstreckung betreiben, wenn der Kreditnehmer fällige Zahlungen trotz Nachfristsetzung nicht erbracht hat.

**3.6** Zwangsvollstreckungsmaßnahmen wird die ING-DiBa AG mit einer Frist von einem Monat in Textform androhen.

#### **4. Freigabe von Sicherheiten**

**4.1** Nach Befriedigung ihrer durch die Grundsuld gesicherten Ansprüche ist die ING-DiBa AG verpflichtet, die Grundsuld nebst Zinsen und sonstigen Rechten an den Sicherungsgeber freizugeben. Die ING-DiBa AG wird diese Sicherheiten an einen Dritten übertragen, wenn sie hierzu verpflichtet ist. Dies ist z.B. der Fall, wenn ein Anspruch auf Rückgewähr der Grundsuld an einen Dritten abgetreten worden ist.

**4.2** Die ING-DiBa AG ist schon vor vollständiger Befriedigung ihrer durch die Grundsuld gesicherten Ansprüche verpflichtet, auf Verlangen nachrangige Grundsulden oder Grundsuldteile freizugeben, wenn und soweit der Grundsuldbetrag die gesicherten Ansprüche übersteigt.

**4.3** Der Freigabeanspruch des Sicherungsgebers verjährt erst 30 Jahre nach seiner Fälligkeit.

**4.4** Sind für die durch die Grundsuld gesicherten Ansprüche noch weitere Sicherheiten bestellt worden (z.B. Grundsulden an anderen Pfandobjekten, Sicherungsübereignungen, Forderungsabtretungen), so ist die ING-DiBa AG über ihre Freigabeverpflichtung in Abs. 2 hinaus verpflichtet, auf Verlangen nach ihrer Wahl die Grundsuld oder auch etwaige Sicherheiten an den jeweiligen Sicherungsgeber ganz oder teilweise freizugeben, sofern der realisierbare Wert sämtlicher Sicherheiten 110 % der gesicherten Ansprüche der ING-DiBa AG nicht nur vorübergehend überschreitet.

**4.5** Die ING-DiBa AG wird bei der Auswahl der freizugebenden Sicherheiten auf die berechtigten Belange des Sicherungsgebers und des Bestellers zusätzlicher Sicherheiten Rücksicht nehmen.

#### **5. Versicherungsschutz**

**5.1** Die auf dem belasteten Grundbesitz befindlichen Gebäude und Anlagen sowie das Zubehör, werden soweit nicht bereits geschehen, auf Kosten des Sicherungsgebers gegen alle Gefahren versichert, wegen derer die ING-DiBa AG einen Versicherungsschutz für erforderlich hält. Insbesondere wird eine wertangemessene Feuerversicherung abgeschlossen und so lange unterhalten, wie der ING-DiBa AG durch die Grundsuld gesicherte Ansprüche zustehen. Wenn dies nicht oder nicht ausreichend geschieht, darf die ING-DiBa AG selbst die Versicherung auf Kosten des Sicherungsgebers abschließen.

**5.2** Die Ansprüche aus den bestehenden oder künftig noch abzuschließenden Zubehörversicherungen werden der ING-DiBa AG hiermit für den oben bestimmten Sicherungszweck verpfändet. Die ING-DiBa AG ist berechtigt, im Namen des Versicherungsnehmers der Versicherungsgesellschaft die Verpfändung anzuzeigen.

## 6. Allgemeine Hinweise

**6.1** Die ING-DiBa AG kann die Erteilung aller Auskünfte und Nachweise sowie die Aushändigung der Urkunden verlangen, die sie für die Verwaltung und Verwertung der Grundschild benötigt. Sie darf solche Auskünfte, Nachweise und Urkunden auch bei Behörden, Versicherungsgesellschaften oder sonstigen Dritten auf Kosten des Kreditnehmers einholen. Die ING-DiBa AG ist berechtigt, das belastete Grundstück, die Gebäude sowie das Zubehör zu besichtigen und in alle den belasteten Grundbesitz betreffenden Unterlagen Einblick zu nehmen. Sie ist ferner berechtigt, den belasteten Grundbesitz mit Gebäuden, Anlagen und Zubehör auch durch Kaufinteressenten besichtigen zu lassen.

**Alle der ING-DiBa AG hierdurch entstehenden Kosten gehen zulasten des Eigentümers.**

**6.2** Die ING-DiBa AG wird alle Zahlungen auf die durch die Grundschild gesicherten Forderungen verrechnen, soweit nicht im Einzelfall berechtigterweise auf die Grundschild selbst geleistet wird.

**6.3** Der der ING-DiBa AG nachzureichende Grundbuchauszug ist zur genauen Bestimmung des Beleihungsobjekts maßgebend.

--	--

Ort, Datum

Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigter/Wohnungseigentümer  
(bei Kauf: zukünftiger Eigentümer bzw. Berechtigter)

Kundennummer: 5159687120  
Kundenname: Finn Zwisch

Ihre Abschrift

## Zweckerklärung

Mit der Zweckerklärung wird die Grundschild mit den Forderungen der Bank verknüpft. Die Grundschild dient dem Zweck, Ansprüche der Bank zu sichern.

Die Zweckerklärung gilt für alle Grundschilden, mit denen das nachfolgend genannte Beleihungsobjekt zugunsten der ING-DiBa AG, Frankfurt am Main, belastet ist. Namentlich, aber nicht abschließend gilt die Zweckerklärung für folgende Grundschild(en):

- › Neue erstrangige Grundschild über 400.000,00 Euro

### Beleihungsobjekt:

Hamburger Allee 1, 60486 Frankfurt

eingetragen im Wohnungsgrundbuch von  
des Amtsgerichts  
Blatt  
Flurstück

Frankfurt am Main  
Frankfurt am Main  
12345  
1/234

### 1. Sicherungszweck

**1.1** Die Grundschild, die Übernahme der persönlichen Haftung sowie die Abtretung der Rückgewähransprüche dienen der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche an Kapital, Zinsen, Provisionen und Kosten jeder Art, die der ING-DiBa AG mit ihren sämtlichen in- und ausländischen Geschäftsstellen aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung oder aus einem sonstigen Rechtsgrund (z.B. bankmäßiger Erwerb von Dritten durch Abtretung oder gesetzlichen Übergang) gegen den Sicherungsgeber zustehen. Hat der Sicherungsgeber die Haftung für die Verbindlichkeiten eines anderen Kunden der ING-DiBa AG übernommen (z.B. als Bürge), so sichert die Grundschild die aus der Haftungsübernahme folgende Schuld erst ab ihrer Fälligkeit.

**1.2** Die Grundschild sowie die Abtretung der Rückgewähransprüche dienen der Sicherung der Ansprüche, die der ING-DiBa AG gegen Finn Zwisch zustehen, und zwar auch dann, wenn die vereinbarte Kreditlaufzeit verlängert wird.

Sicherungsgeber (sofern nicht gleichzeitig Kreditnehmer):

Vorname, Name  
(abweichender Sicherungsgeber)  
Straße, Nr.

---

---

PLZ, Ort

---

Im Fall der Sicherung durch einen Dritten dienen die Grundschild sowie die Abtretung der Rückgewähransprüche der Sicherung der Ansprüche der ING-DiBa AG aus dem/den Darlehen Nummer 5600354187 an Finn Zwisch.

### Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die ING-DiBa AG verarbeitet im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses die erhobenen personenbezogenen Daten des Sicherungsgebers (hier: Vorname, Name, Straße, Nr, PLZ, Ort) und übermittelt diese an das jeweilige Amtsgericht/Grundbuchamt, damit dieses die Kostenrechnung direkt an den Sicherungsgeber stellen kann. Die Übermittlung erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 f DSGVO. Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 f DSGVO, dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der ING-DiBa AG oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Weitere Information zum Datenschutz finden Sie hier: [www.ing.de/datenschutz](http://www.ing.de/datenschutz)

## **2. Rückgewähransprüche**

**2.1** Falls der Grundschuldgegenwärtig oder künftig andere Grundschulden im Rang vorgehen oder gleichstehen, werden der ING-DiBa AG hiermit die Ansprüche auf Rückübertragung vor- und gleichrangiger Grundschulden und Grundschuldteile nebst Zinsen und Nebenrechten, die Ansprüche auf Erteilung einer Löschungsbewilligung, einer Verzichtserklärung, einer Nichtvaluierungserklärung sowie die Ansprüche auf Auszahlung des Übererlöses im Verwertungsfall abgetreten. Sollten diese Rückgewähransprüche bereits anderweitig abgetreten sein, wird hiermit der Anspruch auf Rückübertragung dieser Ansprüche abgetreten.

**2.2** Die Abtretung erfolgt mit der Maßgabe, dass die ING-DiBa AG sich bei Fälligkeit des Rückgewähranspruchs auch aus der ihr dann abzutretenden Grundschuld befriedigen darf, wobei diese Grundschuld zusätzlich zu der oben genannten Grundschuld als weitere Sicherheit für ihre Forderungen dient. Für diese weitere Grundschuld gelten die Bestimmungen dieser Zweckerklärung entsprechend.

**2.3** Die ING-DiBa AG ist befugt, die Abtretung der Rückgewähransprüche dem Rückgewährverpflichteten anzuzeigen.

**2.4** Bei Briefgrundschulden werden ferner der Anspruch auf Aushändigung der Grundschuldbriefe und der Anspruch auf deren Vorlegung beim Grundbuchamt zur Bildung von Teilbriefen abgetreten.

**2.5** Auf Verlangen der ING-DiBa AG wird der Sicherungsgeber alle Erklärungen abgeben, die zur Geltendmachung der vorstehend abgetretenen Ansprüche erforderlich sind. Die ING-DiBa AG ist berechtigt, bei vor- und gleichrangigen Grundschuldgläubigern Auskünfte über die durch diese Grundschulden gesicherten Ansprüche einzuholen.

## **3. Verwertung von Sicherheiten**

**3.1** Dient die Grundschuld der Sicherung von Forderungen aus verschiedenen Darlehen gegen einen oder mehrere Schuldner, so besteht hinsichtlich des Sicherungszwecks der Grundschuld zwischen den gesicherten Forderungen grundsätzlich kein Rangverhältnis. Die ING-DiBa AG ist berechtigt, den Erlös nach ihrer Wahl auf jede der gesicherten Forderungen ganz oder teilweise zu verrechnen. Die ING-DiBa AG wird hierbei auf die berechtigten Interessen des Sicherungsgebers Rücksicht nehmen.

**3.2** Sichert die Grundschuld neben Forderungen aus einem mit Pfandbriefen refinanzierten bzw. zu refinanzierenden Darlehen der ING-DiBa AG auch die Forderungen aus einem durch Refinanzierungsmittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) refinanzierten Darlehen der ING-DiBa AG ab, ist die Besicherung der KfW-refinanzierten Darlehen nachrangig.

Für den vorgenannten Fall der nachrangigen Besicherung von Forderungen aus einem KfW-refinanzierten Darlehen wird für die zwangsweise oder freihändige Verwertung der Grundschuld vereinbart, dass der Erlös erst dann auf die Forderungen aus dem KfW-refinanzierten Darlehen angerechnet wird, wenn die ING-DiBa AG wegen ihrer Forderungen aus dem mit Pfandbriefen refinanzierten bzw. zu refinanzierenden Darlehen befriedigt wurde.

Sollte die Bank von der KfW aufgefordert werden, die Grundschuld an die KfW bzw. einen von ihr beauftragten Dritten zu übertragen, ist die ING-DiBa AG berechtigt, den rangletztten Teilbetrag der Grundschuld in Höhe des Darlehensbetrags des KfW-refinanzierten Darlehens an die KfW bzw. an den von ihr beauftragten Dritten zu übertragen.

Blatt 3 zur Zweckerklärung  
Kundennummer: 5159687120  
Kundenname: Finn Zwisch

**TEST**

**3.3** Die ING-DiBa AG darf die fällig gestellte Grundschuld durch Zwangsversteigerung verwerten, wenn der Kreditnehmer fällige Zahlungen auf die durch die Grundschuld gesicherten Forderungen trotz Nachfristsetzung nicht erbracht hat und die ING-DiBa AG aufgrund der getroffenen vertraglichen Vereinbarungen oder aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zur Kündigung der gesicherten Forderungen berechtigt ist. Entsprechendes gilt, wenn ein Kredit zum vereinbarten Rückzahlungstermin nicht getilgt wird.

**3.4** Die ING-DiBa AG ist berechtigt, den Antrag auf Zwangsverwaltung aus der fälligen Grundschuld zu stellen, wenn der Kreditnehmer mit einem Betrag, der 1 % des Grundschuldennennbetrags entspricht, im Verzug ist.

**3.5** Aus der Übernahme einer persönlichen Haftung darf die ING-DiBa AG die Zwangsvollstreckung betreiben, wenn der Kreditnehmer fällige Zahlungen trotz Nachfristsetzung nicht erbracht hat.

**3.6** Zwangsvollstreckungsmaßnahmen wird die ING-DiBa AG mit einer Frist von einem Monat in Textform androhen.

#### **4. Freigabe von Sicherheiten**

**4.1** Nach Befriedigung ihrer durch die Grundschuld gesicherten Ansprüche ist die ING-DiBa AG verpflichtet, die Grundschuld nebst Zinsen und sonstigen Rechten an den Sicherungsgeber freizugeben. Die ING-DiBa AG wird diese Sicherheiten an einen Dritten übertragen, wenn sie hierzu verpflichtet ist. Dies ist z.B. der Fall, wenn ein Anspruch auf Rückgewähr der Grundschuld an einen Dritten abgetreten worden ist.

**4.2** Die ING-DiBa AG ist schon vor vollständiger Befriedigung ihrer durch die Grundschuld gesicherten Ansprüche verpflichtet, auf Verlangen nachrangige Grundschulden oder Grundschuldteile freizugeben, wenn und soweit der Grundschuldbetrag die gesicherten Ansprüche übersteigt.

**4.3** Der Freigabeanspruch des Sicherungsgebers verjährt erst 30 Jahre nach seiner Fälligkeit.

**4.4** Sind für die durch die Grundschuld gesicherten Ansprüche noch weitere Sicherheiten bestellt worden (z.B. Grundschulden an anderen Pfandobjekten, Sicherungsübereignungen, Forderungsabtretungen), so ist die ING-DiBa AG über ihre Freigabeverpflichtung in Abs. 2 hinaus verpflichtet, auf Verlangen nach ihrer Wahl die Grundschuld oder auch etwaige Sicherheiten an den jeweiligen Sicherungsgeber ganz oder teilweise freizugeben, sofern der realisierbare Wert sämtlicher Sicherheiten 110 % der gesicherten Ansprüche der ING-DiBa AG nicht nur vorübergehend überschreitet.

**4.5** Die ING-DiBa AG wird bei der Auswahl der freizugebenden Sicherheiten auf die berechtigten Belange des Sicherungsgebers und des Bestellers zusätzlicher Sicherheiten Rücksicht nehmen.

#### **5. Versicherungsschutz**

**5.1** Die auf dem belasteten Grundbesitz befindlichen Gebäude und Anlagen sowie das Zubehör, werden soweit nicht bereits geschehen, auf Kosten des Sicherungsgebers gegen alle Gefahren versichert, wegen derer die ING-DiBa AG einen Versicherungsschutz für erforderlich hält. Insbesondere wird eine wertangemessene Feuerversicherung abgeschlossen und so lange unterhalten, wie der ING-DiBa AG durch die Grundschuld gesicherte Ansprüche zustehen. Wenn dies nicht oder nicht ausreichend geschieht, darf die ING-DiBa AG selbst die Versicherung auf Kosten des Sicherungsgebers abschließen.

**5.2** Die Ansprüche aus den bestehenden oder künftig noch abzuschließenden Zubehörversicherungen werden der ING-DiBa AG hiermit für den oben bestimmten Sicherungszweck verpfändet. Die ING-DiBa AG ist berechtigt, im Namen des Versicherungsnehmers der Versicherungsgesellschaft die Verpfändung anzuzeigen.

Blatt 4 zur Zweckerklärung  
Kundennummer: 5159687120  
Kundenname: Finn Zwisch

# TEST

## 6. Allgemeine Hinweise

**6.1** Die ING-DiBa AG kann die Erteilung aller Auskünfte und Nachweise sowie die Aushändigung der Urkunden verlangen, die sie für die Verwaltung und Verwertung der Grundschuld benötigt. Sie darf solche Auskünfte, Nachweise und Urkunden auch bei Behörden, Versicherungsgesellschaften oder sonstigen Dritten auf Kosten des Kreditnehmers einholen. Die ING-DiBa AG ist berechtigt, das belastete Grundstück, die Gebäude sowie das Zubehör zu besichtigen und in alle den belasteten Grundbesitz betreffenden Unterlagen Einblick zu nehmen. Sie ist ferner berechtigt, den belasteten Grundbesitz mit Gebäuden, Anlagen und Zubehör auch durch Kaufinteressenten besichtigen zu lassen.

**Alle der ING-DiBa AG hierdurch entstehenden Kosten gehen zulasten des Eigentümers.**

**6.2** Die ING-DiBa AG wird alle Zahlungen auf die durch die Grundschuld gesicherten Forderungen verrechnen, soweit nicht im Einzelfall berechtigterweise auf die Grundschuld selbst geleistet wird.

**6.3** Der der ING-DiBa AG nachzureichende Grundbuchauszug ist zur genauen Bestimmung des Beleihungsobjekts maßgebend.

--	--

Ort, Datum

Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigter/Wohnungseigentümer  
(bei Kauf: zukünftiger Eigentümer bzw. Berechtigter)

ING-DiBa AG - 60486 Frankfurt am Main  
**TESTEST**  
An die amtierende Notarin,  
den amtierenden Notar

ING-DiBa AG  
Immobilienfinanzierung  
Theodor-Heuss-Allee 2  
60486 Frankfurt am Main

05.03.2026

**Baufinanzierung Vorgangsnummer 0581584407  
Bestellung einer Buchgrundschuld**

Sehr geehrte Frau Notarin, sehr geehrter Herr Notar,

**Finn Zwisch**

wird Sie beauftragen, die Bestellung folgender Buchgrundschuld/en von

› erstrangig 400.000,00 Euro nebst 12 % Jahreszinsen

für die **ING-DiBa AG mit Sitz in Frankfurt am Main**  
**(Gläubigerbezeichnung)**

zu beurkunden. Mit der/den Grundschuld/en sollen der dem Besteller gehörende Grundbesitz in

**Hamburger Allee 1, 60486 Frankfurt,**  
**Eigentumswohnung, eigengenutzt**

eingetragen im Wohnungsgrundbuch von **Frankfurt am Main**  
des Amtsgerichts **Frankfurt am Main**

Blatt **12345,**

sowie sämtliche eventuell erworbenen Miteigentumsanteile und Mithaftstellen belastet werden.

Die Grundschuld/en soll/en wie folgt eingetragen werden:

Abteilung II: keine wertmindernden Vorlasten

Abteilung III: keine Vorlasten

Sollten in Abteilung III bereits Grundschulden zu unseren Gunsten eingetragen sein, ist/sind die oben genannte/n Grundschuld/en direkt im Rang nach diesen Grundschulden einzutragen.

Blatt 2 zum Schreiben vom 05.03.2026  
Vorgangsnummer: 0581584407 (0)

Wir bitten Sie, vor der Beurkundung das Grundbuch einzusehen, die Grundschuldbestellung auf den beigefügten Vordrucken zu beurkunden und etwa notwendige Änderungen mit uns abzustimmen. Die Vordrucke finden Sie auch im Internet unter [www.ing.de/notar](http://www.ing.de/notar)

Grundsätzlich dürfen uns, der ING-DiBa AG, in Abteilung II des Grundbuchs die folgenden Rechte vorgehen, auch wenn sie nicht einzeln oben genannt wurden: Leitungsrechte, Wegerechte, Überfahrtsrechte.

Im Hinblick auf § 1365 BGB bitten wir Sie, falls erforderlich, in die Grundschuldbestellungsurkunde die Zustimmungserklärung des Ehepartners des Grundschuldbestellers aufzunehmen.

**In jedem Fall hat der/haben die Darlehensnehmer die persönliche Haftung zu übernehmen und sich der sofortigen Zwangsvollstreckung in sein/ihr Vermögen zu unterwerfen.**

Bitte nehmen Sie in die Grundschuldbestellungsurkunde/n keine weitere Erklärung über den Sicherungszweck der Grundschuld/en auf. Hierüber wird zwischen dem Grundschuldbesteller und uns, der ING-DiBa AG, eine besondere Vereinbarung getroffen.

Sofern eine Grundstücksteilfläche erworben und bis zur Vermessung das gesamte Grundstück mit unserer Grundschuld/unseren Grundschulden belastet wird, bestätigen wir Ihnen bereits jetzt, dass wir nach erfolgter Teilung des Grundstücks für den vom Käufer nicht erworbenen Grundstücksteil Pfandhaftentlassung erteilen werden. Die Pfandfreigabe wird unwiderruflich erfolgen. Zu gegebener Zeit ist uns ein Veränderungsnachweis nebst Lageplan zur Prüfung einzureichen.

Wie Sie dem Grundschuldbestellungsformular entnehmen können (Punkt 10), wird dort die vorläufige Einschränkung der Sicherheitsabrede bestätigt. Danach dürfen wir, die ING-DiBa AG, als Grundschuldgläubigerin die Grundschuld/en nur so weit als Sicherheit behalten oder verwerten, als tatsächlich Zahlungen mit Tilgungswirkung aus der Darlehensvaluta auf die Kaufpreisschuld des Käufers geleistet werden. Sollte/n die Grundschuld/en zurückzugewähren sein, so kann nur ihre Löschung verlangt werden, nicht die Abtretung oder der Verzicht. Von weiteren Bestätigungen durch uns, die ING-DiBa AG, bitten wir diesbezüglich abzusehen.

Mit Rücksicht auf § 873 BGB beauftragen wir Sie, die Grundschuldbestellungsurkunde/n für uns, die ING-DiBa AG, entgegenzunehmen. **Beantragen Sie bitte beim Grundbuchamt unverzüglich auch in unserem Namen die Eintragung der Grundschuld/en.** Wir bitten Sie, dem Grundbuchamt mitzuteilen, dass wir, die ING-DiBa AG, für die Kosten, die der Besteller vereinbarungsgemäß zu tragen hat, dem Grundbuchamt gegenüber die Haftung übernehmen.

Blatt 3 zum Schreiben vom 05.03.2026  
Vorgangsnummer: 0581584407 (0)

Wir bitten Sie ferner, unverzüglich nach Beurkundung uns, der ING-DiBa AG, eine einfache Ausfertigung der Grundschuldbestellungsurkunde/n zu übersenden. Leiten Sie bitte **diese Urkunde/n uns, der ING-DiBa AG, 60628 Frankfurt am Main, zu.**

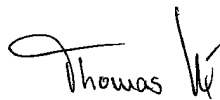
Bitte informieren Sie uns gleichzeitig über alle in Abt. II und Abt. III vorrangig eingetragenen und nicht eingetragenen Vorbelastungen sowie über beim Grundbuchamt vorliegende unerledigte Anträge mit Vorrang vor dem anstehenden Auftrag zur Eintragung unserer Grundschuld/en.

Mit freundlichen Grüßen

ING-DiBa AG



Maren Glismann  
Leiterin Kundenbetreuung



Thomas Nix  
Leiter Immobilienfinanzierung Neugeschäft

# Bestellung einer Grundschuld

Vorgangs-Nr.: 0581584407

I FG SBU 402

TEST

Der/Die Erschienenene(n) erklärte(n):

eingetragene Eigentümer/Berechtigter des/der Grundstück  
Erbbaurechts<sup>1)</sup>

Wohnungseigentums<sup>1)</sup>

- nachstehend „Grundbesitz“ genannt -

in

Flur

Flurstück

Der Grundbesitz ist eingetragen im Erbbau-/Wohnungs-/Grundbuch<sup>1)</sup>  
des Amtsgerichts

von

Band

Blatt/Heft

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen

51B3920000000000\_K

Ich/Wir bestelle(n) für die  
ING-DiBa AG mit Sitz in Frankfurt am Main  
- nachstehend „Gläubigerin“ genannt -

auf dem vorstehend bezeichneten Grundbesitz

eine Buch-Grundschild in Höhe von Euro

(in Worten:

) Euro)

Die Erteilung eines Grundschuldbriefes wird ausgeschlossen.

- 1.1** Die Grundschild soll eingetragen werden  
an rangbereiter Stelle<sup>1)</sup>  
an erster Rangstelle<sup>1)</sup>  
im Rang nach dem Recht/den Rechten<sup>1)</sup>  
Abt. II

Abt. III

Ist diese Rangstelle nicht sofort erreichbar, so ist der Notar berechtigt, die Eintragung an nächst offener Rangstelle zu beantragen

- 1.2** Die Grundschild ist von heute ab mit **12** v. H. jährlich zu verzinsen. Die Zinsen sind in jährlichen Raten am letzten Tag eines jeden Kalenderjahres zu bezahlen.

- 1.3** Falls der belastete Grundbesitz aus mehreren Pfandobjekten besteht und die Eintragung der Grundschild nicht an allen Pfandobjekten zugleich, d. h. an demselben Tag, erfolgt, soll die Grundschild an denjenigen Pfandobjekten, an denen sie jeweils eingetragen wird, bereits mit der Eintragung unabhängig vom weiteren Vollzug dieser Urkunde entstehen.

- 2.** Wegen des Grundschuldkapitals nebst Zinsen unterwerfen sich

- der/die Eigentümer und

- Herr/Frau \_\_\_\_\_ und Herr/Frau \_\_\_\_\_ als künftige(r) Eigentümer

der sofortigen Zwangsvollstreckung in den belasteten Grundbesitz in der Weise, dass die Zwangsvollstreckung gegen den/die jeweiligen Eigentümer/Berechtigte(n) des belasteten Grundbesitzes zulässig sein soll.

- 3.1** Ich/Wir **bewillige(n)** und **beantrage(n)** die Eintragung der Grundschild nebst Zinsen gemäß Nr. 1 dieser Urkunde sowie der Unterwerfung unter die sofortige Zwangsvollstreckung gemäß Nr. 2 dieser Urkunde in das Grundbuch.

- 3.2** Ich/Wir bitte(n), der Gläubigerin per Adresse ING-DiBa AG, Theodor-Heuss-Allee 2, 60486 Frankfurt am Main, nach Eintragung der Grundschild einen unbeglaubigten Grundbuchauszug zu übersenden.

- 3.3** Der Eigentümer ist, namentlich für Zwecke der Zwischenfinanzierung, mit der späteren Umwandlung in eine Briefgrundschild einverstanden, desgleichen mit einem erneuten Briefausschluss und bevollmächtigt die Gläubigerin, jederzeit die Eintragung der Umwandlung in das Grundbuch zu bewilligen und zu beantragen sowie sich den Brief vom Grundbuchamt aushändigen zu lassen.

- 3.4** Der Gläubigerin soll per unter Nr. 3.2 genannten Adresse unverzüglich nach Bestellung der Grundschild ohne Nachweis des Eigentumsübergangs eine einfache Ausfertigung dieser Urkunde und nach Aufforderung der Gläubigerin eine vollstreckbare Ausfertigung dieser Urkunde erteilt werden. Die Erteilung einer vollstreckbaren Ausfertigung ist nicht davon abhängig, dass die Gläubigerin den Zugang der Kündigung der Grundschild gemäß § 1193 Abs. 1 BGB sowie den Ablauf der Kündigungsfrist von 6 Monaten nachweist.

1) Nichtzutreffendes streichen

4. Sofern der in dieser Verhandlung bestellten Grundschuld jetzt oder künftig andere Grundschulden im Range vorgehen und gleichstehen, trete(n) ich/wir hiermit zusätzlich sicherungshalber folgende Ansprüche gegen die jeweiligen Grundschuldgläubiger an die Gläubigerin ab:
- a) den mit Wegfall des Grundes für die Bestellung oder Abtretung entstehenden Anspruch auf Rückübertragung, Aufhebung oder Verzicht dieser Grundschulden.
  - b) für den Fall, dass bei der Verwertung vorgehender oder gleichstehender Grundschulden ein Betrag erzielt wird, der die durch die Grundschulden gesicherten Forderungen übersteigt, den Anspruch auf Auszahlung des Mehrerlöses.
  - c) Sollten Rückgewähransprüche an vorrangigen oder gleichrangigen Grundschulden bereits an Dritte abgetreten sein, trete(n) ich/wir hiermit meine/unsere gegenwärtigen und künftigen Ansprüche auf Rückabtretung dieser Ansprüche an die Gläubigerin ab.
  - d) Sollten durch Verzichte vor- oder gleichrangiger Grundschuldgläubiger Eigentümerrechte entstehen, tritt der Eigentümer hiermit bereits jetzt diese Rechte an die Gläubigerin ab.
5. Alle Ansprüche des Bestellers aus dieser Grundschuldbestellung, insbesondere die Ansprüche auf Rückgewähr dieses Grundpfandrechtes in jeder Form, verjähren in 30 Jahren ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Der Anspruch auf Rückgewähr entsteht unter der aufschiebenden Bedingung, dass er vom Besteller geltend gemacht wird.
6. Zugleich verpflichte(n) ich/wir  
- nachstehend „Schuldner“ genannt -

mich/uns gegenüber der Gläubigerin zur Zahlung eines Betrages in Höhe der in dieser Urkunde bestellten Grundschuld (Kapital und Zinsen). **Die Forderung aus diesem Schuldanerkenntnis ist sofort fällig.** Mehrere Personen verpflichten sich als Gesamtschuldner. Wegen dieser Zahlungsverpflichtung unterwirft/unterwerfen sich der/die Schuldner der sofortigen Zwangsvollstreckung aus dieser Urkunde in sein/ihr gesamtes Vermögen. Die Gläubigerin ist berechtigt, den/die Schuldner aus dieser persönlichen Haftung schon vor Eintragung der Grundschuld und vor Vollstreckung in den Grundbesitz in Anspruch zu nehmen.

- 7.1 Zahlungen, die an die Gläubigerin geleistet werden, sind nicht auf die Grundschuld anzurechnen.
- 7.2 Sämtliche Gerichts- und Notariatskosten sowie alle Kosten dieser Verhandlung und ihrer Ausführung und der Notarbestätigung trägt der Grundstückseigentümer/Berechtigte.
8. Der/Die Erschienene zu  erklärte:
- Mit vorstehenden Erklärungen meines Ehegatten bin ich einverstanden und stimme ihnen hiermit zu.<sup>1)</sup>
- Der/Die Erschienene(n) verzichten zudem auf den Nachweis des Eigentumswechsels.
9. Für die Zustellung dieser Urkunde sowie für Zustellungen im Rahmen der Zwangsvollstreckung aus der mit dieser Urkunde bestellten Grundschuld ist bei mehreren Bestellern jeder einzelne zustellungsbevollmächtigt für alle anderen.
10. Vorläufige Einschränkung der Sicherungsabrede

Die Grundschuld und die abgetretenen Rückgewähransprüche sichern zunächst nur die Forderungen der Gläubigerin aus dem mit dem/den Schuldner(n) zur Finanzierung des Kaufpreises für den Grundbesitz geschlossenen Kreditvertrag, soweit aus der Darlehensvaluta Zahlungen auf den Kaufpreis geleistet worden sind. Die weitergehende Sicherungsabrede gilt erst ab vollständiger Zahlung des Kaufpreises, spätestens ab Eintragung des Eigentumswechsels.

Ab vollständiger Kaufpreiszahlung bzw. ab Eigentumswechsel tritt/treten der/die Schuldner anstelle des Verkäufers als Sicherungsgeber in den Sicherungsvertrag ein; dann steht/stehen dem/den Schuldner(n) bei Wegfall des Sicherungszwecks der uneingeschränkte Rückgewähranspruch zu. Der Verkäufer und sein Rechtsnachfolger können, wenn und soweit ihnen Rückgewähransprüche zustehen, ~~nur die Löschung, nicht die Abtretung oder den Verzicht verlangen.~~

TEST

1) Die Mitwirkung des Ehegatten des Grundstückseigentümers/Berechtigten ist nicht erforderlich, wenn Gütertrennung besteht oder wenn bei gesetzlichem Güterstand keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass es sich bei dem zu belastenden Grundbesitz um das im wesentlichen ganze Vermögen des Grundstückseigentümers/Berechtigten handelt.

# Baufinanzierung Auszahlungsanweisung



Wichtiger Hinweis: Dieser Auftrag wird maschinell verarbeitet. Aus diesem Grund senden Sie uns bitte wenn möglich das Originalformular zurück und nehmen Ihre Einträge in Druckbuchstaben vor. Einträge außerhalb der vorgesehenen Felder können nicht berücksichtigt werden.

Vorgangsnummer   
Kundenname

Teilen Sie uns bitte mit, wann und von welchem Konto Ihr Darlehen ausgezahlt werden soll. Bitte beachten Sie, dass sowohl die Auszahlung der Gesamtsumme als auch die von Teilbeträgen (mind. 20.000 Euro) möglich ist.

## Bitte zahlen Sie den Darlehensbetrag oder einen Teilbetrag wie folgt aus:

Bitte nur ein Konto ankreuzen

Darlehen IBAN

Auszahlungstermin<sup>1</sup>  (TT/MM/JJJJ) **oder**  per sofort

Kreuzen Sie bitte **einen** Auszahlungsbetrag an.

Auszahlungsbetrag  €   
Anderer Betrag  € ,  (Mindestbetrag 20.000 Euro)  
Restbetrag  **Restbetrag**

Auszahlungen sind erst möglich, wenn alle Auszahlungsvoraussetzungen erfüllt sind. Wenn Sie Fragen zu Ihrer Auszahlung haben, wenden Sie sich bitte direkt an Ihren Finanzberater. Natürlich sind auch wir bei der ING gerne für Sie da.

Kreuzen Sie bitte nur **einen** Zahlungsempfänger an.

Empfänger   
IBAN   
 Empfänger   
IBAN   
 Empfänger   
IBAN

Verwendungszweck

## Wichtige Hinweise

Ihre Auszahlung kann erst erfolgen, wenn alle Auszahlungsvoraussetzungen erfüllt sind und das nachgewiesene Eigenkapital vorrangig eingesetzt wurde. Bei Bauvorhaben fügen Sie Ihren Zahlungsanweisungen bitte jeweils einen aktuellen Bautenstandsbericht bzw. entsprechende Rechnungskopien bei.

Ort, Datum   Unterschrift Darlehensnehmer

Per Post senden an  
ING-DiBa AG, 60628 Frankfurt am Main

Oder einfach im Internetbanking hochladen unter  
Einstellungen > Kommunikation > Auftrag an die ING, Betreff Baufinanzierung

<sup>1</sup>Der Tag, an dem die ING den gewünschten Betrag überweist. Sofern dieser Tag auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag fällt, wird die Überweisung am darauffolgenden Bankarbeitstag ausgeführt.

AZIFAA406



0581584407

15B3745159687120\_K

85.298/11.22/2226/11

# Baufinanzierung Auszahlungsanweisung



Wichtiger Hinweis: Dieser Auftrag wird maschinell verarbeitet. Aus diesem Grund senden Sie uns bitte wenn möglich das Originalformular zurück und nehmen Ihre Einträge in Druckbuchstaben vor. Einträge außerhalb der vorgesehenen Felder können nicht berücksichtigt werden.

Vorgangsnummer   
Kundenname

Teilen Sie uns bitte mit, wann und von welchem Konto Ihr Darlehen ausgezahlt werden soll. Bitte beachten Sie, dass sowohl die Auszahlung der Gesamtsumme als auch die von Teilbeträgen (mind. 20.000 Euro) möglich ist.

## Bitte zahlen Sie den Darlehensbetrag oder einen Teilbetrag wie folgt aus:

Bitte nur ein Konto ankreuzen

Darlehen IBAN

- 
- 
- 
- 
- 

Auszahlungstermin<sup>1</sup>  (TT/MM/JJJJ) **oder**  per sofort

Kreuzen Sie bitte **einen** Auszahlungsbetrag an.

- Auszahlungsbetrag  €
- Anderer Betrag  €  ,  (Mindestbetrag 20.000 Euro)
- Restbetrag  **Restbetrag**

Auszahlungen sind erst möglich, wenn alle Auszahlungsvoraussetzungen erfüllt sind. Wenn Sie Fragen zu Ihrer Auszahlung haben, wenden Sie sich bitte direkt an Ihren Finanzberater. Natürlich sind auch wir bei der ING gerne für Sie da.

Kreuzen Sie bitte nur **einen** Zahlungsempfänger an.

- Empfänger**   
IBAN
- Empfänger**   
IBAN
- Empfänger**   
IBAN

Verwendungszweck

## Wichtige Hinweise

Ihre Auszahlung kann erst erfolgen, wenn alle Auszahlungsvoraussetzungen erfüllt sind und das nachgewiesene Eigenkapital vorrangig eingesetzt wurde. Bei Bauvorhaben fügen Sie Ihren Zahlungsanweisungen bitte jeweils einen aktuellen Bautenstandsbericht bzw. entsprechende Rechnungskopien bei.

Ort, Datum  Unterschrift Darlehensnehmer

Per Post senden an  
ING-DiBa AG, 60628 Frankfurt am Main

Oder einfach im Internetbanking hochladen unter  
Einstellungen > Kommunikation > Auftrag an die ING, Betreff Baufinanzierung

<sup>1</sup>Der Tag, an dem die ING den gewünschten Betrag überweist. Sofern dieser Tag auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag fällt, wird die Überweisung am darauffolgenden Bankarbeitstag ausgeführt.

AZIFAA406



0581584407

15B3745159687120\_K

85.298/11.22/2226/11

# Baufinanzierung Auszahlungsanweisung



Wichtiger Hinweis: Dieser Auftrag wird maschinell verarbeitet. Aus diesem Grund senden Sie uns bitte wenn möglich das Originalformular zurück und nehmen Ihre Einträge in Druckbuchstaben vor. Einträge außerhalb der vorgesehenen Felder können nicht berücksichtigt werden.

Vorgangsnummer   
Kundenname

Teilen Sie uns bitte mit, wann und von welchem Konto Ihr Darlehen ausgezahlt werden soll. Bitte beachten Sie, dass sowohl die Auszahlung der Gesamtsumme als auch die von Teilbeträgen (mind. 20.000 Euro) möglich ist.

TEST

Bitte zahlen Sie den Darlehensbetrag oder einen Teilbetrag wie folgt aus:

Bitte nur ein Konto ankreuzen

Darlehen IBAN

Auszahlungstermin<sup>1</sup>  (TT/MM/JJJJ) **oder**  per sofort

Kreuzen Sie bitte **einen** Auszahlungsbetrag an.

Auszahlungsbetrag  €   
Anderer Betrag  € ,  (Mindestbetrag 20.000 Euro)  
Restbetrag  Restbetrag

Auszahlungen sind erst möglich, wenn alle Auszahlungsvoraussetzungen erfüllt sind. Wenn Sie Fragen zu Ihrer Auszahlung haben, wenden Sie sich bitte direkt an Ihren Finanzberater. Natürlich sind auch wir bei der ING gerne für Sie da.

TEST

Kreuzen Sie bitte nur **einen** Zahlungsempfänger an.

Empfänger   
IBAN   
 Empfänger   
IBAN   
 Empfänger   
IBAN

Verwendungszweck

## Wichtige Hinweise

Ihre Auszahlung kann erst erfolgen, wenn alle Auszahlungsvoraussetzungen erfüllt sind und das nachgewiesene Eigenkapital vorrangig eingesetzt wurde. Bei Bauvorhaben fügen Sie Ihren Zahlungsanweisungen bitte jeweils einen aktuellen Bautenstandsbericht bzw. entsprechende Rechnungskopien bei.

Ort, Datum     
Unterschrift Darlehensnehmer

Per Post senden an  
ING-DiBa AG, 60628 Frankfurt am Main

Oder einfach im Internetbanking hochladen unter  
Einstellungen > Kommunikation > Auftrag an die ING, Betreff Baufinanzierung

<sup>1</sup>Der Tag, an dem die ING den gewünschten Betrag überweist. Sofern dieser Tag auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag fällt, wird die Überweisung am darauffolgenden Bankarbeitstag ausgeführt.

AZIFAA406



0581584407

15B3745159687120\_K

85.298/11.22/2226/11

## Jetzt schnell und einfach legitimieren

Für den ersten Kontoinhaber: Finn Zwisch

Ihre Referenznummer

10BA5159687120

# TESTEST

Wie Sie sich legitimieren, entscheiden Sie: **Bequem von zu Hause** oder bei der nächsten Deutschen Post in Ihrer Nähe – alle Wege sind natürlich kostenlos für Sie.

### Einfach online auf [www.ing.de/legi](http://www.ing.de/legi)

#### In nur einer Minute legitimieren

Unser Tipp:

#### Per Online-Ausweisfunktion

Das brauchen Sie:

- Ihren gültigen Personalausweis mit dazugehöriger PIN
- Ein Smartphone

So leicht geht's:

- Einfach auf [www.ing.de/legi](http://www.ing.de/legi) Ihre persönlichen Daten eingeben
- Die PostID App installieren

#### In unter fünf Minuten legitimieren

#### Per Video-Chat

Das brauchen Sie:

- Ihren gültigen Personalausweis oder Reisepass
- Tablet, PC oder Smartphone

So leicht geht's:

- Einfach auf [www.ing.de/legi](http://www.ing.de/legi) Ihre persönlichen Daten eingeben
- Ein Mitarbeiter der Deutschen Post führt Sie durch das Gespräch

Alternativ können Sie sich auch **in einer Postfiliale** legitimieren. Dazu brauchen Sie einen gültigen Personalausweis, den unten angefügten Coupon und etwas Geduld. Denn Sie müssen den Weg zur Filiale, sowie Wartezeiten einplanen – und sind an die Öffnungszeiten gebunden.

#### Achtung, MaV!

Formular im Postsache-Fenster-briefumschlag oder im Kundenrückumschlag an angegebene Anschrift schicken!

Für den ersten Kontoinhaber: Finn Zwisch

Deutsche Post 

BRIEF KOMMUNIKATION

**Wichtig!** Bitte nehmen Sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei einer Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass identifizieren.

Abrechnungsnummer

5 0 1 6 4 7 8 4 2 3 3 7 0 1

Referenznummer

1 0 B A 5 1 5 9 6 8 7 1 2 0

#### Achtung, MaV!

- Barcode einscannen
- **POSTIDENT BASIC**®-Formular nutzen
- Formular an Absender



4 021777 012191

**POSTIDENT**®  
BASIC

ING-DiBa AG

60628 Frankfurt am Main

MaV: Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter-Hotline.

## Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis

### 1. Kreditgeschäft

#### Entgeltregelung für die Baufinanzierung

Änderung Darlehensvertrag (nach Unterzeichnung):	kostenlos
Austausch Tilgungersatzprodukt:	kostenlos
Änderung Tilgungsart:	kostenlos
Änderung Tilgungssatz:	2 x kostenlos, dann 100 €
Änderung Darlehensnehmer infolge Vereinbarung Schuldbeitritt (Auf Kundenwunsch, sofern keine Verpflichtung der Bank besteht):	750 €
Entlassung Darlehensnehmer nach Vereinbarung:	500 €
Objektwechsel (Auf Kundenwunsch, sofern keine Verpflichtung der Bank besteht):	750 €

### 2. Zahlungsverkehr

#### Geschäftstage

Ein Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die ING unterhält den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb für beleglose Vorgänge wie folgt:

Überweisungen  
Zahlungen aus Lastschriften  
Zahlungen der ING aus Kartenverfügungen:

Alle Tage außer:  
Sonnabende, Sonntage, Neujahr (1. Januar), Karfreitag, Ostermontag, Tag der Arbeit (1. Mai), 1.+2. Weihnachtstag (25. und 26. Dezember), Silvester (31. Dezember)

Bargeldauszahlung an Geldautomaten der ING:	jeder Tag
Bargeldeinzahlungen an Geldautomaten der ING mit Einzahlfunktion:	jeder Tag
Interne Umbuchungen werden sofort ausgeführt:	jeder Tag
Für beleghafte Vorgänge alle Werktage außer:	Sonnabende, Sonntage, 24. + 31. Dezember und gesetzliche Feiertage des Bundeslandes Hessen

#### Annahme- und Ausführungsfristen

##### Annahmezeitpunkt für Überweisungen

Beleglose und beleghafte Aufträge: 18 Uhr an Geschäftstagen der ING

Alle nach der Annahmefrist eingehenden Überweisungsaufträge gelten im Hinblick auf die Ausführungsfristen als am folgenden Geschäftstag zugegangen.

##### Ausführungsfristen für Überweisungen

**Die ING ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:**

SEPA-Überweisungsaufträge	
Belegloser Überweisungsauftrag:	Maximal 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag:	Maximal 2 Geschäftstage
Überweisungsaufträge innerhalb EWR <sup>1</sup> in anderen EWR-Währungen	
Belegloser oder beleghafter Überweisungsauftrag:	Maximal 4 Geschäftstage
Überweisungsaufträge innerhalb EWR in Drittstaatwährung (eine Währung eines Staates außerhalb des EWR) oder in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	
Belegloser oder beleghafter Überweisungsauftrag:	Wird baldmöglichst bewirkt

#### Entgeltregelungen und Höchstbeträge bei Überweisungen

Beauftragen und Ändern von SEPA-Überweisungen, Daueraufträgen und Terminüberweisungen online und mobil:

telefonisch über Kundenbetreuer:	kostenlos
schriftlich (bis maximal 50.000 €):	2,50 €
	2,50 €

##### Überweisungseingänge

Überweisungseingänge jeder Art: kostenlos

##### Überweisungsausgänge

SEPA-Überweisungsausgänge <sup>2</sup>	
- Nur als SHARE-Überweisung möglich -:	kostenlos
Überweisungsausgänge in Fremdwährung <sup>3</sup>	
SHARE-Überweisungen <sup>4</sup> bis 500 €:	10 €
über 500 €:	1,50‰, mind. 20 €
OUR-Überweisungen bis 500 €:	10 €
über 500 €:	1,50‰, mind. 20 €
zzgl. Fremdspesenpauschale:	12 €
BEN-Überweisungen nur für Überweisungen in Drittstaatenwährungen möglich:	kostenlos für Auftraggeber

<sup>1</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gehören derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>2</sup> Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sowie Andorra, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland (einschließlich Guernsey, Isle of Man, Jersey) Monaco, San Marino, Schweiz und den Vatikanstaat in Euro.

<sup>3</sup> Alle Zahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes, unabhängig der Währung, werden mit der Entgeltoption „SHA“ ausgeführt. Das heißt, dass der Zahler und der Zahlungsempfänger jeweils die eigenen Kosten tragen

<sup>4</sup> **SHARE**-Überweisungen = Überweisender trägt Entgelte bei seiner Bank, Zahlungsempfänger trägt die übrigen Entgelte. / **OUR**-Überweisungen = Überweisender trägt alle Entgelte. / **BEN**-Überweisungen = Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte. Erfolgt bei beleghaften Aufträgen keine Auswahl, werden diese als SHARE-Überweisungen ausgeführt.

# Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis

## 2. Zahlungsverkehr (Fortsetzung)

### Umrechnungsentgelte bei eingehenden und ausgehenden Überweisungen in Fremdwährung

Währungsumrechnungen für Überweisungen werden zum jeweiligen Umrechnungskurs der ING ausgeführt.

Dieser Umrechnungskurs basiert auf Marktkursen am Tag der Umrechnung, die auch z. B. unter [www.bloomberg.com](http://www.bloomberg.com) einzusehen sind. Der genaue Umrechnungskurs für eine Überweisung ist bei der Auftragserteilung über Internetbanking und auf dem Kontoauszug ersichtlich:

Landeswährung bei eingehenden Überweisungen:

DKK, NOK, CAD, SEK, CHF, JPY, GBP, USD:

CZK, BGN, PLN, HUF, AUD:

HRK, RON, THB, HKD, SGD, NZD, TRY, ZAR:

Landeswährung bei ausgehenden Überweisungen:

DKK, NOK, CAD, SEK, CHF, JPY, GBP, USD:

PLN, AUD:

THB, HKD, SGD, NZD, ZAR:

keine zusätzlichen Umrechnungsentgelte

Kursspanne

1,00%

1,50%

2,00%

Kursspanne

1,00%

1,50%

2,00%

### Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages mangels Kontodeckung:

1 €

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift mangels Kontodeckung:

1 €

### Scheckverkehr

Einreichung inländischer Schecks in Euro:

3,50 €

### Kontoauszug

Bereitstellung des monatlichen Kontoauszugs in der Post-Box, wenn Umsatz vorhanden:

kostenlos

Versand monatlicher Kontoauszug per Post bei inaktiver Post-Box, Zwischenkontoauszug und Ersatzkontoauszug per Post:

Porto gem. Preisverzeichnis der Deutschen Post

## 3. Internetbanking

### Nutzung des Internetbanking:

kostenlos

### Authentifizierung und Autorisierung

Für den Login und zur Erteilung von Aufträgen im Internetbanking verfügbare Verfahren:

ING App

(unabhängig davon nutzbar, welches Gerät für den Zugriff auf das Internetbanking genutzt wird, z. B. Desktop, PC, Laptop, Smartphone, Tablet):

kostenlos

photoTAN-Generator:

zu erwerben über <https://genostore.de/ING>

## 4. Sonstige Kosten

- Für die im Preis- und Leistungsverzeichnis nicht aufgeführten Leistungen, die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, gelten, soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde, die gesetzlichen Vorschriften.
- Ein möglicher Anspruch der ING auf Ersatz von Aufwendungen, Auslagen und Kosten Dritter richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Soweit keine besonderen Angaben erfolgen, sind Auslagen und Fremdkosten in den ausgewiesenen Entgelten nicht enthalten.
- Versand konto- & depotbezogener Unterlagen per Post: Porto gem. Preisverzeichnis der Deutschen Post

## 5. Beschwerde- und Streitbeilegungsverfahren

Der Kunde hat folgende außergerichtliche Möglichkeiten:

- Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an die im Preis- und Leistungsverzeichnis genannte Kontaktstelle der ING wenden. Die ING wird Beschwerden in geeigneter Weise beantworten, bei Zahlungsdienstverträgen erfolgt dies in Textform (zum Beispiel mittels Brief, Telefax oder E-Mail).
- Die ING nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken“ ([www.bankenombudsmann.de](http://www.bankenombudsmann.de)) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der ING den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungsdienstvertrag (§ 675f des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Kunden, die keine Verbraucher sind, den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter [www.bankenverband.de](http://www.bankenverband.de) abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (zum Beispiel mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, Fax: (030) 1663-3169, E-Mail: [schlichtung@bdb.de](mailto:schlichtung@bdb.de), zu richten.
- Ferner besteht für den Kunden die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, über Verstöße der Bank gegen das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz (ZAG), die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder gegen Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) zu beschweren.
- Zusätzlich zu den vorgenannten Beschwerde- und Streitbeilegungsverfahren steht dem Kunden auch die Möglichkeit einer zivilrechtlichen Klage offen.
- Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an folgende Kontaktstelle der ING wenden: ING-DiBa AG, 60628 Frankfurt am Main oder unter: <https://www.ing.de/kundenservice>

## 6. Schutz der Einlagen

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. und der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH angeschlossen. Von der Bank ausgegebene Inhaberschuldverschreibungen werden nicht geschützt. Näheres entnehmen Sie bitte Nummer 20 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, dem „**Informationsbogen für den Einleger**“ und der Internetseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter [www.edb-banken.de](http://www.edb-banken.de)

# Immobilien- finanzierung

## Geschäftsbedingungen

Diese Informationen gelten bis auf Weiteres.



# Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Informationen	4
B. Allgemeine Geschäftsbedingungen	4
C. Vereinbarungen zum Internetbanking inklusive Post-Box und Telebanking	10

# A. Allgemeine Informationen

## Grundlegende vorvertragliche Informationen für Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen

### 1. Name und Anschrift der ING-DiBa AG

ING-DiBa AG, Theodor-Heuss-Allee 2, 60486 Frankfurt am Main  
Telefon: 069/50 50 90 69, E-mail: [info@ing.de](mailto:info@ing.de)  
(nachfolgend „ING“ genannt)

### 2. Gesetzlich Vertretungsberechtigte der ING-DiBa AG

Vorstand: Lars Stoy (Vorsitzender), Michael Clijdesdale, Eddy Henning, Nikolaus Maximilian Linaric, Dr. Ralph Müller, Nurten Spitzer-Erdogan

### 3. Name und Anschrift des für die ING-DiBa AG handelnden Vermittlers/Dienstleisters

Wenn ein Dritter beim Zustandekommen des Vertrags mitgewirkt hat, finden Sie Informationen hierzu im Vertragsangebot unter der Überschrift „Darlehensvermittler“.

### 4. Hauptgeschäftstätigkeit der ING-DiBa AG

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art sowie den damit zusammenhängenden Handelsgeschäften aller Art.

### 5. Zuständige Aufsichtsbehörden

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main sowie Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, und Marie-Curie-Straße 24–28, 60439 Frankfurt am Main (Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)). Die ING-DiBa AG wird bei der BaFin unter BAKNR 100088 geführt.

### 6. Eintragung (der Hauptniederlassung) im Handelsregister

Amtsgericht Frankfurt HRB 7727

### 7. Umsatzsteueridentifikationsnummer

DE 114 103 475

### 8. Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und der ING gilt deutsches Recht. Die ING legt das Recht der Bundesrepublik Deutschland auch der vorvertraglichen Beziehung zugrunde. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

### 9. Informations- und Vertragssprache/ Vertragstext

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation zwischen dem Kunden und der ING während der Laufzeit des Vertrags ist Deutsch. Die Geschäftsbedingungen stehen ausschließlich in deutscher Sprache zur Verfügung. Dem Kunden steht das Recht zu, während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung dieser Vertragsbedingungen in Textform zu verlangen.

### 10. Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung

Informationen zu den einzelnen Produkten werden Ihnen im Darlehensvertrag und in den Vereinbarungen zu den entsprechenden Produkten zur Verfügung gestellt.

### 11. Gültigkeitsdauer

Die zur Verfügung gestellten Informationen gelten bis auf Weiteres.

## Beschwerde- und Streitbeilegungsverfahren

### 12. Beschwerde- und Alternative Streitbeilegungsverfahren

Der Kunde hat folgende außergerichtliche Möglichkeiten:

- Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an die im Preis- und Leistungsverzeichnis genannte Kontaktstelle der ING wenden. Die ING wird Beschwerden in geeigneter Weise beantworten, bei Zahlungsverträgen erfolgt dies in Textform (zum Beispiel mittels Brief, Telefax oder E-Mail).
- Die ING nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsman der privaten Banken“ [www.bankenombudsman.de](http://www.bankenombudsman.de) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der ING den Ombudsman der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungsvertrag (§ 675f des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Kunden, die keine Verbraucher sind, den Ombudsman der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter [www.bankenverband.de](http://www.bankenverband.de) abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (zum Beispiel mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, Fax: (030) 1663-3169, E-Mail: [ombudsman@bdb.de](mailto:ombudsman@bdb.de), zu richten.
- Ferner besteht für den Kunden die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, über Verstöße der ING gegen das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG), die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder gegen Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) zu beschweren.
- Zusätzlich zu den vorgenannten Beschwerde- und Streitbeilegungsverfahren steht dem Kunden auch die Möglichkeit einer zivilrechtlichen Klage offen.

### 13. Leistungsvorbehalt

Es gibt keinen Leistungsvorbehalt, außer dieser ist ausdrücklich vereinbart.

### 14. Steuern und Kosten

Für das Darlehen fallen keine Steuern an.

Eine Übersicht der derzeit erhobenen Gebühren findet sich im Preis- und Leistungsverzeichnis. Die Änderung von Gebühren während der Laufzeit des Vertrags erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ (s.u.). Das jeweils gültige „Preis- und Leistungsverzeichnis“ kann der Darlehensnehmer auf den Internetseiten der ING unter [www.ing.de](http://www.ing.de) einsehen. Auf Wunsch wird die ING dieses dem Darlehensnehmer zusenden.

Gegebenenfalls anfallende Kosten durch Dritte sind von dem Darlehensnehmer zu tragen. Dies gilt insbesondere, falls bei der Identifizierung nach § 154 AO durch Dritte Kosten in Rechnung gestellt werden. Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti) hat der Darlehensnehmer zu tragen. Zusätzliche Telekommunikationskosten berechnet die ING nicht.

# B. Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Geltungsbereich und Änderungen dieser Geschäftsbedingungen und der Sonderbedingungen für einzelne Geschäftsbeziehungen

### 1.1 Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und den inländischen Geschäftsstellen der ING. Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen (z. B. für das Wertpapiergeschäft, den kartengestützten Zahlungsverkehr, den Scheckverkehr, den Sparverkehr, den Überweisungsverkehr) Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten; sie werden bei der Kontoeröffnung oder bei Erteilung eines Auftrags mit dem Kunden vereinbart. Unterhält der Kunde auch Geschäftsverbindungen zu ausländischen

Geschäftsstellen, sichert das Pfandrecht der ING (Nummer 14 dieser Geschäftsbedingungen) auch die Ansprüche dieser ausländischen Geschäftsstellen.

## 1.2 Änderungen

### 1.2.1 Änderungsangebot

Änderungen dieser Geschäftsbedingungen und der Sonderbedingungen werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Kunde mit der ING im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (zum Beispiel das Internetbanking), können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden.

### 1.2.2 Annahme durch den Kunden

Die von der ING angebotenen Änderungen werden nur wirksam, wenn der Kunde diese annimmt, gegebenenfalls im Wege der nachfolgend geregelten Zustimmungsfiktion.

### 1.2.3 Annahme durch den Kunden im Wege der Zustimmungsfiktion

Das Schweigen des Kunden gilt nur dann als Annahme des Änderungsangebots (Zustimmungsfiktion), wenn

- a) das Änderungsangebot der ING erfolgt, um die Übereinstimmung der vertraglichen Bestimmungen mit einer veränderten Rechtslage wiederherzustellen, weil eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen oder der Sonderbedingungen
  - aufgrund einer Änderung von Gesetzen, einschließlich unmittelbar geltender Rechtsvorschriften der Europäischen Union, nicht mehr der Rechtslage entspricht oder
  - durch eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung, auch durch ein Gericht erster Instanz, unwirksam wird oder nicht mehr verwendet werden darf oder
  - aufgrund einer verbindlichen Verfügung einer für die ING zuständigen nationalen oder internationalen Behörde (z. B. der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht oder der Europäischen Zentralbank) nicht mehr mit den aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen der ING in Einklang zu bringen ist, und
- b) der Kunde das Änderungsangebot der ING nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen abgelehnt hat.

Die ING wird den Kunden im Änderungsangebot auf die Folgen seines Schweigens hinweisen.

### 1.2.4 Ausschluss der Zustimmungsfiktion

Die Zustimmungsfiktion findet keine Anwendung

- bei Änderungen der Nummern 1 Absatz 2 und 12 Absatz 5 der Geschäftsbedingungen und der entsprechenden Regelungen in den Sonderbedingungen oder
- bei Änderungen, die die Hauptleistungspflichten des Vertrages und die Entgelte für Hauptleistungen betreffen, oder
- bei Änderungen von Entgelten, die auf eine über das vereinbarte Entgelt für die Hauptleistung hinausgehende Zahlung des Verbrauchers gerichtet sind, oder
- bei Änderungen, die dem Abschluss eines neuen Vertrages gleichkommen, oder
- bei Änderungen, die das bisher vereinbarte Verhältnis von Leistung und Gegenleistung erheblich zugunsten der ING verschieben würden.

In diesen Fällen wird die ING die Zustimmung des Kunden zu den Änderungen auf andere Weise einholen.

### 1.2.5 Kündigungsrecht des Kunden bei der Zustimmungsfiktion

Macht die ING von der Zustimmungsfiktion Gebrauch, kann der Kunde den von der Änderung betroffenen Vertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird die ING den Kunden in ihrem Änderungsangebot besonders hinweisen.

## 2. Bankgeheimnis und Bankauskunft

### 2.1 Bankgeheimnis

Die ING ist zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet, von denen sie Kenntnis erlangt (Bankgeheimnis). Informationen über den Kunden darf die ING nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten oder der Kunde eingewilligt hat oder die ING zur Erteilung einer Bankauskunft befugt ist.

### 2.2 Bankauskunft

Eine Bankauskunft enthält allgemein gehaltene Feststellungen und Bemerkungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kunden, seine Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit; betragsmäßige Angaben über Kontostände, Sparguthaben, Depot- oder sonstige der ING anvertraute Vermögenswerte sowie Angaben über die Höhe von Kreditansprüchen werden nicht gemacht.

### 2.3 Voraussetzungen für die Erteilung einer Bankauskunft

Die ING ist befugt, über juristische Personen und im Handelsregister eingetragene Kaufleute Bankauskünfte zu erteilen, sofern sich die Anfrage auf ihre geschäftliche Tätigkeit bezieht. Die ING erteilt jedoch keine Auskünfte, wenn ihr eine anderslautende Weisung des Kunden vorliegt. Bankauskünfte über andere Personen, insbesondere über Privatkunden und Vereinigungen, erteilt die ING nur dann, wenn diese generell oder im Einzelfall ausdrücklich zugestimmt haben. Eine Bankauskunft wird nur erteilt, wenn der Anfragende ein berechtigtes Interesse an der gewünschten Auskunft glaubhaft dargelegt hat und kein Grund zu der Annahme besteht, dass schutzwürdige Belange des Kunden der Auskunftserteilung entgegenstehen.

### 2.4 Empfänger von Bankauskünften

Bankauskünfte erteilt die ING nur eigenen Kunden sowie anderen Kreditinstituten für deren Zwecke oder die ihrer Kunden.

## 3. Haftung der ING; Mitverschulden des Kunden

### 3.1 Haftungsgrundsätze

Die ING haftet bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen für jedes Verschulden ihrer Mitarbeiter und der Personen, die sie zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen hinzuzieht. Soweit die Sonderbedingungen für einzelne Geschäftsbeziehungen oder sonstige Vereinbarungen etwas Abweichendes regeln, gehen diese Regelungen vor. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten (z. B. durch Verletzung der in Nummer 11 dieser Geschäftsbedingungen aufgeführten Mitwirkungspflichten) zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang die ING und der Kunde den Schaden zu tragen haben.

### 3.2 Weitergeleitete Aufträge

Wenn ein Auftrag seinem Inhalt nach typischerweise in der Form ausgeführt wird, dass die ING einen Dritten mit der weiteren Erledigung betraut, erfüllt die ING den Auftrag dadurch, dass sie ihn im eigenen Namen an den Dritten weiterleitet (weitergeleiteter Auftrag). Dies betrifft z. B. die Einholung von Bankauskünften bei anderen Kreditinstituten oder die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren im Ausland. In diesen Fällen beschränkt sich die Haftung der ING auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung des Dritten.

### 3.3 Störung des Betriebs

Die ING haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse oder durch sonstige von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse (z. B. Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügungen von hoher Hand im In- und Ausland) eintreten.

## 4. Grenzen der Aufrechnungsbefugnis des Kunden, der kein Verbraucher ist

Ein Kunde, der kein Verbraucher ist, kann gegen Forderungen der ING nur aufrechnen, wenn seine Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Diese Aufrechnungsbeschränkung gilt nicht für eine vom Kunden zur Aufrechnung gestellte Forderung, die ihren Rechtsgrund in einem Darlehen oder einer Finanzierungshilfe gemäß §§ 513, 491 bis 512 BGB hat.

## 5. Verfügungsberechtigung nach dem Tod des Kunden

Nach dem Tod des Kunden hat derjenige, der sich gegenüber der ING auf die Rechtsnachfolge des Kunden beruft, der ING seine erbrechtliche Berechtigung in geeigneter Weise nachzuweisen. Wird der ING eine Ausfertigung oder eine beglaubigte Abschrift der letztwilligen Verfügung (Testament, Erbvertrag) nebst zugehöriger Eröffnungsniederschrift vorgelegt, darf die ING denjenigen, der darin als Erbe oder Testamentsvollstrecker bezeichnet ist, als Berechtigten ansehen, ihn verfügen lassen und insbesondere mit befreiender Wirkung an ihn leisten. Dies gilt nicht, wenn der ING bekannt ist, dass der dort Genannte (z. B. nach Anfechtung oder wegen Nichtigkeit des Testaments) nicht verfügungsberechtigt ist, oder wenn ihr dies infolge Fahrlässigkeit nicht bekannt geworden ist.

## 6. Maßgebliches Recht und Gerichtsstand bei kaufmännischen und öffentlich-rechtlichen Kunden

### 6.1 Geltung deutschen Rechts

Für die Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der ING gilt deutsches Recht.

### 6.2 Gerichtsstand für Inlandskunden

Ist der Kunde ein Kaufmann und ist die streitige Geschäftsbeziehung dem Betrieb seines Handelsgewerbes zuzurechnen, so kann die ING diesen Kunden an dem für die kontoführende Stelle zuständigen Gericht oder bei einem anderen zuständigen Gericht verklagen; dasselbe gilt für eine juristische Person des öffentlichen Rechts und für öffentlich-rechtliche Sondervermögen. Die ING kann von diesen Kunden nur an dem für die kontoführende Stelle zuständigen Gericht verklagt werden.

### 6.3 Gerichtsstand für Auslandskunden

Die Gerichtsstandsvereinbarung gilt auch für die Kunden, die im Ausland eine vergleichbare gewerbliche Tätigkeit ausüben, sowie für ausländische Institutionen, die mit inländischen juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder mit einem inländischen öffentlich-rechtlichen Sondervermögen vergleichbar sind.

## 7. Rechnungsabschlüsse bei Kontokorrentkonten (Konten in laufender Rechnung)

### 7.1 Erteilung der Rechnungsabschlüsse

Die ING erteilt bei einem Kontokorrentkonto, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist, jeweils zum Ende eines Kalenderquartals einen Rechnungsabschluss; dabei werden die in diesem Zeitraum entstandenen beiderseitigen Ansprüche (einschließlich der Zinsen und Entgelte der ING) verrechnet. Die ING kann auf den Saldo, der sich aus der Verrechnung ergibt, nach Nummer 12 dieser Geschäftsbedingungen oder nach der mit dem Kunden anderweitig getroffenen Vereinbarung Zinsen berechnen.

### 7.2 Frist für Einwendungen; Genehmigung durch Schweigen

Einwendungen wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit eines Rechnungsabschlusses hat der Kunde spätestens vor Ablauf von sechs Wochen nach dessen Zugang zu erheben; macht er seine Einwendungen in Textform geltend, genügt die Absendung innerhalb der Sechs-Wochen-Frist. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Auf diese Folge wird die ING bei Erteilung des Rechnungsabschlusses besonders hinweisen. Der Kunde kann auch nach Fristablauf eine Berichtigung des Rechnungsabschlusses verlangen, muss dann aber beweisen, dass sein Konto zu Unrecht belastet oder eine ihm zustehende Gutschrift nicht erteilt wurde.

## 8. Storno- und Berichtigungsbuchungen der ING

### 8.1 Vor Rechnungsabschluss

Fehlerhafte Gutschriften auf Kontokorrentkonten (z. B. wegen einer falschen Kontonummer) darf die ING bis zum nächsten Rechnungsabschluss durch eine Belastungsbuchung rückgängig machen, soweit ihr ein Rückzahlungsanspruch gegen den Kunden zusteht (Stornobuchung); der Kunde kann in diesem Fall gegen die Belastungsbuchung nicht einwenden, dass er in Höhe der Gutschrift bereits verfügt hat.

### 8.2 Nach Rechnungsabschluss

Stellt die ING eine fehlerhafte Gutschrift erst nach einem Rechnungsabschluss fest und steht ihr ein Rückzahlungsanspruch gegen den Kunden zu, so wird sie in Höhe ihres Anspruchs sein Konto belasten (Berichtigungsbuchung). Erhebt der Kunde gegen die Berichtigungsbuchung Einwendungen, so wird die ING den Betrag dem Konto wieder gutschreiben und ihren Rückzahlungsanspruch gesondert geltend machen.

### 8.3 Information des Kunden; Zinsberechnung

Über Storno- und Berichtigungsbuchungen wird die ING den Kunden unverzüglich unterrichten. Die Buchungen nimmt die ING hinsichtlich der Zinsberechnung rückwirkend zu dem Tag vor, an dem die fehlerhafte Buchung durchgeführt wurde.

## 9. Einzugsaufträge

### 9.1 Erteilung von Vorbehaltsgutschriften bei der Einreichung

Schreibt die ING den Gegenwert von Schecks und Lastschriften schon vor ihrer Einlösung gut, geschieht dies unter dem Vorbehalt ihrer Einlösung, und zwar auch dann, wenn diese bei der ING selbst zahlbar sind. Reicht der Kunde andere Papiere mit dem Auftrag ein, von einem Zahlungspflichtigen einen Forderungsbetrag zu beschaffen (z. B. Zins-

scheine), und erteilt die ING über den Betrag eine Gutschrift, so steht diese unter dem Vorbehalt, dass die ING den Betrag erhält. Der Vorbehalt gilt auch dann, wenn die Schecks, Lastschriften und anderen Papiere bei der ING selbst zahlbar sind. Werden Schecks oder Lastschriften nicht eingelöst oder erhält die ING den Betrag aus dem Einzugsauftrag nicht, macht die ING die Vorbehaltsgutschrift rückgängig. Dies geschieht unabhängig davon, ob in der Zwischenzeit ein Rechnungsabschluss erteilt wurde.

### 9.2 Einlösung von Lastschriften und vom Kunden ausgestellter Schecks

Lastschriften sowie Schecks sind eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am zweiten Geschäftstag nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird. Barschecks sind bereits mit Zahlung an den Scheckvorleger eingelöst. Schecks sind auch schon dann eingelöst, wenn die ING im Einzelfall eine Bezahlmeldung absendet. Schecks, die über die Abrechnungsstelle der Bundesbank vorgelegt werden, sind eingelöst, wenn sie nicht bis zu dem von der Bundesbank festgesetzten Zeitpunkt zurückgegeben werden.

## 10. Fremdwährungsgeschäfte und Risiken bei Fremdwährungskonten

### 10.1 Auftragsausführung bei Fremdwährungskonten

Fremdwährungskonten des Kunden dienen dazu, Zahlungen an den Kunden und Verfügungen des Kunden in fremder Währung bargeldlos abzuwickeln. Verfügungen über Guthaben auf Fremdwährungskonten (z. B. durch Überweisungen zulasten des Fremdwährungsguthabens) werden unter Einschaltung von Banken im Heimatland der Währung abgewickelt, wenn sie die ING nicht vollständig innerhalb des eigenen Hauses ausführt.

### 10.2 Gutschriften bei Fremdwährungsgeschäften mit dem Kunden

Schließt die ING mit dem Kunden ein Geschäft (z. B. ein Devisentermingeschäft) ab, aus dem sie die Verschaffung eines Betrags in fremder Währung schuldet, wird sie ihre Fremdwährungsverbindlichkeit durch Gutschrift auf dem Konto des Kunden in dieser Währung erfüllen, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist.

### 10.3 Vorübergehende Beschränkung der Leistung durch die ING

Die Verpflichtung der ING zur Ausführung einer Verfügung zulasten eines Fremdwährungsguthabens (Absatz 1) oder zur Erfüllung einer Fremdwährungsverbindlichkeit (Absatz 2) ist in dem Umfang und so lange ausgesetzt, wie die ING in der Währung, auf die das Fremdwährungsguthaben oder die Verbindlichkeit lautet, wegen politisch bedingter Maßnahmen oder Ereignisse im Lande dieser Währung nicht oder nur eingeschränkt verfügen kann. In dem Umfang und solange diese Maßnahmen oder Ereignisse andauern, ist die ING auch nicht zu einer Erfüllung an einem anderen Ort außerhalb des Landes der Währung, in einer anderen Währung (auch nicht in Euro) oder durch Anschaffung von Bargeld verpflichtet. Die Verpflichtung der ING zur Ausführung einer Verfügung zulasten eines Fremdwährungsguthabens ist dagegen nicht ausgesetzt, wenn sie die ING vollständig im eigenen Haus ausführen kann. Das Recht des Kunden und der ING, fällige gegenseitige Forderungen in derselben Währung miteinander zu verrechnen, bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

### 10.4 Wechselkurs

Die Bestimmung des Wechselkurses bei Fremdwährungsgeschäften ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Bei Zahlungsdiensten gilt ergänzend der Zahlungsdiensterahmenvertrag.

## 11. Mitwirkungspflichten des Kunden

### 11.1 Mitteilung von Änderungen

Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehrs ist es erforderlich, dass der Kunde der ING Änderungen seines Namens und seiner Anschrift sowie das Erlöschen oder die Änderung einer gegenüber der ING erteilten Vertretungsmacht (insbesondere einer Vollmacht) unverzüglich mitteilt. Diese Mitteilungspflicht besteht auch dann, wenn die Vertretungsmacht in ein öffentliches Register (z. B. in das Handelsregister) eingetragen ist und ihr Erlöschen oder ihre Änderung in dieses Register eingetragen wird. Darüber hinaus können sich weiter gehende gesetzliche Mitteilungspflichten, insbesondere aus dem Geldwäschegesetz, ergeben.

### 11.2 Klarheit von Aufträgen

Aufträge müssen ihren Inhalt zweifelsfrei erkennen lassen. Nicht eindeutig formulierte Aufträge können Rückfragen zur Folge haben, die zu Verzögerungen führen können. Vor allem hat der Kunde bei Aufträgen auf die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben, insbesondere der

Kontonummer und Bankleitzahl oder IBAN<sup>1</sup> und BIC<sup>2</sup> sowie der Währung, zu achten. Änderungen, Bestätigungen oder Wiederholungen von Aufträgen müssen als solche gekennzeichnet sein.

### 11.3 Besonderer Hinweis bei Eilbedürftigkeit der Ausführung eines Auftrags

Hält der Kunde bei der Ausführung eines Auftrags besondere Eile für nötig, hat er dies der ING gesondert mitzuteilen. Bei formularmäßig erteilten Aufträgen muss dies außerhalb des Formulars erfolgen.

### 11.4 Prüfung und Einwendungen bei Mitteilungen der ING

Der Kunde hat Kontoauszüge, Wertpapierabrechnungen, Depot- und Ertragnisaufstellungen, sonstige Abrechnungen, Anzeigen über die Ausführung von Aufträgen sowie Informationen über erwartete Zahlungen und Sendungen (Avisé) auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit unverzüglich zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich zu erheben.

### 11.5 Benachrichtigung der ING bei Ausbleiben von Mitteilungen

Falls Rechnungsabschlüsse und Depotaufstellungen dem Kunden nicht zugehen, muss er die ING unverzüglich benachrichtigen. Die Benachrichtigungspflicht besteht auch beim Ausbleiben anderer Mitteilungen, deren Eingang der Kunde erwartet (Wertpapierabrechnungen, Kontoauszüge nach der Ausführung von Aufträgen des Kunden oder über Zahlungen, die der Kunde erwartet).

### 11.6 Weitere Mitteilungspflichten

Die ING stellt gemäß den Anforderungen aus dem Geldwäschegesetz sicher, dass Dokumente, Daten und Informationen über Kunden und wirtschaftlich Berechtigte, über deren Geschäftstätigkeit und – soweit erforderlich – über die Herkunft der Vermögenswerte (nachfolgend „Kundendaten“) in angemessenen zeitlichen Abständen aktualisiert werden. Informationen zur Herkunft der Vermögenswerte umfassen auch Angaben zum Beschäftigungsstatus (z.B. angestellt, selbstständig, in Rente) und zur Branche, in der die berufliche Tätigkeit ausgeübt wird (z.B. Handel, Baugewerbe, öffentlicher Dienst).

Um die Kundendaten aktuell halten zu können, erteilt der Kunde – nach ausdrücklicher Aufforderung der ING – zum Zwecke der Geldwäscheprävention Auskunft darüber, ob und ggf. wie sich die vorhandenen Kundendaten geändert haben. Die ING ist berechtigt, vom Kunden geeignete Nachweise anzufordern.

Zusätzlich zu den Mitteilungspflichten gemäß Absatz 1 hat der Kunde der ING jede Änderung seiner Staatsangehörigkeit, seiner Telefonnummer sowie seiner E-Mail-Adresse unverzüglich mitzuteilen.

## 12. Zinsen, Entgelte und Auslagen

### 12.1 Zinsen und Entgelte im Geschäft mit Verbrauchern

Die Höhe der Zinsen und Entgelte für die üblichen Bankleistungen, die die ING gegenüber Verbrauchern erbringt, einschließlich der Höhe von Zahlungen, die über die für die Hauptleistung vereinbarten Entgelte hinausgehen, ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis.

Wenn ein Verbraucher eine dort aufgeführte Hauptleistung in Anspruch nimmt und dabei keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gelten die zu diesem Zeitpunkt im Preis- und Leistungsverzeichnis angegebenen Zinsen und Entgelte. Eine Vereinbarung, die auf eine über das vereinbarte Entgelt für die Hauptleistung hinausgehende Zahlung des Verbrauchers gerichtet ist, kann die ING mit dem Verbraucher nur ausdrücklich treffen, auch wenn sie Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesen ist. Für die Vergütung der nicht im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführten Leistungen, die im Auftrag des Verbrauchers erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, gelten, soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde, die gesetzlichen Vorschriften.

### 12.2 Zinsen und Entgelte im Geschäft mit Kunden, die keine Verbraucher sind

Die Höhe der Zinsen und Entgelte für die üblichen Bankleistungen, die die ING gegenüber Kunden, die keine Verbraucher sind, erbringt, ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis, soweit das Preis- und Leistungsverzeichnis übliche Bankleistungen gegenüber Kunden, die keine Verbraucher sind (z.B. Geschäftskunden), ausweisen. Wenn ein Kunde, der kein Verbraucher ist, eine dort aufgeführte Bankleistung in Anspruch nimmt und dabei keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gelten die zu diesem Zeitpunkt im Preis- und Leistungsverzeichnis angegebenen Zinsen und Entgelte.

<sup>1</sup> International Bank Account Number (Internationale Bankkontonummer).

<sup>2</sup> Business Identifier Code (Bank-Identifizierungscode).

Im Übrigen bestimmt die ING, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde und gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen, die Höhe von Zinsen und Entgelten nach billigem Ermessen (§ 315 des Bürgerlichen Gesetzbuchs).

### 12.3 Nicht entgeltfähige Leistungen

Für eine Leistung, zu deren Erbringung die ING kraft Gesetzes oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse wahrnimmt, wird die ING kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelung erhoben.

### 12.4 Änderung von Zinsen; Kündigungsrecht des Kunden bei Erhöhung

Die Änderung der Zinsen bei Krediten mit einem veränderlichen Zinssatz erfolgt aufgrund der jeweiligen Kreditvereinbarungen mit dem Kunden. Die ING wird dem Kunden Änderungen von Zinsen mitteilen. Bei einer Erhöhung kann der Kunde, sofern nichts anderes vereinbart ist, die davon betroffene Kreditvereinbarung innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntgabe der Änderung mit sofortiger Wirkung kündigen. Kündigt der Kunde, so werden die erhöhten Zinsen für die gekündigte Kreditvereinbarung nicht zugrunde gelegt. Die ING wird zur Abwicklung eine angemessene Frist einräumen.

### 12.5 Änderungen von Entgelten bei typischerweise dauerhaft in Anspruch genommenen Leistungen

Änderungen von Entgelten für Bankleistungen, die von Kunden im Rahmen der Geschäftsverbindung typischerweise dauerhaft in Anspruch genommen werden (zum Beispiel Konto- und Depotführung), werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Kunde mit der ING im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (zum Beispiel das Internetbanking), können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Die von der ING angebotenen Änderungen werden nur wirksam, wenn der Kunde diese annimmt. Eine Vereinbarung über die Änderung eines Entgelts, das auf eine über die Hauptleistung hinausgehende Zahlung eines Verbrauchers gerichtet ist, kann die ING mit dem Verbraucher nur ausdrücklich treffen.

### 12.6 Ersatz von Aufwendungen

Ein möglicher Anspruch der ING auf Ersatz von Aufwendungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

### 12.7 Besonderheiten bei Verbraucherdarlehensverträgen und Zahlungsdienste-verträgen mit Verbrauchern für Zahlungen

Bei Verbraucherdarlehensverträgen und Zahlungsdiensteverträgen mit Verbrauchern für Zahlungen richten sich die Zinsen und die Kosten (Entgelte und Auslagen) nach den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen und Sonderbedingungen sowie ergänzend nach den gesetzlichen Vorschriften.

## 13. Sicherheiten für die Ansprüche der ING gegen den Kunden

### 13.1 Anspruch der ING auf Bestellung von Sicherheiten

Die ING kann für alle Ansprüche aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung die Bestellung bankmäßiger Sicherheiten verlangen, und zwar auch dann, wenn die Ansprüche bedingt sind (z.B. Aufwendungsersatzanspruch wegen der Inanspruchnahme aus einer für den Kunden übernommenen Bürgschaft). Hat der Kunde gegenüber der ING eine Haftung für Verbindlichkeiten eines anderen Kunden der ING übernommen (z.B. als Bürge), so besteht für die ING ein Anspruch auf Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten im Hinblick auf die aus der Haftungsübernahme folgende Schuld jedoch erst ab ihrer Fälligkeit.

### 13.2 Veränderungen des Risikos

Hat die ING bei der Entstehung von Ansprüchen gegen den Kunden zunächst ganz oder teilweise davon abgesehen, die Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten zu verlangen, kann sie auch später noch eine Besicherung fordern. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass Umstände eintreten oder bekannt werden, die eine erhöhte Risikobewertung der Ansprüche gegen den Kunden rechtfertigen. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kunden nachteilig verändert haben oder sich zu verändern drohen oder sich die vorhandenen Sicherheiten wertmäßig verschlechtern haben oder sich zu verschlechtern drohen. Der Besicherungsanspruch der ING besteht nicht, wenn ausdrücklich vereinbart ist, dass der Kunde keine oder ausschließlich im Einzelfall benannte Sicherheiten zu bestellen hat. Bei Verbraucherdarlehensverträgen besteht der Anspruch auf die Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten nur, soweit die Sicherheiten im Kreditvertrag angegeben sind. Übersteigt der Nettodarlehensbetrag 75.000 Euro,

besteht der Anspruch auf Bestellung oder Verstärkung auch dann, wenn in einem vor dem 21. März 2016 abgeschlossenen Verbraucherdarlehensvertrag oder in einem ab dem 21. März 2016 abgeschlossenen Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag im Sinne von § 491 Absatz 2 BGB keine oder keine abschließenden Angaben über Sicherheiten enthalten sind.

### **13.3 Fristsetzung für die Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten**

Für die Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten wird die ING eine angemessene Frist einräumen. Beabsichtigt die ING, von ihrem Recht zur fristlosen Kündigung nach Nummer 19 Absatz 3 dieser Geschäftsbedingungen Gebrauch zu machen, falls der Kunde seiner Verpflichtung zur Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten nicht fristgerecht nachkommt, wird sie ihn zuvor hierauf hinweisen.

## **14. Vereinbarung eines Pfandrechts zugunsten der ING**

### **14.1 Einigung über das Pfandrecht**

Der Kunde und die ING sind sich darüber einig, dass die ING ein Pfandrecht an den Wertpapieren und Sachen erwirbt, an denen eine inländische Geschäftsstelle im bankmäßigen Geschäftsverkehr Besitz erlangt hat oder noch erlangen wird. Die ING erwirbt ein Pfandrecht auch an den Ansprüchen, die dem Kunden gegen die ING aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung zustehen oder künftig zustehen werden (z. B. Kontoguthaben).

### **14.2 Gesicherte Ansprüche**

Das Pfandrecht dient der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die der ING mit sämtlichen ihrer in- und ausländischen Geschäftsstellen aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung gegen den Kunden zustehen. Hat der Kunde gegenüber der ING eine Haftung für Verbindlichkeiten eines anderen Kunden der ING übernommen (z. B. als Bürge), so sichert das Pfandrecht die aus der Haftungsübernahme folgende Schuld jedoch erst ab ihrer Fälligkeit.

### **14.3 Ausnahmen vom Pfandrecht**

Gelangen Gelder oder andere Werte mit der Maßgabe in die Verfügungsgewalt der ING, dass sie nur für einen bestimmten Zweck verwendet werden dürfen (z. B. Bareinzahlung zur Einlösung eines Wechsels), erstreckt sich das Pfandrecht der ING nicht auf diese Werte. Dasselbe gilt für die von der ING selbst ausgegebenen Aktien (eigene Aktien) und für die Wertpapiere, die die ING im Ausland für den Kunden verwahrt. Außerdem erstreckt sich das Pfandrecht nicht auf die von der ING selbst ausgegebenen eigenen Genussrechte/Genussscheine und nicht auf die verbrieften und nicht verbrieften nachrangigen Verbindlichkeiten der ING.

### **14.4 Zins- und Gewinnanteilscheine**

Unterliegen dem Pfandrecht der ING Wertpapiere, ist der Kunde nicht berechtigt, die Herausgabe der zu diesen Papieren gehörenden Zins- und Gewinnanteilscheine zu verlangen.

## **15. Sicherungsrechte bei Einzugspapieren und diskontierten Wechseln**

### **15.1 Sicherungsübereignung**

Die ING erwirbt an den ihr zum Einzug eingereichten Schecks und Wechseln zum Zeitpunkt der Einreichung Sicherungseigentum. An diskontierten Wechseln erwirbt die ING zum Zeitpunkt des Wechselankaufs uneingeschränktes Eigentum; belastet sie diskontierte Wechsel dem Konto zurück, so verbleibt ihr das Sicherungseigentum an diesen Wechseln.

### **15.2 Sicherungsabtretung**

Mit dem Erwerb des Eigentums an Schecks und Wechseln gehen auch die zugrunde liegenden Forderungen auf die ING über; ein Forderungsübergang findet ferner statt, wenn andere Papiere zum Einzug eingereicht werden (z. B. Lastschriften, kaufmännische Handelspapiere).

### **15.3 Zweckgebundene Einzugspapiere**

Werden der ING Einzugspapiere mit der Maßgabe eingereicht, dass ihr Gegenwert nur für einen bestimmten Zweck verwendet werden darf, erstrecken sich die Sicherungsübereignung und die Sicherungsabtretung nicht auf diese Papiere.

### **15.4 Gesicherte Ansprüche der ING**

Das Sicherungseigentum und die Sicherungsabtretung dienen der Sicherung aller Ansprüche, die der ING gegen den Kunden bei Einreichung von Einzugspapieren aus seinen Kontokorrentkonten zustehen oder die infolge der Rückbelastung nicht eingelöster Einzugspapiere oder

diskontierter Wechsel entstehen. Auf Anforderung des Kunden nimmt die ING eine Rückübertragung des Sicherungseigentums an den Papieren und der auf sie übergegangenen Forderungen an den Kunden vor, falls ihr zum Zeitpunkt der Anforderung keine zu sichernden Ansprüche gegen den Kunden zustehen oder sie ihn über den Gegenwert der Papiere vor deren endgültiger Bezahlung nicht verfügen lässt.

## **16. Begrenzung des Besicherungsanspruchs und Freigabeverpflichtung**

### **16.1 Deckungsgrenze**

Die ING kann ihren Anspruch auf Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten so lange geltend machen, bis der realisierbare Wert aller Sicherheiten dem Gesamtbetrag aller Ansprüche aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung (Deckungsgrenze) entspricht.

### **16.2 Freigabe**

Falls der realisierbare Wert aller Sicherheiten die Deckungsgrenze nicht nur vorübergehend übersteigt, hat die ING auf Verlangen des Kunden Sicherheiten nach ihrer Wahl freizugeben, und zwar in Höhe des die Deckungsgrenze übersteigenden Betrags; sie wird bei der Auswahl der freizugebenden Sicherheiten auf die berechtigten Belange des Kunden und eines dritten Sicherungsgebers, der für die Verbindlichkeiten des Kunden Sicherheiten bestellt hat, Rücksicht nehmen. In diesem Rahmen ist die ING auch verpflichtet, Aufträge des Kunden über die dem Pfandrecht unterliegenden Werte auszuführen (z. B. Verkauf von Wertpapieren, Auszahlung von Sparguthaben).

### **16.3 Sondervereinbarungen**

Ist für eine bestimmte Sicherheit ein anderer Bewertungsmaßstab als der realisierbare Wert oder ist eine andere Deckungsgrenze oder eine andere Grenze für die Freigabe von Sicherheiten vereinbart, so sind diese maßgeblich.

## **17. Verwertung von Sicherheiten**

### **17.1 Wahlrecht der ING**

Wenn die ING verwertet, hat sie unter mehreren Sicherheiten die Wahl. Sie wird bei der Verwertung und bei der Auswahl der zu verwertenden Sicherheiten auf die berechtigten Belange des Kunden und eines dritten Sicherungsgebers, der für die Verbindlichkeiten des Kunden Sicherheiten bestellt hat, Rücksicht nehmen.

### **17.2 Erlösgutschrift nach dem Umsatzsteuerrecht**

Wenn der Verwertungsvorgang der Umsatzsteuer unterliegt, wird die ING dem Kunden über den Erlös eine Gutschrift erteilen, die als Rechnung für die Lieferung der als Sicherheit dienenden Sache gilt und den Voraussetzungen des Umsatzsteuerrechts entspricht.

## **Kündigung**

## **18. Kündigungsrechte des Kunden**

### **18.1 Jederzeitiges Kündigungsrecht**

Der Kunde kann die gesamte Geschäftsverbindung oder einzelne Geschäftsbeziehungen (z. B. den Scheckvertrag, der zur Nutzung der Scheckkarte und von Scheckvordrucken berechtigt), für die weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.

### **18.2 Kündigung aus wichtigem Grund**

Ist für eine Geschäftsbeziehung eine Laufzeit oder eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart, kann eine fristlose Kündigung nur dann ausgesprochen werden, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt, der es dem Kunden, auch unter Berücksichtigung der berechtigten Belange der ING, unzumutbar werden lässt, die Geschäftsbeziehung fortzusetzen.

### **18.3 Gesetzliche Kündigungsrechte**

Gesetzliche Kündigungsrechte bleiben unberührt.

## **19. Kündigungsrechte der ING**

### **19.1 Kündigung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist**

Die ING kann die gesamte Geschäftsverbindung oder einzelne Geschäftsbeziehungen, für die weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist kündigen (z. B. den Scheckvertrag, der zur Nutzung von Scheckvordrucken berechtigt). Bei der Bemessung der Kündigungsfrist wird die ING auf die berechtigten Belange des Kunden Rücksicht nehmen. Für die Kündigung eines Zahlungsdienste-

rahmenvertrags (z. B. laufendes Konto oder Kartenvertrag) und eines Depots beträgt die Kündigungsfrist mindestens zwei Monate.

### 19.2 Kündigung unbefristeter Kredite

Kredite und Kreditzusagen, für die weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, kann die ING jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Die ING wird bei der Ausübung dieses Kündigungsrechts auf die berechtigten Belange des Kunden Rücksicht nehmen. Soweit das Bürgerliche Gesetzbuch Sonderregelungen für die Kündigung eines Verbraucherdarlehensvertrages vorsieht, kann die ING nur nach Maßgabe dieser Regelungen kündigen.

### 19.3 Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist

Eine fristlose Kündigung der gesamten Geschäftsverbindung oder einzelner Geschäftsbeziehungen ist zulässig, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, der der ING deren Fortsetzung, auch unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Kunden, unzumutbar werden lässt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor,

- wenn der Kunde unrichtige Angaben über seine Vermögensverhältnisse gemacht hat, die für die Entscheidung der ING über eine Kreditgewährung oder über andere mit Risiken für die ING verbundene Geschäfte (z. B. Aushändigung einer Zahlungskarte) von erheblicher Bedeutung waren; bei Verbraucherdarlehen gilt dies nur, wenn der Kunde für die Kreditwürdigkeitsprüfung relevante Informationen wissentlich vorenthalten oder diese gefälscht hat und dies zu einem Mangel der Kreditwürdigkeitsprüfung geführt hat, oder
- wenn eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden oder der Werthaltigkeit einer Sicherheit eintritt oder einzutreten droht und dadurch die Rückzahlung des Darlehens oder die Erfüllung einer sonstigen Verbindlichkeit gegenüber der ING – auch unter Verwertung einer hierfür bestehenden Sicherheit – gefährdet ist oder
- wenn der Kunde seiner Verpflichtung zur Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten nach Nummer 13 Absatz 2 dieser Geschäftsbedingungen oder aufgrund einer sonstigen Vereinbarung nicht innerhalb der von der ING gesetzten angemessenen Frist nachkommt.

Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer vertraglichen Pflicht, ist die Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten angemessenen Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig, es sei denn, dies ist wegen der Besonderheiten des Einzelfalls (§ 323 Absatz 2 und 3 des Bürgerlichen Gesetzbuches) entbehrlich.

### 19.4 Kündigung von Verbraucherdarlehensverträgen bei Verzug

Soweit das Bürgerliche Gesetzbuch Sonderregelungen für die Kündigung wegen Verzug mit der Rückzahlung eines Verbraucherdarlehensvertrages vorsieht, kann die ING nur nach Maßgabe dieser Regelungen kündigen.

### 19.5 Kündigung eines Basiskontovertrages

Einen Basiskontovertrag kann die ING nur nach den zwischen der ING und dem Kunden auf Grundlage des Zahlungskontengesetzes getroffenen Vereinbarungen und den Bestimmungen des Zahlungskontengesetzes kündigen.

### 19.6 Abwicklung nach einer Kündigung

Im Falle einer Kündigung ohne Kündigungsfrist wird die ING dem Kunden für die Abwicklung (insbesondere für die Rückzahlung eines Kredits) eine angemessene Frist einräumen, soweit nicht eine sofortige Erledigung erforderlich ist (zum Beispiel bei der Kündigung des Scheckvertrages die Rückgabe der Scheckvordrucke).

## Schutz der Einlagen

## 20. Information über die Einlagensicherung

### 20.1 Einlagen

Einlagen sind Guthaben, die sich im Rahmen von Bankgeschäften aus Beträgen, die auf einem Konto verblieben sind, oder aus Zwischenpositionen ergeben und die nach den geltenden gesetzlichen und vertraglichen Bedingungen von der ING zurückzuzahlen sind, wie zum Beispiel Guthaben auf Girokonten, Festgelder, Spareinlagen, Spargbriefe und Namensschuldverschreibungen. Maßgeblich sind die Definitionen in § 2 Absatz 3 des Einlagensicherungsgesetzes (EinSiG) bzw. § 6 Absatz 1 des Statuts des innerhalb des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. bestehenden Einlagensicherungsfonds deutscher Banken (Einlagensicherungsfonds).

### 20.2 Gesetzliche Einlagensicherung

Die ING ist der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH als Träger der gesetzlichen Einlagensicherung der privaten Banken zugeordnet. Die gesetzliche Einlagensicherung schützt nach Maßgabe des EinSiG und vorbehaltlich der darin vorgesehenen Ausnahmen Einlagen bis zu einem Gegenwert von 100.000 € pro Einleger. In den in § 8 Absatz 2 EinSiG genannten Fällen erhöht sich dieser Betrag auf 500.000 €. Dazu gehören insbesondere Beträge, die aus Immobilientransaktionen im Zusammenhang mit privat genutzten Wohnimmobilien resultieren. Nicht geschützt werden insbesondere Einlagen von finanziellen Unternehmen, staatlichen Stellen einschließlich kommunaler Gebietskörperschaften, Einlagen, die im Zusammenhang mit Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung entstanden sind, und Inhaberschuldverschreibungen. Einzelheiten sind im EinSiG, insbesondere dessen § 8 geregelt.

### 20.3 Einlagensicherungsfonds

Die ING wirkt außerdem am Einlagensicherungsfonds mit. Dieser sichert nach Maßgabe seines Statuts und vorbehaltlich der darin vorgesehenen Ausnahmen Einlagen bei einer inländischen Haupt- oder Zweigniederlassung bzw. Zweigstelle je Gläubiger maximal bis zur folgenden Höhe (Sicherungsgrenze):

- a)
  - i) 3 Mio. € für natürliche Personen und rechtsfähige Stiftungen unabhängig von ihrer Laufzeit und
  - ii) 30 Mio. € für nichtfinanzielle Unternehmen, gemeinnützige Organisationen, Verbände und Berufsorganisationen ohne Erwerbszweck und anderer in § 6 Absatz 3 des Statuts des Einlagensicherungsfonds genannter Gläubiger. In jedem Fall werden Einlagen bis maximal 8,75 % der Eigenmittel im Sinne von Unterabsatz (a) Sätzen 2 und 3 geschützt.
- b) Ab dem 1. Januar 2030:
  - i) 1 Mio. € für natürliche Personen und rechtsfähige Stiftungen unabhängig von ihrer Laufzeit und
  - ii) 10 Mio. € für nichtfinanzielle Unternehmen, gemeinnützige Organisationen, Verbände und Berufsorganisationen ohne Erwerbszweck und anderer in § 6 Absatz 3 des Statuts des Einlagensicherungsfonds genannter Gläubiger. In jedem Fall werden Einlagen bis maximal 8,75 % der Eigenmittel im Sinne von Unterabsatz (a) Sätzen 2 und 3 geschützt.
- c) Für Einlagen, die bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 gesichert wurden, finden die zu diesem Zeitpunkt geltenden Sicherungsgrenzen weiterhin Anwendung bis die Einlage fällig ist, prolongiert wird oder vom Kunden erstmals gekündigt werden kann oder auf eine ausländische Zweigniederlassung oder Zweigstellen übertragen wird. Für Einlagen, die nach dem 31. Dezember 2022 begründet oder prolongiert werden, gelten die jeweils neuen Sicherungsgrenzen ab den oben genannten Stichtagen.

Maßgebend für die Entschädigung ist die Sicherungsgrenze, die der ING als Ergebnis der Feststellung des Prüfungsverbandes mitgeteilt worden ist und im Internet unter [www.bankenverband.de](http://www.bankenverband.de) abgerufen werden kann. Die Sicherungsgrenze wird dem Kunden von der ING auf Verlangen bekannt gegeben.

Nicht geschützt werden insbesondere Einlagen von finanziellen Unternehmen, staatlichen Stellen einschließlich kommunaler Gebietskörperschaften, Einlagen, die im Zusammenhang mit Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung entstanden sind, und Inhaberschuldverschreibungen. Im Fall von Gläubigern nach Buchstaben (b)(ii), (c)(ii) und (d)(ii) werden Einlagen mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten sowie Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen, Namensschuldverschreibungen und vergleichbaren Schuldtiteln ausländischen Rechts nicht geschützt.

Für Verbindlichkeiten von Banken, die bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 gemäß § 6 der am 18. November 2021 im Vereinsregister eingetragenen Fassung des Statuts des Einlagensicherungsfonds gesichert wurden, besteht die Sicherung nach Maßgabe dieser Vorschrift fort. Nach dem 31. Dezember 2022 entfällt dieser Bestandsschutz, sobald die betreffende Verbindlichkeit fällig wird, gekündigt oder anderweitig zurückgefordert werden kann, oder wenn die Verbindlichkeit im Wege einer Einzel- oder Gesamtrechtsnachfolge übergeht oder auf eine ausländische Zweigniederlassung oder Zweigstelle übertragen wird.

Einzelheiten zum Schutzzumfang einschließlich der Sicherungsgrenzen sind im Statut des Einlagensicherungsfonds, insbesondere dessen § 6 geregelt.

Das Statut wird auf Verlangen zur Verfügung gestellt und kann auch im Internet unter [www.bankenverband.de](http://www.bankenverband.de) aufgerufen werden.

## Forderungsübergang und Auskunftserteilung

### 20.4 Forderungsübergang

Soweit der Einlagensicherungsfonds oder ein von ihm Beauftragter Zahlungen an einen Kunden leistet, gehen dessen Forderungen gegen die ING in entsprechender Höhe mit allen Nebenrechten Zug um Zug auf den Einlagensicherungsfonds über.

### 20.5 Auskunftserteilung

Die ING ist befugt, dem Einlagensicherungsfonds oder einem von ihnen Beauftragten alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

## Beschwerde- und Streitbeilegungsverfahren

### 21. Beschwerde- und Alternative Streitbeilegungsverfahren

Der Kunde hat folgende außergerichtliche Möglichkeiten:

- Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an die im Preis- und Leistungsverzeichnis genannte Kontaktstelle der ING wenden. Die ING wird Beschwerden in geeigneter Weise beantworten, bei Zahlungsverträgen erfolgt dies in Textform (zum Beispiel mittels Brief, Telefax oder E-Mail).
- Die ING nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken“ ([www.bankenombudsmann.de](http://www.bankenombudsmann.de)) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der ING den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungsvertrag (§ 675f des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Kunden, die keine Verbraucher sind, den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter [www.bankenverband.de](http://www.bankenverband.de) abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (zum Beispiel mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, Fax: (030) 1663-3169, E-Mail: [ombudsmann@bdb.de](mailto:ombudsmann@bdb.de), zu richten.
- Ferner besteht für den Kunden die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, über Verstöße der ING gegen das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG), die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder gegen Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) zu beschweren.
- Zusätzlich zu den vorgenannten Beschwerde- und Streitbeilegungsverfahren steht dem Kunden auch die Möglichkeit einer zivilrechtlichen Klage offen.

## C. Vereinbarungen zum Internetbanking inklusive Post-Box und Telebanking

### 1. Einleitung

Für die Führung der Konten und Depots (nachfolgend „Konten“) der ING ist die Nutzung des Internetbanking und des Telebanking vorgesehen.

#### 1.1 Internetbanking

Die Konto- und Depotführung erfolgt per Internetbanking inklusive Post-Box. Dies gilt für die gesamte Geschäftsverbindung inklusive sämtlicher bestehenden und zukünftigen Konten und Geschäftsbeziehungen. Die Abwicklung von Bank- und Wertpapiergeschäften erfolgt über das Internetbanking. Hierfür hält die ING selbst oder damit von ihr beauftragte Dritte die erforderlichen Einrichtungen vor und schafft die Voraussetzungen für den authentischen, vertraulichen, integren und verbindlichen Austausch von Daten zwischen dem Kunden und der ING über das Internet. Ausführliche Sicherheitshinweise erhält der Kunde über die Homepage der ING.

Die Nutzung der ING App wird als das Standardverfahren zur Authentifizierung und Autorisierung vereinbart.

Unter Internetbanking sind die Banking- und Brokerage-Funktionen auf der Unternehmens-Website, angebotene Funktionen des Mobile Banking sowie alle Funktionen und Applikationen (z. B. Apps) zu verstehen, welche die ING ihren Kunden zur Verfügung stellt.

#### 1.2 Telebanking

Neben dem Internetbanking kann der Kunde auch per Telefon mittels Telebanking in dem von der ING angebotenen Umfang Bankgeschäfte abwickeln und Informationen abrufen.

## 2. Teilnahme

1) Der Kunde kann Bank- und Wertpapiergeschäfte mittels Internetbanking und Telebanking in dem angebotenen Umfang abwickeln. Zudem kann er Informationen der ING mittels Internetbanking abrufen. Im Rahmen des Internetbanking ist er zusätzlich berechtigt, für die Auslösung eines Zahlungsauftrages einen Zahlungsauslösedienst gem. § 1 Absatz 33 Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz und für die Mitteilung von Informationen über ein Zahlungskonto einen Kontoinformationsdienst gem. § 1 Absatz 34 Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz zu nutzen.

2) Die ING hat das Recht, den Umfang der über das Internet- und Telebanking abwickelbaren Geschäftsvorgänge sowie, die Art und Weise der Nutzung des Internet- und Telebanking unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Kunden jederzeit zu verändern oder von weiteren Auflagen abhängig zu machen. Die ING wird den Kunden über derartige Änderungen rechtzeitig in geeigneter Form unterrichten.

3) Gemeinschaftskontokunden und verfügungsberechtigte Dritte können das Telebanking nutzen, wenn sie jeweils über eigene Authentifizierungselemente verfügen.

## 3. Nutzungsvoraussetzungen

1) Der Kunde kann das Internet- und Telebanking nutzen, wenn die Bank ihn authentifiziert hat.

2) Authentifizierung ist das Verfahren, mit dessen Hilfe die ING die Identität des Kunden oder die berechtigte Verwendung eines vereinbarten Zahlungsinstruments, einschließlich der Verwendung des personalisierten Sicherheitsmerkmals des Kunden überprüfen kann. Mit den hierfür vereinbarten Authentifizierungselementen kann der Kunde sich gegenüber der ING als berechtigter Teilnehmer ausweisen, auf Informationen zugreifen (siehe Nummer 4 dieser Vereinbarungen) sowie Aufträge erteilen (siehe Nummer 5 dieser Vereinbarungen).

3) Authentifizierungselemente sind

- Wissensselemente, also etwas, das nur der Kunde weiß (z. B. die persönliche Geheimzahl [PIN – z. B. Internetbanking PIN oder mobile PIN] oder ein Passwort)
- Besitzelemente, also etwas, das nur der Kunde besitzt (z. B. mobiles Endgerät, das für die Nutzung der ING App durch den Kunden registriert ist oder ein Gerät zur Erzeugung oder zum Empfang von einmal verwendbaren Transaktionsnummern [TAN], die den Besitz des Kunden nachweisen, wie den TANGenerator), oder
- Seinselemente, also etwas, das der Kunde ist (Inhärenz, z. B. Fingerabdruck als biometrisches Merkmal des Kunden).

4) Die Authentifizierung des Kunden erfolgt, indem der Kunde gemäß den Anforderungen der ING das Wissensselement, den Nachweis des Besitzelements und/oder den Nachweis des Seinselements an die ING übermittelt.

## 4. Zugang zum Telebanking und zum Internetbanking (Login)

1) Der Kunde erhält Zugang zum Internet- und Telebanking der ING, wenn

- er seine Zugangsdaten (z. B. Zugangsnummer, PIN, DiBa Key, Passwort) angibt oder sich zum Internetbanking per QR-Code anmeldet und
- er sich unter Verwendung des oder der von der ING angeforderten Authentifizierungselemente ausweist und
- keine Sperre des Zugangs vorliegt.

Nach Gewährung des Zugangs zum Internet- und Telebanking kann der Kunde auf Informationen zugreifen oder nach Nummer 5 dieser Vereinbarungen Aufträge erteilen.

2) Für den Zugriff auf sensible Zahlungsdaten im Sinne des § 1 Absatz 26 Satz 1 ZAG (z. B. zum Zweck der Änderung der Anschrift des Kunden) fordert die ING den Kunden auf, sich unter Verwendung eines weiteren Authentifizierungselements auszuweisen, wenn beim Zugang zum Internetbanking nur ein Authentifizierungselement angefordert wurde. Der Name des Kunden und die Kontonummer sind für den vom Kunden genutzten Zahlungsauslösedienst und Kontoinformationsdienst keine sensiblen Zahlungsdaten (§ 1 Absatz 26 Satz 2 ZAG).

3) Die von der ING dem Kunden zur Nutzung des Internetbanking erteilten Wissensselemente muss der Kunde in nur ihm bekannte Wissensselemente umwandeln. Erst dann stehen dem Kunden die Dienste des Internetbanking zur Verfügung. Er kann jederzeit seine Wissensselemente ändern und seine Authentifizierungselemente sperren bzw. löschen und neue anfordern bzw. registrieren. Bei einer Änderung der Authentifizierungselemente werden die bisherigen ungültig. Eine Sperre kann durch ein vom Kunden unterzeichnetes Schreiben (im Original, nicht per Telefax), per Telebanking oder über das Internetbanking veranlasst werden. In Notfällen steht die Telefonnummer des Rund-um-die-Uhr-Sperrdienstes zur Verfügung, die über die Internetseite der ING zu erfahren ist.

4) Falls der Zugriff über Kommunikationsmittel erfolgt, die anderen Betreibern unterstehen, obliegt es dem Kunden, die dafür notwendigen Vorkehrungen zu treffen und sicherzustellen, dass alle gesetzlichen und technischen Vorschriften eingehalten werden.

## 5. Auftragserteilung

1) Der Kunde muss einem per Internet- oder Telebanking erteilten Auftrag zu dessen Wirksamkeit zustimmen (Autorisierung). Auf Anforderung hat der Kunde hierzu Authentifizierungselemente (z. B. bei Nutzung der ING App die Eingabe der mobilePIN oder die Verwendung des Fingerabdrucks) zu verwenden. Die ING bestätigt mittels Internet- oder Telebanking den Eingang des Auftrags.

2) Weisungen und sonstige rechtsgeschäftliche Erklärungen sind wirksam abgegeben, wenn der Kunde die in der Benutzerführung vorgeschriebene Freigabe zur Übermittlung vorgenommen hat. Bei Vorgängen, die zum Beispiel der Autorisierung bedürfen, ist die Freigabe maßgebend. Mit Zugang der Freigabe bei der ING wird ein ihr erteilter Auftrag wirksam.

3) Die Widerrufbarkeit eines per Internet- oder Telebanking erteilten Auftrags richtet sich nach den für die jeweilige Auftragsart geltenden Sonderbedingungen. Der Widerruf von Aufträgen kann nur außerhalb des Internet- und Telebanking erfolgen, es sei denn, die ING sieht eine Widerrufsmöglichkeit im Internet- oder Telebanking ausdrücklich vor.

## 6. ING App als Standardverfahren für das Internetbanking

1) Die ING und der Kunde vereinbaren die Nutzung der ING App als das Standardverfahren zur Authentifizierung und Autorisierung für das Internetbanking.

2) Die ING stellt die ING App zur Installation auf hierzu geeigneten mobilen Endgeräten (z. B. Smartphone, Tablet) zur Verfügung. Über die Nutzung der ING App werden Besitz, Wissens- und/oder Seinselemente (je nach persönlicher Einstellung) als Authentifizierungselemente zur Authentifizierung im Rahmen des Zugangs zum Internetbanking und zur Autorisierung von Aufträgen im Internetbanking kombiniert.

3) Von der ING als Alternative zur ING App angebotene weitere Verfahren zur Authentifizierung und Autorisierung (z. B. TAN-Übermittlung mittels TAN-Generator) sind Sonderleistungen, für die gegebenenfalls Entgelte nach Maßgabe des Preis- und Leistungsverzeichnisses anfallen.

## 7. Auftragsbearbeitung

1) Die Bearbeitung der per Internet- und Telebanking erteilten Aufträge erfolgt an den für die Abwicklung der jeweiligen Auftragsart im Preis- und Leistungsverzeichnis bekannt gegebenen Geschäftstagen im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes. Geht der Auftrag nach dem im Preis- und Leistungsverzeichnis bestimmten Zeitpunkt (Annahmefrist) ein oder fällt der Zeitpunkt des Eingangs nicht auf einen Geschäftstag der ING, so gilt der Auftrag als am darauffolgenden Geschäftstag zugegangen. Die Bearbeitung beginnt erst an diesem Tag.

2) Die ING wird den Auftrag ausführen, wenn folgende Ausführungsbedingungen vorliegen:

- Der Kunde hat den Auftrag autorisiert.
- Die Berechtigung des Kunden für die jeweilige Auftragsart (zum Beispiel Wertpapierorder) liegt vor.
- Das Internetbanking-Datenformat ist eingehalten.
- Das für das Internetbanking vereinbarte Verfügungslimit ist nicht überschritten.
- Zur Ausführung von Aufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder zur Ausübung von Bezugsrechten, reicht das Guthaben, ein für Wertpapiergeschäfte nutzbarer Kredit oder der Depotbestand des Kunden aus.
- Die weiteren Ausführungsvoraussetzungen nach den für die jeweilige Auftragsart maßgeblichen Sonderbedingungen liegen vor.

Liegen die Ausführungsbedingungen nach Satz 1 vor, führt die ING die per Internet- oder Telebanking erteilten Aufträge nach Maßgabe der Bestimmungen der für die jeweilige Auftragsart geltenden Sonderbedingungen (zum Beispiel Bedingungen für das Wertpapiergeschäft) aus.

3) Liegen die Ausführungsbedingungen nach Absatz 2 Satz 1 nicht vor, wird die ING den Internetbanking-Auftrag nicht ausführen. Sie wird den Teilnehmer mittels Internetbanking eine Information zur Verfügung stellen und soweit möglich dabei die Gründe und die Möglichkeiten nennen, mit denen Fehler, die zur Ablehnung geführt haben, berichtigt werden können.

## 8. Information des Kunden über Internet- und Telebanking-Verfügungen

1) Die ING unterrichtet den Kontoinhaber über die mittels Internet- und Telebanking getätigten Verfügungen in der für Kontoinformationen vereinbarten Art und Weise.

2) Der Kunde hat die ihm im Internetbanking mitgeteilten Umsatzinformationen und Ausführungsdaten auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen.

3) Der Kunde ist verpflichtet, sich nach Erteilung von Zahlungsaufträgen oder Aufträgen sonstiger Art von der Ausführung des Auftrags durch die ING unverzüglich zu vergewissern. Nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Aufträge hat der Kunde der ING unverzüglich anzuzeigen. Dabei zu beachtende Fristen richten sich nach den für die jeweilige Auftragsart geltenden Sonderbedingungen.

## 9. Sorgfaltspflichten des Kunden

### 9.1 Schutz der Authentifizierungselemente

1) Der Kunde hat alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um seine Authentifizierungselemente (siehe Nummer 3 Absatz 3 dieser Vereinbarungen) vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass das Internet- und Telebanking missbräuchlich verwendet oder in sonstiger Weise nicht autorisiert genutzt wird (vergleiche Nummer 4 und 5 dieser Vereinbarungen).

2) Zum Schutz der einzelnen Authentifizierungselemente hat der Kunde vor allem Folgendes zu beachten:

- a) Wissensselemente, wie z. B. PIN, sind geheim zu halten; sie dürfen insbesondere
  - nicht mündlich (z. B. telefonisch oder persönlich) mitgeteilt werden,
  - nicht außerhalb des Internet- und Telebanking in Textform (z. B. per E-Mail, Messenger Dienst) weitergegeben werden,
  - nicht ungesichert elektronisch gespeichert (z. B. Speicherung der PIN im Klartext im Computer oder mobilen Endgerät) werden und
  - nicht auf einem Gerät notiert oder als Abschrift zusammen mit einem Gerät aufbewahrt werden, das als Besitzelement (z. B. TAN-Generator, mobiles Endgerät) oder zur Prüfung des Seinselements (z. B. mobiles Endgerät mit ING App und Fingerabdrucksensor) dient.
- b) Besitzelemente, z. B. der TAN-Generator oder ein mobiles Endgerät, sind vor Missbrauch zu schützen, insbesondere
  - sind der TAN-Generator oder das mobile Endgerät vor dem unbefugten Zugriff anderer Personen sicher zu verwahren,
  - ist sicherzustellen, dass unberechtigte Personen auf das mobile Endgerät des Teilnehmers (z. B. Mobiltelefon) nicht zugreifen können,

- ist dafür Sorge zu tragen, dass andere Personen die auf dem mobilen Endgerät (z. B. Smartphone, Tablet) befindlichen Anwendungen für das Internetbanking (z. B. ING App) nicht nutzen können,
- ist die Anwendung für das Internetbanking (z. B. ING App) auf dem mobilen Endgerät des Kunden zu deaktivieren, bevor der Kunde den Besitz an diesem mobilen Endgerät aufgibt (z. B. durch Verkauf oder Entsorgung des Mobiltelefons),
- dürfen die Nachweise des Besitzelements (z. B. TAN) nicht außerhalb des Internetbanking mündlich (z. B. per Telefon) oder in Textform (z. B. per E-Mail, Messenger-Dienst) weitergegeben werden und
- hat der Kunde von der ING einen Code zur Aktivierung des Besitzelements erhalten, muss er diesen vor dem unbefugten Zugriff anderer Personen sicher verwahren; ansonsten besteht die Gefahr, dass andere Personen ihr Gerät als Besitzelement für das Internetbanking des Kunden aktivieren.

c) Seinelemente, wie z. B. der Fingerabdruck des Kunden, dürfen auf einem mobilen Endgerät des Kunden für das Internetbanking nur dann als Authentifizierungselement verwendet werden, wenn auf dem mobilen Endgerät keine Seinelemente anderer Personen gespeichert sind. Sind auf dem mobilen Endgerät, das für das Internetbanking genutzt wird, Seinelemente anderer Personen gespeichert, ist für das Internetbanking das von der Bank ausgegebene Wissensselement (z. B. mobilePIN) zu nutzen und nicht das auf dem mobilen Endgerät gespeicherte Seinelement (z. B. Fingerabdruck).

3) Ungeachtet der Schutzpflichten nach den Absätzen 1 und 2 darf der Kunde seine Authentifizierungselemente gegenüber einem von ihm ausgewählten Zahlungsauslösedienst und Kontoinformationsdienst sowie einem sonstigen Drittdienst verwenden (siehe Nummer 2 Absatz 1 Satz 3 und 4 dieser Vereinbarungen). Sonstige Drittdienste hat der Kunde mit der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt auszuwählen.

4) Einer Aufforderung per elektronischer Nachricht (z. B. E-Mail), einen damit übersandten Link zum (vermeintlichen) Internetbanking der ING anzuklicken und darüber persönliche Zugangsdaten einzugeben, darf nicht gefolgt werden.

5) Anfragen außerhalb der von der ING zur Verfügung gestellten originären Zugangswege zum Internet- und Telebanking, in denen nach vertraulichen Daten wie z. B. PIN und TAN gefragt wird, dürfen nicht beantwortet werden. Die Nutzung von Zahlungsauslösediensten und Kontoinformationsdiensten (gemäß § 1 Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz) bleibt hiervon unberührt.

6) Der Kunde hat vor seinem jeweiligen Zugang zum Internetbanking sicherzustellen, dass auf dem verwendeten System handelsübliche Sicherheitsvorkehrungen (wie Anti-Viren-Programm und Firewall) installiert sind und diese ebenso wie die verwendete System- und Anwendungssoftware regelmäßig aktualisiert werden.

## 9.2 Sicherheitshinweise der ING

Der Kunde muss die Sicherheitshinweise zum Internetbanking auf der Internetseite der ING, insbesondere auch die Maßnahmen zum Schutz der von ihm eingesetzten Hard- und Software (Kundensystem), beachten.

## 9.3 Prüfung der Auftragsdaten mit von der ING im Internetbanking angezeigten Daten

Die ING zeigt dem Kunden die von ihr von dem Kunden empfangenen Auftragsdaten (z. B. Betrag, IBAN des Zahlungsempfängers, Wertpapierkennnummer) an. Der Kunde ist verpflichtet, vor der Bestätigung die Übereinstimmung der angezeigten Daten mit den für den Auftrag vorgesehenen Daten zu prüfen und im Falle von Unstimmigkeiten den Vorgang abzubrechen und die ING zu informieren.

## 9.4 Allgemeine Sorgfaltspflichten des Kunden

Der Kunde hat die Verfahrensanleitungen, insbesondere die ihm während des Online-Kontakts angezeigte Benutzerführung, zu beachten und alle von ihm eingegebenen oder die von einer Anwendung ermittelten und ausgelesenen Daten (z. B. Fotoüberweisung) auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Aufträge jeder Art müssen ihren Inhalt zweifelsfrei erkennen lassen. Nicht eindeutig formulierte Aufträge und insbesondere nicht oder nicht richtig ausgefüllte Felder können Rückfragen und Missverständnisse zur Folge haben, die zu Verzögerungen der Ausführung führen können. Die ING überprüft nicht die formale und inhaltliche Richtigkeit der erteilten Aufträge.

## 10. Anzeige und Unterrichtungspflichten

### 10.1 Sperranzeige

1) Stellt der Kunde

- den Verlust oder den Diebstahl eines Besitzelements zur Authentifizierung (z. B. mobiles Endgerät oder TAN-Generator) oder
- die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung eines Authentifizierungselements

fest, muss der Kunde die ING hierüber unverzüglich unterrichten (Sperranzeige). Der Kunde kann eine solche Sperranzeige jederzeit über die hierfür angebotenen Kommunikationskanäle abgeben.

2) Der Kunde hat jeden Diebstahl oder Missbrauch eines Authentifizierungselements unverzüglich bei der Polizei zur Anzeige zu bringen.

3) Hat der Kunde den Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung eines seiner Authentifizierungselemente, muss er ebenfalls eine Sperranzeige abgeben.

### 10.2 Unterrichtung über nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Aufträge

Der Kunde hat die ING unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Auftrags hierüber zu unterrichten.

## 11. Nutzungssperre

### 11.1 Sperre auf Veranlassung des Kunden

Die ING sperrt auf Veranlassung des Kunden, insbesondere im Fall der Sperranzeige nach Nummer 10 Absatz 1 dieser Vereinbarungen,

- den Internet- und/oder Telebanking-Zugang für den Kunden oder
- sein Authentifizierungselement zur Nutzung des Internet- und Telebanking.

### 11.2 Sperre auf Veranlassung der ING

1) Die ING darf den Zugang zum Internet- und Telebanking für einen Kunden sperren, wenn

- sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Authentifizierungselemente dies rechtfertigen oder
- der Verdacht einer nicht autorisierten oder einer betrügerischen Verwendung eines Authentifizierungselementes besteht oder
- sie berechtigt ist, diese Internet- und Telebanking-Vereinbarungen oder die Geschäftsverbindung aus wichtigem Grund zu kündigen.

2) Die ING darf den Zugang zum Internet- und Telebanking für einen Kunden sperren, wenn der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Authentifizierungselemente besteht, insbesondere dann, wenn

- 3-mal hintereinander die PIN oder ein anderes Wissensselement falsch eingegeben wurde oder
- 3-mal hintereinander eine falsche TAN oder ein anderes Authentifizierungselement eingegeben wurde.

3) Die ING wird den Kunden unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre auf dem vereinbarten Weg unterrichten. Die Angabe von Gründen darf unterbleiben, soweit die ING hierdurch gegen gesetzliche Pflichten verstoßen würde.

### 11.3 Aufhebung der Sperre

Die ING wird eine Sperre aufheben oder soweit möglich die betroffenen Authentifizierungselemente austauschen, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Hierüber unterrichtet sie den Kunden unverzüglich.

### 11.4 Zugangssperre für Zahlungsauslösedienste und Kontoinformationsdienste

Die ING kann Kontoinformationsdienstleistungen oder Zahlungsauslösedienstleistungen den Zugang zu einem Zahlungskonto des Kunden verweigern, wenn objektive und gebührend nachgewiesene Gründe im Zusammenhang mit einem nicht autorisierten oder betrügerischen Zugang des Kontoinformationsdienstleisters oder des Zahlungsauslösedienstleisters zum Zahlungskonto, einschließlich der nicht autorisierten oder betrügerischen Auslösung eines Zahlungsvorgangs, es rechtfertigen. Die ING wird den Kunden über eine solche Zugangsverweigerung auf dem vereinbarten Weg unterrichten. Die Unterrichtung erfolgt möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Verweigerung des Zugangs. Die Angabe von Gründen darf unterbleiben, soweit die ING hierdurch gegen gesetzliche Verpflichtungen verstoßen würde. Sobald die Gründe für die Verweigerung des Zugangs nicht mehr bestehen,

hebt die ING die Zugangssperre auf. Hierüber unterrichtet sie den Kunden unverzüglich.

## 12. E-Mail-Adresse und Mobilnummer

Zur Nutzung der digitalen Services der ING, einschließlich des Internetbankings, ist es erforderlich, dass der Kunde der ING eine E-Mail-Adresse und eine Mobilnummer zur Verfügung stellt. Der Kunde stellt sicher, dass die im Internetbanking hinterlegte E-Mail Adresse und die Mobilnummer immer auf dem aktuellen Stand ist. Änderungen sind vom Kunden unverzüglich im Internetbanking vorzunehmen.

## 13. Nutzung der Post-Box

### 13.1 Inhalt

In der Post-Box werden dem Kunden persönliche Dokumente und Informationen zum Konto/Depot im Rahmen bestehender sowie bei der Anbahnung zukünftiger Geschäftsbeziehungen online zur Verfügung gestellt. Das heißt, der Kunde kann sich die Unterlagen online ansehen, herunterladen, ausdrucken und archivieren. Die Dokumentenauswahl kann von der ING jederzeit erweitert oder verringert werden. Die ING wird den Kunden hierüber informieren.

### 13.2 Umfang

Die Post-Box wird mit dem Abschluss des ersten Kontovertrags/Depotvertrags eingerichtet. Nach Einrichtung dient die Post-Box produktunabhängig für die gesamte Geschäftsverbindung als primärer Kommunikationsweg der ING an den Kunden. Dies betrifft Dokumente und Informationen zu bestehenden und zukünftigen Konten/Depots einschließlich der Informationen, die im Zusammenhang mit der Anbahnung und dem Abschluss neuer Verträge erteilt werden.

### 13.3 Benachrichtigung

Die ING informiert den Kunden über die Einstellung von Dokumenten per E-Mail. Die Benachrichtigung erfolgt zeitnah, in der Regel am Tag der Einstellung. Eine Benachrichtigung bezieht sich auf sämtliche seit der letzten Benachrichtigung eingestellten Dokumente.

### 13.4 Verzicht auf papierhafte Postzustellung

Mit der Einrichtung der Post-Box verzichtet die ING auf den postalischen Versand der eingestellten Dokumente, soweit nicht aufgrund gesetzlicher oder regulatorischer Vorgaben in den produktspezifischen Bedingungen oder Vereinbarungen etwas Abweichendes geregelt ist. Dies gilt auch für termin- und fristgebundene Nachrichten. Die ING ist weiter berechtigt, die hinterlegten Dokumente postalisch oder auf andere Weise dem Kunden zuzusenden, wenn dies gesetzliche Vorgaben erforderlich machen oder es aufgrund anderer Umstände (z. B. des vorübergehenden Ausfalls der Post-Box) zweckmäßig ist.

### 13.5 Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, die Post-Box unverzüglich nach Erhalt einer E-Mail mit der Benachrichtigung über die Einstellung von Dokumenten zu prüfen und die dort eingestellten Dokumente zur Kenntnis zu nehmen. Darüber hinaus verpflichtet sich der Kunde die Post-Box regelmäßig – mindestens einmal monatlich – auf neu hinterlegte Dokumente zu prüfen. Er kontrolliert die in der Post-Box hinterlegten Dokumente auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Beanstandungen sind der ING unverzüglich, spätestens jedoch 6 Wochen nach Zugang und aus Beweisgründen in Textform mitzuteilen.

### 13.6 Unveränderbarkeit der Dokumente/Haftung

Die ING garantiert die Unveränderbarkeit der Dokumente in der Post-Box, sofern die Dokumente innerhalb der Post-Box gespeichert oder aufbewahrt werden. Werden Dokumente außerhalb der Post-Box gespeichert, aufbewahrt oder in veränderter Form in Umlauf gebracht, übernimmt die ING hierfür keine Haftung.

### 13.7 Historie

In der Post-Box werden Dokumente 10 Jahre zur Verfügung gestellt. Der Kunde wird im Internetbanking über den Zeitpunkt der automatischen Löschung der Dokumente aus der Post-Box in Kenntnis gesetzt. Nach Ablauf dieser Fristen erhält der Kunde keine gesonderte Nachricht. Mit Löschung werden die Dokumente aus der Post-Box entfernt und im Rahmen der Archivierungsfristen nur noch auf Anforderung zur Verfügung gestellt.

## 14. Haftung

### 14.1 Haftung der ING bei Ausführung eines nicht autorisierten Auftrags und eines nicht, fehlerhaft oder verspätet ausgeführten Auftrags

Die Haftung der ING bei einem nicht autorisierten Internet-/Telebanking-Auftrag und einem nicht, fehlerhaft oder verspätet ausgeführten Internet-/Telebanking-Auftrag richtet sich nach den für die jeweilige Auftragsart vereinbarten Sonderbedingungen (z. B. Bedingungen für das Wertpapiergeschäft).

### 14.2 Haftung des Kunden bei missbräuchlicher Nutzung seiner Authentifizierungselemente

#### 14.2.1 Haftung des Kunden für nicht autorisierte Zahlungsvorgänge vor der Sperranzeige

1) Beruhen nicht autorisierte Zahlungsvorgänge vor der Sperranzeige auf der Nutzung eines verloren gegangenen, gestohlenen oder sonst abhandengekommenen Authentifizierungselements oder auf der sonstigen missbräuchlichen Verwendung eines Authentifizierungselements, haftet der Kunde für den hierdurch entstehenden Schaden nach den gesetzlichen Regelungen (§ 675v Absatz 1 BGB) bis zu einem Betrag von 50 Euro, ohne dass es darauf ankommt, ob den Kunden ein Verschulden trifft. Die ING verzichtet auf eine Inanspruchnahme des Kunden nach diesen gesetzlichen Bestimmungen.

2) Kommt es vor der Sperranzeige zu nicht autorisierten Zahlungsvorgängen und hat der Kunde in betrügerischer Absicht gehandelt oder seine Sorgfalts- und Anzeigepflichten nach diesen Vereinbarungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, trägt der Kunde abweichend von Absatz 1 den hierdurch entstandenen Schaden in vollem Umfang, sofern nicht die Voraussetzungen des Absatzes 4 vorliegen. Grobe Fahrlässigkeit des Kunden kann insbesondere vorliegen, wenn er

- Nummer 9.1 Absatz 2
- Nummer 9.3 oder
- Nummer 10.1 Absatz 1

dieser Vereinbarungen verletzt hat.

3) Abweichend von Absatz 2 ist der Kunde nicht zum Schadensersatz verpflichtet, wenn die ING vom Kunden eine starke Kundenauthentifizierung nach § 1 Absatz 24 ZAG nicht verlangt hat. Eine starke Kundenauthentifizierung erfordert insbesondere die Verwendung von zwei voneinander unabhängigen Authentifizierungselementen aus den Kategorien Wissen, Besitz oder Inhärenz (siehe Nummer 3 Absatz 3 dieser Vereinbarungen).

4) Die Haftung für Schäden, die innerhalb des Zeitraums, für den das Verfügungslimit gilt, verursacht werden, beschränkt sich jeweils auf das vereinbarte Verfügungslimit.

5) Der Kunde ist nicht zum Ersatz des Schadens nach Absatz 2 verpflichtet, wenn er die Sperranzeige nach Nummer 10 Abs. 1 dieser Vereinbarungen nicht abgeben konnte, weil die ING nicht die Möglichkeit zur Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt hatte.

6) Die Absätze 1 und 3 bis 5 finden keine Anwendung, wenn der Kunde in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

7) Bei Nutzung des Internetbanking übernimmt die ING zugunsten des Kunden den vollen Schaden aus nicht autorisierten Zahlungsvorgängen, der durch grob fahrlässiges Handeln entstanden ist, wenn der Kunde

- nicht autorisierte Zahlungsvorgänge unverzüglich angezeigt hat und
- wegen der missbräuchlichen Verwendung seiner Authentifizierungselemente Strafanzeige gestellt hat und dies der ING nachweist.

#### 14.2.2 Haftung ab der Sperranzeige

Sobald die ING eine Sperranzeige eines Kunden erhalten hat, übernimmt sie alle danach durch nicht autorisierte Internet-/Telebanking-Verfügungen entstehenden Schäden. Dies gilt nicht, wenn der Kunde in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

#### 14.2.3 Haftungsausschluss

1) Für Störungen des elektronischen Vertriebswegs, insbesondere für die nicht ordnungsgemäße Datenübermittlung sowie dafür, dass der Zugang zu einem Konto beziehungsweise Depot des Kunden über das Internet- und Telebanking vorübergehend nicht möglich ist, haftet die ING nur bei grobem Verschulden.

2) Haftungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das diejenige Partei, die sich auf dieses

Ereignis beruft, keinen Einfluss hat, und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt von ihr nicht hätten vermieden werden können.

## **15. Änderungen und Ergänzungen der Vereinbarungen über die Teilnahme am Internetbanking inklusive Post-Box und Telebanking**

### **15.1 Änderungsangebot**

Änderungen dieser Vereinbarungen über die Teilnahme am Internetbanking inklusive Post-Box und Telebanking bietet die ING dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform oder auf elektronischem Weg (z. B. Postbox) an.

### **15.2 Annahme durch den Kunden**

Die von der ING angebotenen Änderungen werden nur wirksam, wenn der Kunde diese annimmt, gegebenenfalls im Wege der nachfolgend geregelten Zustimmungsfiktion.

### **15.3 Annahme durch den Kunden im Wege der Zustimmungsfiktion**

Das Schweigen des Kunden gilt nur dann als Annahme des Änderungsangebots (Zustimmungsfiktion), wenn

- a) das Änderungsangebot der ING erfolgt, um die Übereinstimmung der vertraglichen Bestimmungen mit einer veränderten Rechtslage wiederherzustellen, weil eine Bestimmung dieser Vereinbarung
  - aufgrund einer Änderung von Gesetzen, einschließlich unmittelbar geltender Rechtsvorschriften der Europäischen Union, nicht mehr der Rechtslage entspricht oder
  - durch eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung, auch durch ein Gericht erster Instanz, unwirksam wird oder nicht mehr verwendet werden darf oder
  - aufgrund einer verbindlichen Verfügung einer für die ING zuständigen nationalen oder internationalen Behörde (z. B. der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht oder der Europäischen Zentralbank) nicht mehr mit den aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen der ING in Einklang zu bringen ist, und
- b) der Kunde das Änderungsangebot der ING nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen abgelehnt hat.

Die ING wird den Kunden im Änderungsangebot auf die Folgen seines Schweigens hinweisen.

### **15.4 Ausschluss der Zustimmungsfiktion**

Die Zustimmungsfiktion findet keine Anwendung

- bei Änderungen, die die Hauptleistungspflichten dieser Vereinbarung und die Entgelte für Hauptleistungen betreffen, oder
- bei Änderungen von Entgelten, die auf eine über das vereinbarte Entgelt für die Hauptleistung hinausgehende Zahlung des Verbrauchers gerichtet sind, oder
- bei Änderungen, die dem Abschluss eines neuen Vertrages gleichkommen, oder
- bei Änderungen, die das bisher vereinbarte Verhältnis von Leistung und Gegenleistung erheblich zugunsten der ING verschieben würden.

In diesen Fällen wird die ING die Zustimmung des Kunden zu den Änderungen auf andere Weise einholen.

### **15.5 Kündigungsrecht des Kunden bei der Zustimmungsfiktion**

Macht die ING von der Zustimmungsfiktion Gebrauch, kann der Kunde diese Vereinbarungen über die Teilnahme am Internetbanking inklusive Post-Box und Telebanking vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird die ING den Kunden in ihrem Änderungsangebot besonders hinweisen.



**ING-DiBa AG**  
Theodor-Heuss-Allee 2  
60486 Frankfurt am Main

**069/50502010**  
[info@ing.de](mailto:info@ing.de)

**[ing.de](http://ing.de)**

# Datenschutzerklärung der ING-DiBa AG für Privatkundinnen und -kunden (V2.0)

Weil wir Ihre persönlichen Daten respektieren und schützen

## 1. Unsere Datenschutzerklärung

### Vorwort

Ob Sie Kundin, Kunde, Interessent(in) oder Besucher(in) unserer Website sind: Wir respektieren und schützen Ihre Privatsphäre.

Was bedeutet das im Klartext, wenn es um Ihre personenbezogenen Daten geht?

Auf den nächsten Seiten können Sie sich schnell und einfach einen Überblick verschaffen, welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen erheben und was wir damit machen.

Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte nach geltendem Datenschutzrecht und sagen Ihnen natürlich, an wen Sie sich bei Fragen wenden können.

### Wer sind wir?

Dies ist die Datenschutzerklärung der ING-DiBa AG (nachstehend „ING“, „wir“ oder „uns“). Sie gilt für die Verarbeitung personenbezogener Daten, die im Rahmen des Privatkundengeschäfts der ING gespeichert werden.

Als datenschutzrechtliche Verantwortliche ergreifen wir, die

ING-DiBa AG  
Theodor-Heuss-Allee 2  
60486 Frankfurt am Main

alle gesetzlich erforderlichen Maßnahmen, um Ihre personenbezogenen Daten zu schützen.

Bei Fragen zu dieser Datenschutzerklärung wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten:

ING-DiBa AG  
Datenschutzbeauftragter  
Theodor-Heuss-Allee 2  
60486 Frankfurt am Main  
E-Mail: [datenschutz@ing.de](mailto:datenschutz@ing.de)

Wir informieren Sie des Weiteren, dass die ING-DiBa AG ein Tochterunternehmen der ING Bank N.V. ist. Die ING Bank N.V. ist ein europäisches Finanzinstitut, das den Datenschutzvorschriften der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679) (DSGVO) unterliegt. Zur Einhaltung der DSGVO hat die ING Bank N.V. (ING Group) weltweite Datenschutzprinzipien über ihre Globalen Datenschutzrichtlinien (GDSR) eingeführt. Die GDSR sind weltweit für alle Unternehmen der ING Group, d.h. Tochtergesellschaften, Filialen, Vertretungen und Zweigggesellschaften, bindend und wurden von den europäischen Datenschutzbehörden genehmigt. Daher hat die ING Group beschlossen, dass sämtliche ihrer globalen Unternehmen, Tochtergesellschaften, Filialen, Vertretungen und Zweigggesellschaften – unabhängig von ihrem Standort, ihren Zielmärkten oder -kunden – zusätzlich zu den nationalen Datenschutzgesetzen und -vorschriften die GDSR einhalten müssen.

## 2. Für wen gilt diese Datenschutzerklärung?

Wir bei der ING sind uns dessen bewusst, wie wichtig Ihnen Ihre personenbezogenen Daten sind. Diese Datenschutzerklärung erklärt auf einfache und transparente Weise, welche personenbezogenen Daten wir erheben, erfassen, speichern, nutzen und verarbeiten sowie, wie wir das tun. Unser Ansatz lässt sich kurz so zusammenfassen: Die richtigen Leute verwenden die richtigen Daten zum richtigen Zweck.

Diese Datenschutzerklärung gilt für:

- Alle ehemaligen, gegenwärtigen und potenziellen Kundinnen und Kunden der ING, die natürliche Personen sind („Sie“ oder „Ihr“)
- Nicht-ING-Kundinnen und -Kunden, die in Kontakt mit unserer Bank stehen, z.B. Bevollmächtigte, Erziehungsberechtigte, Begünstigte oder Zahlungsempfänger, Bürgen, wirtschaftlich Berechtigte, gesetz-

liche Vertreter, Aktionäre, Schuldner oder Mieter unserer Kunden, Besucher unserer ING-Website oder andere an einer Transaktion beteiligte Personen

Wir erhalten Ihre personenbezogenen Daten auf folgende Weisen:

- Von Ihnen selbst, wenn Sie ING-Kunde werden, wenn Sie sich für unsere Online-Dienste registrieren, ein Online-Formular ausfüllen, einen Vertrag unterzeichnen, unsere Produkte und Dienstleistungen nutzen oder uns über einen unserer Kontaktkanäle kontaktieren
- Aus anderen verfügbaren Quellen wie Schuldnerverzeichnissen, Grundbüchern, Handelsregistern, Vereinsregistern, Online- oder traditionellen Medien oder anderen öffentlich zugänglichen Quellen oder anderen Unternehmen innerhalb der ING oder Dritten wie Zahlungs- oder Transaktionsabwicklern, Auskunftsteilen, anderen Finanzinstituten, Handelsunternehmen oder Behörden

### 3. Welche personenbezogenen Daten erheben wir von Ihnen?

**Personenbezogene Daten** sind alle Informationen, die uns etwas über Sie sagen oder die wir mit Ihnen in Verbindung bringen können. Dazu zählen unter anderem Ihr Name, Ihre Anschrift, Ihr Geburtsdatum, Ihre Kontonummer, IP-Adresse oder Informationen zu Zahlungen, die von einem Bankkonto aus erfolgen. Mit „Verarbeiten“ meinen wir das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

Die personenbezogenen Daten, die wir erheben, umfassen u.a.:

- **Identifizierungs- und Authentifizierungsdaten** wie z.B. Vor-, Nachname, Titel, Geschlecht, Alterssegment, Beruf, Kundennummer, Concat-ID, Geburtsdatum und -ort, Ausweisnummer, Staatsangehörigkeit(en), Unterschrift, Sozialversicherungsnummer, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Mobilfunknummer.
- **Transaktionsdaten** wie Ihre Konto- und Depotnummer, Transaktionstypen, Verwendungszweck, Transaktionsverhaltensmerkmale, Kontotyp, Name des Zahlungsempfängers, die Kontonummer des Zahlungsempfängers, die IBAN des Auftraggebers, Transaktionscode, jegliche Ein- und Auszahlungen und Überweisungen sowie deren Zeitpunkt.
- **Finanzdaten** wie z.B. Rechnungen, Gutschriften, Gehaltsabrechnungen, Zahlungsverhalten, den Wert Ihres Eigentums oder andere Vermögenswerte sowie Informationen, die den Wert beeinflussen können, Ihre Kreditgeschichte, Ihre Kreditfähigkeit, Finanzprodukte, die Sie bei der ING haben, ob Sie bei einer Kreditauskunftei geführt sind, Ihr Risk Score, Zahlungsrückstände und Informationen über Ihr Einkommen.

- **Produktbezogene Daten:** Produktbesitz, Vollmacht, Zustimmungserklärung, depotbezogene Daten
- **Soziodemografische Angaben**, z.B. Familienstand und Familiensituation, bspw. ob Sie Kinder haben.
- **Daten zu Ihrem Online-Verhalten und Ihren Online-Präferenzen**, z.B. IP-Adressen, eindeutige Zuordnungsmerkmale mobiler Endgeräte, Daten zu Ihren Besuchen auf unseren Webseiten und Apps, Endgeräte, mit denen Sie unsere Website oder App besucht haben (das hilft uns zu erkennen, ob Sie auf unserer Website unterwegs sind oder unsere Anwendungen für mobile Endgeräte nutzen).
- **Angaben zu Ihren Interessen und Wünschen**, die Sie uns mitteilen, z.B. über unseren Customer Service oder wenn Sie an einer Online-Umfrage teilnehmen.
- **Steuerdaten** wie z.B. persönliche Steueridentifikationsnummer, Wirtschafts-ID und steuerliche Ansässigkeit.
- **Know-Your-Customer-(KYC-)Daten:** Unter dem Know-Your-Customer-Prinzip (KYC) (engl. für „Kenne Deinen Kunden“) versteht man die Prüfung der persönlichen Daten und Geschäftsdaten von Neukunden eines Kreditinstituts zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung auf der Grundlage des Geldwäschegesetzes. Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Rahmen der sog. Customer Due Diligence (CDD). Bei natürlichen Personen muss insbesondere die Art der Berufstätigkeit und der Zweck der Geschäftsbeziehung erfasst werden. Auch die Details der geplanten Kundenbeziehung wie Umfang oder Zahlungsverkehrsarten müssen erfasst werden.
- **Audiovisuelle Daten:** Wenn notwendig und gesetzlich zulässig, verarbeiten wir Überwachungsvideos an den jeweiligen ING-Standorten, Angaben aus dem Videolegitimationsverfahren, Angaben aus dem photo-TAN-Verfahren, Fotos von Sicherungseinrichtungen der Geldautomaten bei Missbrauchsverdacht, Aufzeichnungen von Telefongesprächen oder Chats.
- **Ihre Interaktionen mit der ING in sozialen Medien** wie Facebook, Twitter, Instagram und YouTube. Wir verfolgen öffentliche Nachrichten, Beiträge, Vorlieben und Reaktionen auf und über die ING im Internet.

#### 3.1 Sensible Daten

Besondere Kategorien personenbezogener Daten, bekannt als „Sensible Daten“, sind personenbezogene Daten, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie die Verarbeitung von genetischen Daten, biometrischen Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person.

Wir verarbeiten Ihre sensiblen Daten nur:

- wenn wir Ihre ausdrückliche Einwilligung haben;
- wenn wir gesetzlich dazu verpflichtet bzw. berechtigt sind;
- wenn Sie uns z.B. anweisen, eine Zahlung an eine politische Partei oder religiöse Einrichtung zu tätigen;

Wir verarbeiten Ihre sensiblen Daten z.B. im Zusammenhang mit:

- **KYC-Regelungen:** Wir sind gesetzlich verpflichtet, eine Kopie Ihres Personalausweises bzw. Ihres Reisepasses aufzubewahren. Diese können in Einzelfällen – je nach Ausstellungsland – sensible Daten zu Ihrer ethnischen Herkunft oder zu Ihren religiösen oder politischen Überzeugungen beinhalten. Bei der Identifikation durch Video-Chat erklären Sie sich damit einverstanden, dass das gesamte Gespräch mittels Video aufgezeichnet und ein Portraitfoto angefertigt wird. Die ING-DiBa AG speichert die erhobenen Daten, Fotos und das Video und löscht die Daten frühestens 5 Jahre nach Ende der Geschäftsbeziehung.
- **Geldwäsche oder Überwachung der Terrorismusfinanzierung:** Wir überwachen Ihre Aktivitäten und können diese an die zuständigen Aufsichtsbehörden melden.

### 3.2 Daten von Kindern

Wir verarbeiten nur dann Daten von Kindern, wenn Sie ein Konto für Minderjährige eröffnen oder wenn Sie uns Informationen über Ihre eigenen Kinder in Bezug auf ein von Ihnen gekauftes Produkt zur Verfügung stellen. Wenn wir Daten von Kindern für andere Zwecke verarbeiten, holen wir die Zustimmung der gesetzlichen Erziehungsberechtigten ein.

## 4. Wofür nutzen wir Ihre Daten – und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir nutzen Ihre personenbezogenen Daten nur für rechtmäßige geschäftliche Zwecke.

Dazu zählen:

- **Erfüllung vertraglicher Pflichten oder Maßnahmen im Rahmen der Vertragsanbahnung** (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe b) DSGVO): Um unsere Verträge zu erfüllen, müssen wir Ihre Daten verarbeiten. Das gilt auch für vorvertragliche Angaben, die Sie uns im Rahmen einer Antragstellung machen. Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem jeweiligen Produkt (z.B. Girokonto, Baufinanzierung Green, Extra-Konto, Konsumentenkredit, Wertpapierdepot). Bei bestimmten Produkten wie Konsumentenkredit oder Wertpapierdepot können sie unter anderem auch dazu dienen, Ihren Bedarf zu analysieren und zu prüfen, ob dieses Produkt für Sie geeignet ist. Zur Durchführung des Vertragsverhältnisses benötigen wir unter anderem Ihre Anschrift, Ihre Telefonnummer bzw. Ihre E-Mail-Adresse, um mit Ihnen in Kontakt treten zu können. Wir nehmen beispielsweise zur Abwicklung von Zahlungsdiensten Auftragsdaten entgegen und übermitteln auftragsgemäß Zahlungsdaten an Zahler, Zahlungsempfänger und deren Banken. Darüber hinaus können Sie in Problemfällen mit Ihren Zugangsdaten für das Internetbanking und Freigabeverfahren ein Einmalpasswort als Hilfestellung anfordern. Bei der Vergabe von Krediten/Dispositionskrediten sind wir verpflichtet, Ihre Kreditwürdigkeit zu überprüfen.

Dabei wenden wir bestimmte statistische Risikomodelle auf Ihre persönlichen Daten an (Scoring). So können wir einschätzen, wie wahrscheinlich es ist, dass Sie in der Lage sind, den Kredit zurückzuzahlen. Wenn Sie zu den Zielen der Datenverarbeitung noch mehr wissen wollen, finden Sie diese Informationen in den Allgemeinen Vertragsbedingungen der jeweiligen Produkte oder Dienstleistungen und in Ihrer Vertragsdokumentation. Einzelheiten zu den jeweiligen Zwecken der Datenverarbeitung können Sie den Vertragsunterlagen und unseren Geschäfts- und Produktbedingungen entnehmen.

- **Kundenmanagement und Marketing (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe a) und f) DSGVO):** Wir können Sie um Ihre Meinung zu unseren Produkten und Dienstleistungen bitten oder Ihre Gespräche mit uns – online, telefonisch oder in unseren Filialen – aufzeichnen. Wir können diese Daten verwenden um unsere Angebote zu verbessern oder unsere Produkte und Dienstleistungen auf Sie zuzuschneiden. Wir können Ihnen Newsletter senden, die Sie über diese Produkte und Dienstleistungen informieren. Wenn Sie diese Angebote nicht bekommen möchten, können Sie natürlich Widerspruch erheben oder Ihre Einwilligung widerrufen.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, wie wir unseren Service anhand ihres Feedbacks verbessern können:

- **Bereitstellung der am besten geeigneten Produkte, Dienstleistungen und (Direkt-)Werbung:** In manchen Fällen benutzen und verarbeiten wir Ihre Daten zu Werbezwecken, sodass wir unsere Produkte bzw. Dienstleistungen, unseren Kundendienst, die Kundensegmentierung und Erstellung von Kundenprofilen sowie die Ergebnisse (gezielter) Marketingaktivitäten entwickeln und verbessern können. Wir tun dies, um eine Beziehung zu Ihnen herzustellen bzw. um diese Beziehung aufrechtzuerhalten und auszubauen, sowie zu statistischen und wissenschaftlichen Zwecken. Sie sind berechtigt, gegen personalisierte Direktmarketing- oder Werbeaktivitäten, einschließlich des Profiling im Zusammenhang mit diesen Aktivitäten, Widerspruch zu erheben oder Ihre Einwilligung dafür zu widerrufen. Sie können sich darüber hinaus jederzeit vom Erhalt personalisierter Angebote abmelden.
- **Verbesserung und Entwicklung unserer Produkte und Dienstleistungen:** Wenn wir analysieren, wie Sie unsere Produkte und Dienstleistungen nutzen und mit ihnen umgehen, können wir Sie besser verstehen und erfahren, wo und was wir verbessern können. Z.B.:
  - Wenn Sie ein Konto eröffnen, messen wir, wie lange es dauert, bis Sie Ihr Konto nutzen können.
  - Wir analysieren die Ergebnisse unserer Marketingaktivitäten, um ihre Effizienz und die Relevanz unserer Kampagnen zu messen.
  - Manchmal analysieren wir Ihre personenbezogenen Daten mit automatisierten Prozessen; z.B. verwenden wir einen Algorithmus, um Kreditentscheidungen für Darlehen und Hypotheken zu beschleunigen.

- **Ausführung der Geschäftsprozesse, internes Management und Management-Berichte** (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe b) und f) DSGVO): Wir verarbeiten Ihre Daten zur Durchführung von Bankgeschäften und um unserer Geschäftsführung zu helfen, bessere Entscheidungen über unseren Betrieb und unsere Dienstleistungen zu treffen.
- **Maßnahmen zu Ihrer Sicherheit** (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe c) und f) DSGVO): Wir sind verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten zu schützen und Datenschutzverletzungen zu verhindern, zu erkennen und einzudämmen. Wir möchten darüber hinaus nicht nur Sie vor Betrug und Internetkriminalität schützen, wir sind auch verpflichtet, die Sicherheit und Integrität der ING und des gesamten Finanzsystems zu gewährleisten, indem wir gegen Verbrechen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Steuerbetrug vorgehen, um
  - **Sie und Ihr Vermögen vor betrügerischen Aktivitäten zu schützen**, analysieren wir Ihre personenbezogenen Daten. Das kann vorkommen, wenn Sie Opfer eines Identitätsdiebstahls (z.B. Phishing) geworden sind, Ihre persönlichen Daten offengelegt wurden oder Ihr Computer gehackt wurde.
  - **mögliche Straftaten zu verhindern sowie schnell und effizient zu erkennen**, nutzen wir z.B. Name, IBAN, Depotnummer, Alter, Staatsangehörigkeit, IP-Adresse.
  - **die IT-Sicherheit** gewährleisten zu können.
  - **Bonitäts- und Ausfallrisiken im Kreditgeschäft zu ermitteln**, tauschen wir Daten mit Auskunftgebern aus (z.B. SCHUFA).
  - **im Falle rechtlicher Auseinandersetzungen** Sachverhalte nachvollziehen und belegen zu können.
- **Verarbeitung aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder im öffentlichen Interesse** (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe c) und e) DSGVO): Wir unterliegen als Bank zahlreichen gesetzlichen Anforderungen (z.B. aus dem Geldwäschegesetz, dem Kreditwesengesetz, dem Wertpapierhandelsgesetz oder den Steuergesetzen). Auch bankaufsichtsrechtliche Anforderungen müssen wir erfüllen (z.B. von Institutionen wie der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, der Deutschen Bundesbank, der Europäischen Zentralbank oder der Europäischen Bankenaufsicht). Die Verarbeitung von Daten erfüllt unter anderem folgenden Zwecke: die Kreditwürdigkeitsprüfung, die Identitäts- und Altersprüfung, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontrollen und Meldepflichten, die Betrugs- und Geldwäscheprävention sowie die Bewertung und Steuerung von Risiken, auch innerhalb der ING Group.

So verlangen z.B. die KYC-Regelungen, dass die ING die Identität ihrer Kundinnen und Kunden überprüft, bevor sie als Kunden akzeptiert werden. Auf Anfrage von Behörden kann die ING die von Kunden durchgeführten Transaktionen melden.

- **Verarbeitung, um lebenswichtige Interessen von Ihnen zu schützen:** Wir verarbeiten Ihre Daten zum Schutz Ihrer Interessen, wenn Ihr Leben oder das einer anderen natürlichen Person bedroht sein sollte, z.B. aus dringenden medizinischen Gründen. Wir verarbeiten Ihre Daten nur dann für die lebenswichtigen Inter-

essen einer anderen natürlichen Person, wenn wir dies nicht auf einen der anderen genannten Zwecke stützen können.

Wenn die Verarbeitung nicht mit einem der oben genannten Zwecke vereinbar ist, **bitten wir Sie um Ihre ausdrückliche Einwilligung**, die Sie jederzeit verweigern oder widerrufen können.

## 5. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Wir speichern Ihre Daten nicht länger, als wir sie für die jeweiligen Verarbeitungszwecke benötigen.

Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren – befristete – Aufbewahrung ist weiterhin notwendig. Gründe hierfür können z.B. folgende sein:

- **Die Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten:** Zu nennen sind insbesondere das Handelsgesetzbuch, die Abgabenordnung, das Kreditwesengesetz, das Geldwäschegesetz und das Wertpapierhandelsgesetz. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen bis zu zehn Jahre.
- **Das Erhalten von Beweismitteln für rechtliche Auseinandersetzungen im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften:** Zivilrechtliche Verjährungsfristen können bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

Sobald Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für den Zweck benötigt werden, für den sie verarbeitet werden, löschen oder anonymisieren wir sie entsprechend den einschlägigen Gesetzen und Rechtsvorschriften.

## 6. An wen wir Ihre Daten weitergeben (und warum)?

Um Ihnen die bestmöglichen Dienstleistungen bieten zu können und die Wettbewerbsfähigkeit in unserer Branche aufrechtzuerhalten, geben wir bestimmte Daten intern (unter anderem auch an andere Unternehmen der ING Group) und extern (an andere Unternehmen außerhalb der ING Group) an Dritte weiter.

Wenn wir Ihre personenbezogenen Daten extern an Dritte (an andere Unternehmen außerhalb der ING Group) in Ländern außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) weiterleiten, stellen wir sicher, dass die erforderlichen Schutzmaßnahmen ergriffen wurden.

Zu diesem Zweck setzen wir u.a. Folgendes ein:

- Anforderungen aufgrund einschlägiger nationaler Gesetze und Rechtsvorschriften.
- **EU-Standardklauseln:** Gegebenenfalls setzen wir bei Vereinbarungen mit Dienstleistern standardisierte Vertragsklauseln ein, um sicherzustellen, dass die

DSGVO bei der Übermittlung personenbezogener Daten außerhalb des EWR eingehalten wird.

## ING-Gesellschaften

Damit wir Ihnen den bestmöglichen Service anbieten und wettbewerbsfähig bleiben können, tauschen wir gelegentlich Daten innerhalb der ING Group aus. Wann immer dies der Fall ist, gewährleisten wir, dass die Übermittlung der Daten nach Maßgabe der datenschutzrechtlichen Anforderungen geschieht und Ihre personenbezogenen Daten geschützt sind.

Wir haben weitreichende Maßnahmen ergriffen, um die Einhaltung des Datenschutzes konzernweit zu gewährleisten: Um ein angemessenes Sicherheitsniveau zu gewährleisten, haben die ING und die ING Group verbindliche interne Datenschutzvorschriften (Binding Corporate Rules – BCR) im Sinne der EU-Datenschutz-Grundverordnung beschlossen. Diese BCR haben die Datenschutzbehörden in allen EU-Mitgliedsländern genehmigt. Mithilfe der BCR können die Unternehmen der ING Group gewährleisten, dass persönliche Daten, die innerhalb des Konzerns ausgetauscht oder mitgeteilt werden, geschützt bleiben. In Übereinstimmung mit den BCR und den gesetzlichen Anforderungen übertragen wir personenbezogene Daten für die in dieser Datenschutzerklärung genannten Zwecke an andere Unternehmen und Niederlassungen der ING Group. Die ING Group unterstützt uns insbesondere operativ (z.B. im Rahmen des gesetzlich geforderten Zahlungsscreenings) bei der IT-Sicherheit oder bei bestimmten Aspekten zur Bereitstellung von Dienstleistungen oder Produkten sowie bei Analysen zu Marketingzwecken. Wann immer es der Verarbeitungszweck zulässt, schützen wir die Daten durch Anonymisierung oder Pseudonymisierung. Befindet sich ein Unternehmen der ING Group außerhalb des EWR, gewährleisten wir, durch die konzernweite Anwendung unserer BCR, denselben Schutz Ihrer persönlichen Daten wie innerhalb des EWR. Dies kann beispielsweise relevant werden, wenn Tätigkeiten an ING Business Shared Services B.V., Niederlassung Manila, Philippinen, ausgelagert werden.

## Öffentliche Stellen

Um unsere rechtlichen Pflichten zu erfüllen, können wir den zuständigen Behörden Daten offenlegen, z.B. um Terrorismus zu bekämpfen und Geldwäsche zu verhindern.

In manchen Fällen sind wir gesetzlich verpflichtet, Ihre Daten weiterzugeben, beispielsweise an:

- **Aufsichtsbehörden und -organe** wie die Nationalbanken und an Aufsichtsbehörden des Finanzsektors der Länder, in denen wir tätig sind.
- **Steuerbehörden**, die uns auffordern können, Angaben über Kundenvermögen oder andere personenbezogene Daten wie Ihren Namen und Ihre Kontaktangaben zu machen. Dazu verarbeiten wir eventuell Ihre Identifikationsdaten wie Ihre Sozialversicherungsnummer, Steueridentifikationsnummer oder sonstige nationale

Identifikationskennzeichen entsprechend den einschlägigen nationalen Gesetzen.

- **Justizbehörden und ähnliche Institutionen** wie Polizei, Staatsanwaltschaften, Gerichte und Schieds-/Mediationsstellen auf deren ausdrückliche und rechtmäßige Anfrage.

## Finanzinstitute und Finanzdienstleister

Zur Verarbeitung bestimmter Ein- und Auszahlungsvorgänge müssen wir eventuell Informationen über Sie und Ihre(n) gesetzliche(n) Vertreter(n) an eine andere Bank oder ein spezialisiertes Finanzdienstleistungsunternehmen übermitteln. Wir geben auch Informationen an Spezialisten der Finanzbranche weiter, die uns mit Finanzdienstleistungen unterstützen, wie z.B.:

- Austausch sicherer Nachrichten zu finanziellen Transaktionen
- Zahlungen und Überweisungen weltweit
- Verarbeitung elektronischer Transaktionen weltweit
- Abwicklung lokaler und grenzüberschreitender Wertpapiergeschäfte sowie Zahlungstransaktionen
- Erbringung von Dienstleistungen durch andere Finanzdienstleistungsunternehmen, einschließlich Banken, Pensionskassen, Börsenmakler, Depotbanken, Fondsmanager und Portfoliodienstleister
- Kontoinformationsdienstleister

Einige konkrete Beispiele können sein:

- VISA bei Zahlungen und Kreditkartentransaktionen weltweit
- Bankverlag bei weltweiten Girocard-Transaktionen
- equensWorldline bei weltweiten Kreditkartentransaktionen
- Clearingstellen wie Clearstream zur Abwicklung von in- und ausländischen Wertpapiertransaktionen oder EBA (European Banking Association) und Clearingstellen vor Ort zur Abwicklung von Zahlungen
- fino run GmbH

## Ergänzender Hinweis zum Überweisungsverkehr

Im Rahmen der Ausführung der Überweisung übermittelt die Bank die in der Überweisung enthaltenen Daten (Überweisungsdaten) unmittelbar oder unter Beteiligung zwischengeschalteter Stellen an den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers. Im Zusammenhang mit der Übermittlung können eingeschaltete Dienstleister zur Auftragsdurchführung auch erforderliche Prüfungen der Überweisungsdaten vornehmen (insbesondere zur Identifikation und Verhinderung von Zahlungsverkehrsbetrug). Der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers kann dem Zahlungsempfänger die Überweisungsdaten, zu denen auch die IBAN des Zahlers gehört, ganz oder teilweise zur Verfügung stellen.

Bei grenzüberschreitenden Überweisungen und bei Eilüberweisungen im Inland können die Überweisungsdaten auch in gemeinsamer Verantwortung mit dem Nachrichtenübermittlungssystem Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication (SWIFT) mit Sitz in Belgien verarbeitet und an den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers weitergeleitet werden.

Aus Gründen der Systemsicherheit speichert SWIFT die Überweisungsdaten vorübergehend in seinen Rechenzentren in der Europäischen Union, in der Schweiz und in den USA. Weitere Informationen und die wesentlichen Inhalte des Vertrags über die gemeinsame Verantwortung mit SWIFT können den Datenschutzhinweisen zum SWIFT-Transaktionsverarbeitungsdienst auf der Internetseite der Bank ([https://www.ing.de/dokumente/datenschutzhinweise\\_swift/](https://www.ing.de/dokumente/datenschutzhinweise_swift/)) entnommen werden.

### **Dienstleister und andere Dritte, die uns unterstützen**

Wenn wir im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeiten Dienstleister oder andere Dritte mit der Durchführung bestimmter Tätigkeiten beauftragen, müssen wir eventuell für bestimmte Aufgaben personenbezogene Daten übermitteln. Dienstleister unterstützen uns bei Aktivitäten wie:

- Gestaltung, Entwicklung und Instandhaltung internet-basierter Tools und Anwendungen
- Erbringung von Anwendungs- oder Infrastrukturdienstleistungen (z.B. Cloud-Dienste)
- Marketingaktivitäten oder -veranstaltungen und Verwaltung der Kommunikation mit Kunden
- Erstellung von Berichten und Statistiken, Druck von Materialien und Produktdesign
- Werbung in Apps, auf Websites und in sozialen Medien
- Spezialdienstleistungen, u.a. in den Bereichen Recht und Wirtschaftsprüfung durch Anwälte, Notare, Treuhänder, Wirtschaftsprüfer oder anderer Fachberater
- Erkennung, Ermittlung oder Vermeidung von Betrug oder anderem rechtswidrigen Verhalten durch spezialisierte Unternehmen wie Auskunftsteile (z.B. SCHUFA)
- Erbringung von spezialisierten Dienstleistungen wie Versand von Postsendungen oder Aktenarchivierung durch unsere Agenten, Auftragnehmer und externen Dienstleister

### **Kontoinformationen und Zahlungsauslösedienstleister innerhalb der EU**

Die überarbeitete EU-Zahlungsdiensterichtlinie (PSD2) ermöglicht es Ihnen, einen Drittanbieter anzuweisen, in Ihrem Namen bezüglich Ihrer Konten bei der ING Kontoinformationen abzurufen oder Zahlungen auszulösen. Der Drittanbieter darf nur dann vorgehen, wenn Sie diesen Dienstleistungen ausdrücklich zugestimmt haben.

Wenn wir in Ihrem Namen eine Anfrage von einem Drittanbieter erhalten, sind wir verpflichtet, die angeforderte Zahlung auszuführen oder die Kontoinformationen zu erteilen.

Ferner können Sie die PSD2-Dienste zur Verwaltung Ihrer Konten bei anderen Banken über Ihre Kanäle oder Apps der ING nutzen. Sie können Apps oder die Kanäle der ING nutzen,

- um Kontoinformationen über Ihre Girokonten bei anderen Banken einzusehen oder
- um Online-Zahlungen von Ihren Girokonten bei anderen Banken zu tätigen.

In diesem Fall treten wir als Drittanbieter auf und können diese Dienstleistungen nur dann erbringen, wenn wir Ihre ausdrückliche Zustimmung dazu erhalten haben. Wenn Sie entscheiden, dass Sie diese PSD2-Dienstleistungen nicht länger nutzen möchten, können Sie diese Funktion einfach im Online-Banking der ING deaktivieren.

### **Unabhängige Auftragnehmer, Makler und Geschäftspartner**

Wir können Ihre personenbezogenen Daten unseren unabhängigen Auftragnehmern, Maklern oder Geschäftspartnern übermitteln, die in unserem Namen handeln oder gemeinsam mit uns Produkte und Dienstleistungen anbieten, wie z.B. Versicherungen. Diese Auftragnehmer sind gemäß den nationalen Rechtsvorschriften registriert und verfügen über eine ordnungsgemäße Genehmigung der jeweiligen Aufsichtsbehörde.

### **Forschungsinstitute**

Wir sind immer auf der Suche nach neuen Erkenntnissen, die Ihnen helfen, im Leben und in der Wirtschaft voranzukommen. Aus diesem Grund tauschen wir persönliche Daten (wenn es gesetzlich erlaubt ist) mit Partnern wie Universitäten und anderen unabhängigen Forschungseinrichtungen aus, die diese für ihre Forschung und Innovation nutzen. Die von uns beauftragten Forscherinnen und Forscher müssen dieselben strengen Anforderungen erfüllen wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ING. Die persönlichen Daten werden auf aggregierter Ebene ausgetauscht und die Forschungsergebnisse sind anonym.

Ganz wichtig: Unter keinen Umständen verkaufen wir persönliche Daten an Dritte.

## **7. Warum sind uns Ihre Rechte wichtig?**

Wir wollen so schnell wie möglich auf alle Ihre Fragen antworten. Manchmal kann es aber trotzdem bis zu einem Monat dauern, ehe Sie eine Antwort von uns bekommen. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, sagen wir Ihnen selbstverständlich vorher Bescheid, wie lange es dauern wird.

In einigen Fällen können oder dürfen wir keine Auskunft geben. Sofern dies gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer zeitnah den Grund für die Verweigerung mit.

Welche Rechte haben Sie als betroffene Person, wenn es um die Verarbeitung Ihrer Daten geht?

### **Ihr Recht auf Auskunft**

Sie sind berechtigt, von uns eine Übersicht Ihrer von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. So können Sie z.B. eine Kopie der personenbezogenen Daten erhalten, die wir über Sie speichern.

## Ihr Recht auf Berichtigung

Sollten Ihre Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen. Wenn wir Ihre Angaben an Dritte weitergegeben haben, informieren wir diese Dritten über Ihre Berichtigung – sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

## Ihr Recht auf Löschung

Aus folgenden Gründen können Sie die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen:

- Wenn Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht länger benötigt werden
- Wenn Sie Ihre Einwilligung widerrufen und es an einer anderweitigen Rechtsgrundlage fehlt
- Wenn Sie der Verarbeitung durch schlüssige Begründung widersprechen und es keine überwiegenden, schutzwürdigen Gründe für eine Verarbeitung gibt
- Wenn Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden
- Wenn Ihre personenbezogenen Daten gelöscht werden müssen, um gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen.

## Ihr Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben das Recht, aus einem der folgenden Gründe eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen:

- Wenn die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten von Ihnen bestritten wird und wir die Möglichkeit hatten, die Richtigkeit zu überprüfen
- Wenn die Verarbeitung nicht rechtmäßig erfolgt und Sie statt der Löschung eine Einschränkung der Nutzung verlangen
- Wenn wir Ihre Daten nicht mehr für die Zwecke der Verarbeitung benötigen, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung gegen Rechtsansprüche brauchen
- Wenn Sie Widerspruch eingelegt haben, solange noch nicht feststeht, ob Ihre Interessen überwiegen

## Ihr Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, eine Kopie der Sie betreffenden Daten in einem strukturierten und allgemein gebräuchlichen übertragbaren Format zu erhalten und diese Daten an andere Organisationen weiterzuleiten. Sie haben auch das Recht, uns aufzufordern, Ihre personenbezogenen Daten direkt an andere von Ihnen genannte Organisationen weiterzuleiten. Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten, soweit technisch möglich und nach einschlägigen nationalen Rechtsvorschriften zulässig.

## Ihr Recht auf Widerspruch

Soweit wir Ihre Daten nur aufgrund von berechtigten Interessen oder im öffentlichen Interesse verarbeiten, haben Sie das Recht, der Verarbeitung Ihrer Daten bei Vorliegen einer besonderen Situation zu widersprechen.

Wenn wir Ihre Daten für Direktmarketing- oder Werbeaktivitäten nutzen, können Sie der Verarbeitung ohne eine Begründung widersprechen.

Sie können jedoch nicht von uns verlangen, Ihre personenbezogenen Daten zu löschen, wenn

- wir zu deren Speicherung weiterhin rechtlich verpflichtet sind;
- dies für die Erfüllung eines Vertrags mit Ihnen erforderlich ist.

Bitte beachten Sie unseren gesonderten Hinweis im Abschnitt „Informationen über Ihr Widerspruchsrecht“.

## Ihr Beschwerderecht

In einzelnen Fällen kann es passieren, dass Sie nicht zufrieden mit unserer Antwort auf Ihr Anliegen sind. Dann sind Sie berechtigt, beim Datenschutzbeauftragten der ING sowie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einzureichen.

Einzelheiten zu Ihren Rechten ergeben sich aus den jeweiligen Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (Artikel 15 bis 22 DSGVO).

## 8. Sind Sie verpflichtet, der ING bestimmte personenbezogene Daten zu geben?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung benötigen wir von Ihnen folgende personenbezogene Daten:

- Daten, die für die Aufnahme und die Durchführung einer Geschäftsbeziehung gebraucht werden
- Daten, die für die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten notwendig sind
- Daten, zu deren Erhebung wir rechtlich verpflichtet sind

Ohne diese personenbezogenen Daten sind wir in der Regel nicht in der Lage, einen Vertrag mit Ihnen einzugehen oder auszuführen. Durch das Geldwäschegesetz sind wir verpflichtet, Sie mithilfe Ihrer Ausweisdokumente zu identifizieren, bevor wir eine Geschäftsbeziehung eingehen (z.B. per POSTIDENT-Verfahren oder Videolegitimation). Dabei werden Ihr Name, Geburtsort und -datum, Staatsangehörigkeit, Anschrift und Ihre Ausweisdaten erhoben und gespeichert. Sollten im Laufe unserer Geschäftsbeziehung mögliche Änderungen auftreten, sind Sie verpflichtet, uns diese unverzüglich mitzuteilen.

Wenn Sie uns die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen angestrebte Geschäftsbeziehung weder aufnehmen noch fortführen.

## 9. Wofür verarbeiten wir automatisiert personenbezogene Daten?

Damit wir unsere Dienstleistungen und Produkte schnell und einfach anbieten können, nutzen wir in unseren Online-Strecken oder im Internetbanking manchmal die technische Möglichkeit einer vollautomatisierten Entscheidungsfindung. Sollten wir dieses Verfahren in Ihrem Fall einsetzen, informieren wir Sie darüber – sofern dies gesetzlich vorgesehen ist. Schließlich haben Sie gemäß Art. 22 DSGVO das Recht, eine persönliche Überprüfung der automatisierten Einzelentscheidung zu verlangen.

Wir verarbeiten Ihre Daten teilweise automatisiert mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Das gilt beispielsweise für folgende Fälle:

- Aufgrund gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben sind wir zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und anderen vermögensgefährdenden Straftaten verpflichtet. Dabei werden auch Datenauswertungen (unter anderem im Zahlungsverkehr) vorgenommen. Diese Maßnahmen werden insbesondere zu Ihrem Schutz ergriffen.
- Durch gezieltes Marketing wollen wir Ihnen nur Angebote machen, die auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind.
- Um die Kreditwürdigkeit unserer potenziellen Kunden zu beurteilen, nutzen wir das sogenannte Scoring. Dabei wird die Wahrscheinlichkeit berechnet, mit der ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen vertragsgemäß nachkommt. Das Scoring beruht auf einem mathematisch-statistisch anerkannten und bewährten Verfahren. Die ermittelten Score-Werte unterstützen uns bei der Entscheidungsfindung, wenn jemand ein Produkt abschließen will. Außerdem fließen sie in das laufende Risikomanagement mit ein.

## 10. Wie wir Ihre personenbezogenen Daten schützen

Wir ergreifen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen (Richtlinien und Verfahren, IT-Sicherheit usw.), um die Vertraulichkeit und Integrität Ihrer personenbezogenen Daten und ihrer Verarbeitung zu gewährleisten. Wir wenden unternehmensweit einen internen Rahmen an Richtlinien und Mindeststandards an, um Ihre personenbezogenen Daten zu schützen. Diese Richtlinien und Standards werden regelmäßig aktualisiert, um sie an die aktuellen Rechtsvorschriften und Marktentwicklungen anzupassen.

Zudem unterliegen ING-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter der Schweigepflicht und dürfen Ihre personenbezogenen Daten nicht rechtswidrig oder unnötig offenlegen. Wenn Sie vermuten, dass Ihre personenbezogenen Daten in falsche Hände geraten sind, sollten Sie sich immer an die ING wenden, um uns beim dauerhaften Schutz Ihrer personenbezogenen Daten zu unterstützen.

## 11. Änderungen dieser Datenschutzerklärung

Wir können diese Datenschutzerklärung ändern, um Gesetzesänderungen zu entsprechen und/oder zu berücksichtigen, wie unser Unternehmen personenbezogene Daten verarbeitet. Wir ändern dann das Überarbeitungsdatum auf der ersten Seite entsprechend. Wir empfehlen jedoch, diese Erklärung regelmäßig zu überprüfen, um stets darüber informiert zu sein, wie wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten und schützen.

### Informationen über Ihr Widerspruchsrecht

#### 1. Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse oder auf der Grundlage einer Interessenabwägung erfolgt. Dies gilt auch für ein Profiling. Im Falle eines zulässigen Widerspruchs werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten. Es sei denn,

- wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung dieser Daten nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder
- Ihre personenbezogenen Daten dienen der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

#### 2. Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten für unsere Direktwerbung

In Einzelfällen nutzen wir Ihre personenbezogenen Daten für unsere Direktwerbung. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch dagegen einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, wenn es mit einer Direktwerbung in Verbindung steht.

Im Falle eines Widerspruchs verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke.

#### 3. Kontakt

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an:

ING-DiBa AG  
Datenschutzbeauftragter  
Theodor-Heuss-Allee 2  
60486 Frankfurt am Main  
E-Mail: [datenschutz@ing.de](mailto:datenschutz@ing.de)